



Schulprogramm

Bernhard-Letterhaus-Schule



Carnaper Str. 13

Städt. Kath. Ganztags Hauptschule

Tel.: 563 6329

Fax: 563 8195



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

- Kath. Schulen in der Verfassung NRW
- Grundsätze für kath. Schulen

1 Bernhard-Letterhaus-Schule

- 1.1 Namensgebung
- 1.2 Bernhard Letterhaus
- 1.3 Schulchronik
 - 1.3.1 Schulgeschichte der Vorgängerschulen der Bernhard-Letterhaus-Schule
 - 1.3.2 Geschichte der Gebäude der Carnaper Straße

2 Pädagogischer Grundkonsens

- 2.1 Grundkonsensvereinbarung
- 2.2.1 Vertrag Schule – Elternhaus
- 2.2.2 Vertrag Schule – Schüler/in
- 2.3 Pausenordnung
- 2.4 Hausordnung
- 2.5 Vereinbarung zur Zusammenarbeit

3 Rahmenbedingungen

- 3.1 Die Schulgebäude
 - 3.1.1 Der Ist-Zustand (12. 2000)
- 3.2 Die Personalressourcen (Pädagogen/Sekretärin/Hausmeister)
- 3.3 Schulentwicklungsplan
- 3.4 Stundentafel
- 3.5 Hauptschulspezifische Problemfelder
- 3.6 Ganztagskonzept

4 Organisation des Unterrichts

- 4.1 Klassenlehrerprinzip
- 4.2 Differenzierungsmaßnahmen
 - 4.2.1 Erweiterungskurse
 - 4.2.2 Wahlpflichtunterricht
 - 4.2.3 Wahlfach
 - 4.2.4 Sport
 - 4.2.5 Arbeitslehre



- 4.3 Projektunterricht/fächerübergreifender Unterricht
- 4.4 Förderklasse und Fördergruppen
- 4.5 Förderunterricht
- 4.6 Informatikunterricht
- 4.7 Verkehrserziehung

5 Beratung

- 5.1 Pädagogische Voraussetzungen
- 5.2 Beratungsbereiche
- 5.3 Durchführung der Beratung
 - 5.3.1 Beratung durch Schulleitung und KlassenlehrerInnen im täglichen Schulalltag
 - 5.3.2 Beratung zur Schullaufbahn und Berufswahl durch die Klassenlehrer/innen, die Fachlehrer/Innen und die Beratungslehrerinnen Frau Markewitsch und Frau Schmidt
 - 5.3.3 „Girls Day / Boys Day“
 - 5.3.4 Schulische Suchtprävention
 - 5.3.5 Konfliktmeditation und pädagogisch-soziale Lebensberatung
 - 5.3.6 Schulsozialarbeit

6 Pädagogische Schwerpunkte/Handlungsfelder/ Aktives Schulleben

- 6.1 Sport
 - 6.1.1 Differenzierter Sportunterricht in Stufen 9/10
 - 6.1.2 Sport – Arbeitsgemeinschaften
 - 6.1.3 Tanztage
 - 6.1.4 Alternative Bundesjugendspiele
 - 6.1.5 Lebenslauf
- 6.2 Hauswirtschaft
 - 6.2.1 Schüler kochen für Schüler
 - 6.2.2 Frühstückskiosk
 - 6.2.3 Langer Tisch
- 6.3 Förderangebote
 - 6.3.1 LRS-Förderung
 - 6.3.2 Bella - Schönschreiben
 - 6.3.3 Lesestübchen
 - 6.3.4 Matheförderung
 - 6.3.5 Qi Gong
 - 6.3.6 Streitschlichter

7 Zusammenwirken von Schule und Elternhaus

- 7.1 Aufgabe und Ziel aller Lehrkräfte
- 7.2 Elternsprechtage
- 7.3 Elternabende
- 7.4 Elternengagement
- 7.5 Vereinbarung
- 7.6 Beratung
- 7.7 Schülervertretung

8 Kooperationen – Öffnung von Schule

- 8.1 Projekte
- 8.2 Zusammenarbeit mit Schulen
- 8.3 Berufsberatung
 - 8.3.1 Veränderungen
 - 8.3.2 Zusammenarbeit mit allen berufsbildenden Schulen in Wuppertal
 - 8.3.3 Außerschulische Angebote
 - 8.3.4 Die dreiwöchigen Betriebspraktika
 - 8.3.5 Schulinternes Bewerbungstraining
- 8.4 w.hip Spitzenklasse
- 8.5 Klassenfahrten
- 8.6 Pfarrgemeinde St. Antonius - Gottesdienste
- 8.7 Sonstige außerschulische Kontakte
- 8.8 Förderung sozialer Kontakte im Kollegium
 - 8.8.1 Pensionärstreffen
 - 8.8.2 Lehrer kochen für Lehrer
 - 8.8.3 Gemeinschaftsveranstaltung

9 Qualitätsentwicklung und –sicherung

- 9.1 Parallelarbeiten
- 9.2 Fortbildung – Fortbildungskonzept
- 9.3 Fachkonferenzen
 - 9.3.1 Deutsch
 - 9.3.2 Englisch
 - 9.3.3 Mathematik
- 9.4 Förderkonzept für Förderklasse und Fördergruppen
- 9.5 Erprobungsstufenkoordinator/Erprobungsstufenkonzept
- 9.6 Evaluation

10 Konzeption für die Schul – Sozialarbeit

11 „Sicherheit“ in der Schule

- 11.1 Sicherheitsbeauftragte
- 11.2 Alarmproben
- 11.3 Gefahrstoffverordnung
- 11.4 Infektionsschutzgesetz

12 Neue Medien und Technologien –Medienkonzept

- 12.1 Ziel des Konzepts
- 12.2 Pädagogische Ausgangslage
- 12.3 Gegenwärtige Ausstattung
- 12.4 Was sollen unsere Schüler/innen mit den neuen Medien machen

13 Schulverein

14 Das „Personalbild“ (Mai 2017)

15 Flyer



Einführung

Unser Schulprogramm ist nicht nur als Orientierungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer gedacht, sondern soll Eltern, Schülerinnen und Schülern und ebenso Kooperationspartnern der Schule Einblick in die Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsvorstellungen vermitteln.

Die Arbeit am Schulprogramm machte einerseits deutlich, dass die Beschreibung des Ist-Zustandes eine engagierte pädagogische Arbeit des Kollegiums belegte, andererseits zeigte sie aber auch Bereiche, in denen über Veränderungen nachgedacht werden muss oder gar dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Vorstellung dessen, was unter einem Schulprogramm zu verstehen ist, hat (auch) auf Regierungsebene eine Wandlung erfahren von der statischen Darstellung des Schulprofils hin zu einem Schulprogramm, dass der Schulentwicklung dient und zur Qualitätssicherung schulischer Arbeit führt.

Ein so verstandenes Schulprogramm bedarf einer ständigen Weiterentwicklung und regelmäßigen Überprüfung.

Im Mittelpunkt unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Anspruch auf Bildung und Erziehung. Daraus folgt, dass der Unterricht als solches notwendigerweise vorrangig Gegenstand von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sein muss.

- **Schulen in der Verfassung NRW**

Artikel 7 der Verfassung für das Land NRW:

- (1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.
- (2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgewinnung.

In Bekenntnisschulen werden gemäß Artikel 12, Absatz 6 der Verfassung für das Land NRW Kinder nach den Grundsätzen des Bekenntnisses unterrichtet und erzogen, dem sie angehören.

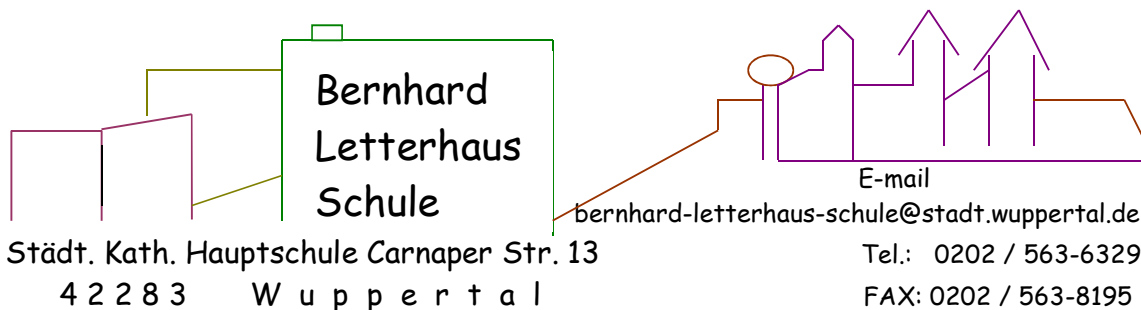
- **Grundsätze für Unterricht und Erziehung in den öffentlichen katholischen Bekenntnisschulen im Lande NRW (August 1985).**

In Sinne des Artikels 12 werden auch die geltenden Richtlinien und Lehrpläne angewendet. Die Festlegung der Grundsätze obliegt für katholische Bekenntnisschulen der katholischen Kirche.

Als grundsätzliche Äußerung zu Unterricht und Erziehung in katholischen Schulen gelten die Canones 795 bis 803 des Codex Juris Canonici, die „Erklärung über die christliche Erziehung“ des zweiten Vatikanischen Konzils und die „Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur katholischen Schule“ vom 19. März 1977.

- Der Unterricht in der katholischen Bekenntnisschule ist nach Inhalt und Methode weltoffen und sachgerecht wie der einer jeden Schule. Er wird bei vielen Inhalten und Methoden auf ihre Wertung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und auf eine Weltsicht achten, die einerseits Glaubensgründe einbezieht und andererseits die religiösen Überzeugungen von Minderheiten achtet.
- Die katholische Bekenntnisschule hat die Aufgabe, den Schülern entsprechende Haltungen und Einstellungen zu vermitteln. Sie stellt das Gemeinsame des katholischen Bekenntnisses, das über soziale und ethnische Schranken hinweg Gültigkeit hat, in den Dienst der Erziehung.

- Wer erziehen will, muss wissen, welche Ziele er verfolgt, woher er die Gründe für seine Entscheidungen nimmt, nach welchen Maßstäben er Denken und Handeln der Menschen beurteilt. Die katholische Bekenntnisschule gewinnt Ziele, Gründe und Maßstäbe ihres erzieherischen Handelns aus der Lehre und der Lebenspraxis der katholischen Kirche.



1 Bernhard-Letterhaus- Schule

1.1 Namensgebung

Am 28. Mai 1993 wird die städtische katholische Hauptschule Carnaper Straße in einem feierlichen Festakt in die **Bernhard-Letterhaus-Schule** umbenannt.

Der damalige Rektor und maßgebliche Initiator Hans-Joachim Ossé hat dazu in seiner Eröffnungsrede erklärt:

„... denn der innere Bau einer Schule ... wird niemals einen Abschluss erfahren, weil der Mensch das Maß der Schule ist; und jeder Mensch ist einzigartig und einmalig. Die Schule wird daran zu messen sein, wie sie dem Individuum, jedem einzelnen jungen Menschen hilft, leben zu lernen: ...“

„So wird die Namensgebung der Schule zur Verpflichtung: Sich mit den Werten und Normen, die der ehemalige SchülerInnen unserer Vorgängerschule, Bernhard Letterhaus, vorgelebt hat, auseinander zu setzen und zu identifizieren:

Verantwortlich tätig in der Berufs- und Arbeitswelt, mitbestimmend und Mitverantwortung tragend in Gesellschaft, Kirche und Politik, überzeugend gelebt als Christ aus der Kraft des Glaubens, kämpfend für Freiheit und Menschenwürde.“

Prof. Dr. Klaus Goebel, Direktor des Historischen Instituts der Universität Dortmund sagte in seiner Rede zur Namensgebung:

„Die Schulgemeinde Carnaper Straße ... hat sich ... für einen Politiker entschieden. Das ist im Sommer 1993 keineswegs selbstverständlich, im Gegenteil, den schalen Beigeschmack meinen wir auf der Zunge zu spüren, wenn wir das hören: ein Politiker.“

„Wer anderen Glaube, Hoffnung und Liebe vorlebt, wirkt als Vorbild. Am Beispiel von Letterhaus wird das besonders deutlich. Seine Konfession mag einigen nicht passen, seine politische Partei anderen nicht ...“ Entscheidend sind vielmehr „Letterhaus Absichten und seine Gesinnung... : für andere sich einzusetzen, für die Demokratie zu kämpfen, ihre Feinde zu bekämpfen ...“ – „Denn Letterhaus ist für ein demokratisches Gemeinwesen, das auf Freiheit und Recht aufbaut, gestorben.“

Weihbischof Norbert Trelle, Köln, ergänzt das Bild von Bernhard Letterhaus und macht damit deutlich, warum eine katholische Schule ihn zum Namensgeber gemacht hat: „Bernhard Letterhaus war ein durch und durch politischer Mensch, und er war ein durch und durch kirchlicher Mensch. Beides zusammen war er in unauflöslicher, sich gegenseitig verstärkender und ergänzender Abhängigkeit.

Im Eingangsbereich des Neubaus können SchülerInnen und BesucherInnen sich mit dem Letterhaus-Relief von Ernst-Gerd Jentgens auseinandersetzen.

Die Haupttafel in der Mitte zeigt Letterhaus vor dem sogenannten „Volkgerichtshof“.

Jentgens schreibt dazu in seinem Konzept: „Er ist nicht der große, strahlende Held, zu dem ihn die Geschichte machen kann, er ist winzig vor der realen Macht. Aber ihm sehen wir ins Gesicht, während wir dem Vertreter der Macht auf den Rücken schauen.“¹

¹ Alle Zitate auf diese Seite entstammen der Dokumentation des Festaktes der Umbenennung: „Nur aus Standhaftigkeit wird die Welt gerettet“, 1994; Bezug über die Bernhard-Letterhaus-Schule.

1.2 Bernhard Letterhaus

Bernhard Letterhaus wird am 10. Juli 1894 in Barmen-Heckinghausen (heute Wuppertal) geboren. Getauft wird er am 23. Juli in der Pfarrkirche St. Johann-Baptist in Barmen-Rittershausen auf den Namen Emilius Bernadus.

Die Familie zieht später nach Barmen-Mitte auf den Rott in die Tannenstraße 136.

Von dort aus besucht er acht Jahre die Katholische Volksschule St. Antonius Barmen (siehe 8.1. Schulchronik).

Nach einer dreijährigen Lehre als Bandwirker besucht Bernhard Letterhaus die Preußische Höhere Fachschule für Textilindustrie in der Gewerbeschulstraße in Barmen.

Von 1914 – 1918 ist er als Soldat an der Westfront eingesetzt und wird mehrfach verwundet.

Bereits 1919 beginnt er politisch aktiv zu werden: er wird Parteisekretär der Zentrumspartei in Barmen. Bevor der Vorsitzende der KAB, Josef Joos, Bernhard Letterhaus als Verbandssekretär 1927 in die Zentrale des Westdeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine holt, war er bereits seit 1927 Verbandssekretär im Zentralverband christlicher Textilarbeiter in Düsseldorf.

Im Jahr 1928 wird Bernhard Letterhaus Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages und des Preußischen Landtages.

Am 2. Mai 1929 heiratet er in der Kölner Pfarrkirche St. Agnes Grete Thiel.

1930 - B. Letterhaus wird Vizepräsident des 69. Deutschen Katholikentages;
in einer öffentlichen Rede nimmt er entschieden Stellung gegen den Nationalsozialismus und Bolschewismus

1931 - Es erscheint sein Buch: „Die katholischen Arbeiter und der Sozialismus unserer Tage“.

Am 12.12.1934 wird seine Tochter Ursula geboren.

1935 - 1938 - Wiederholte Verhöre durch die Gestapo.

1939 - Bernhard Letterhaus muss mit 45 Jahren in den Krieg ziehen.

1942 - Verwundung und Versetzung zur Abteilung Ausland/Abwehr nach Berlin.

1943 - Bernhard Letterhaus stößt zur Widerstandsbewegung.

Er nimmt an Gesprächen über die politische Neuordnung Deutschlands im Kreis um Goerdeler teil und ist in dessen Kabinett als künftiger Aufbauminister vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit Stauffenberg bei der Vorbereitung des Attentats ist wahrscheinlich.

20. Juli 1944 - In Potsdam erfährt Letterhaus, dass der Anschlag auf Hitler gescheitert ist. Gegen den Rat seiner Freunde flieht er nicht in die Niederlande, sondern bleibt in Berlin.

25. Juli 1944 - Verhaftung nach einem Ausflug; danach: Gefängnis in Berlin – Konzentrationslager Ravensbrück – Haftanstalt in Berlin-Tegel.

13. November 1944 , 10.00 Uhr – Prozess vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitzenden Roland Freisler. Anklage wegen Landes- und Hochverrates.

Bereits eine Stunde später:

11.00 Uhr – Urteil: Tod durch Erhängen, Ehrverlust und Vermögenseinziehung.

14. November 1944, 17.00 Uhr – Hinrichtung in Berlin-Plötzensee.

1.3 Schulchronik

1.3.1 Schulgeschichte der Vorgängerschulen der Bernhard-Letterhaus-Schule

Die Schulgeschichte der **katholischen** Bernhard-Letterhaus-Schule ist in ihren Anfängen eng verknüpft mit der Pfarrgemeinde St. Antonius. Der Weg führt von einer einklassigen Pfarrschule über verschiedene Trägerschaften und etliche Gebäudewechsel hin zu einer 20-klassigen Hauptschule im Jahr 2000.

1708	Errichtung der Pfarrgemeinde St. Antonius
1770	Ein 2. Missionar kommt als Lehrer nach St. Antonius; Unterrichtet wird im Hause Unterdörnen 137
1805	Im Unterdörnen 139 wird für die Pfarrschule das 1. Schulgebäude errichtet; Eröffnung einer Klasse
1833	Die Schule wird erweitert und eine zweite Klasse eingerichtet
1843	Übernahme der Schule durch die Kommune
1844	Eröffnung einer dritten Klasse
1854	Neubau einer katholischen Schule in der Hochstraße (heute Hohenstein/ nicht die Gebäude der heutigen Realschule)
1855	Einweihung der Schule
1907	Neubau einer katholischen Schule am Steinweg (heute Leimbacher Str.); Das Gebäude mit der Jahreszahl 1907 wird durch die Realschule genutzt
1939	Auflösung der Bekenntnisschule am 30. März 1939 durch die Nazis
1946	Durch Elternbegehren Umwandlung der simultanen Schule Carnaper Straße in eine katholische Bekenntnisschule

1.3.2 Geschichte der Gebäude Carnaper Straße

Das heute als **Altbau I** bezeichnete Gebäude wurde **1882** errichtet und ab **1946** als katholische Volksschule genutzt.

1963 kam als Erweiterung ein **Anbau** hinzu – heute **Altbau II** genannt.

1968 erfolgt die **Umwandlung der Volksschulen** in Grund- und Hauptschulen. Die Hauptschule verblieb in der Carnaper Straße.

1970 wurde wegen der großen Raumnot als Provisorium auf dem Schulhof ein **Mobilbau** auf Stelzen gesetzt, der 30 Jahre später immer noch genutzt werden muss und als **Leichtbau** bezeichnet wird. Der 1. Abschnitt des **Neubaus** wurde **1986** fertiggestellt. **1992** wurde mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts begonnen. Mit der Umwandlung in eine Ganztags Hauptschule ab **2007** wurde erst der Leichtbau **2009** abgerissen und dann der neue **Mensabau** errichtet.

2. Pädagogischer Grundkonsens

2.1 Grundkonsensvereinbarungen

Einleitung

Die Hauptschule schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung oder die Schulen in der Sekundarstufe II. Sie hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, wobei sie personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung als miteinander verbundene Aufgaben wahrnimmt. Die Hauptschule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Befähigungen zu vermitteln, die zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfassten Gesellschaft notwendig sind.

In Bekenntnisschulen sind die Erziehungs- und Bildungsaufgaben so zu erfüllen, dass die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.

Pädagogischer Grundkonsens der

Bernhard-Letterhaus-Schule - Städt. Kath. Ganztags Hauptschule

Die Erfüllung der Aufgaben einer katholischen Hauptschule erfordert eine enge Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

Wir bemühen uns um eine Übereinstimmung der Erziehungsziele von Elternhaus und Schule zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Anknüpfend an die Lebenswirklichkeit und Alltagserfahrungen der Schüler wollen wir helfen, sich mit Wertorientierungen auseinander zu setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln und zur Grundlage eines von in Freiheit gewählten Werten geprägtes Leben führen zu können.

Wir unterstützen mit einem vielfältigen Förderangebot die individuelle Entwicklung des einzelnen Schülers. Besonders wichtig für die individuelle Entwicklung des Menschen sind insbesondere seine sozialen Beziehungen. Die Lebenssituation „Schule“ soll nicht nur Unterricht in herkömmlicher Weise beinhalten, sondern wird den Schülern durch gemeinsame Traditionen wie z.B. Sport- und Spielfeste, Schulfeste, Projekttag oder -wochen, Sponsorenläufe deutlich gemacht.

Wir fördern Mitbestimmung und Mitverantwortung durch Projekte innerhalb des Schulalltages. Schülerkiosk und „Schüler kochen für Schüler“ sind Beispiele für diesen Schwerpunkt unseres Schullebens. Diverse Schülergruppen und AGs dienen in vielfältiger Weise der Entwicklung des sozialen Miteinanders.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Bernhard-Letterhaus-Schule sehen in der Förderung der Akzeptanz und des Respekts gegenüber den unterschiedlichen Nationalitäten, Konfessionen und Religionen einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Gottesdienste sind wichtige Bestandteile des Schullebens. Ein zurzeit noch nicht realisierbares Ziel ist ein wöchentlicher Gottesdienst für alle Schüler. Alle Schüler nehmen am Katholischen Religionsunterricht teil. Eine Zielsetzung des Schulprogramms ist die Fortsetzung des „Bernhard-Letterhaus-Tages“ alle zwei Jahre.

Wir wollen unsere Schüler befähigen, Konfliktsituationen zu meistern und eigenverantwortlich zu handeln. Die Ausbildung zu Streitschlichtern, Suchtprophylaxe und Mädchenpower, Angebote an „Coole Jungs“, Verhaltenstraining mit Klassen unter Mitarbeit unseres Sozialpädagogen sind Wege dieses Lernens.

Das Erfordernis der Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Schülern ist in einer gemeinsamen Vereinbarung schriftlich niedergelegt, die wie folgt aussieht:

2.2.1 Vertrag Schule - Elternhaus

Vereinbarung

zwischen der Bernhard –Letterhaus -Schule
Städt. Kath. Hauptschule Carnaper Str. 13, 42283 Wuppertal

und den Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben.
Zeigen Sie damit doch, dass Ihnen unser Erziehungsstil gefällt.

Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu einem Jugendlichen zu erziehen, der in der Lage ist, seinen Berufswunsch zu verwirklichen und ein eigen verantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen zu führen.

Dies kann jedoch nur zum Erfolg führen, wenn Ihr Kind während der gesamten Schulzeit weiß, dass Eltern und Lehrer zusammen arbeiten. Ihr Kind muss stets merken, dass in der Schule und im Elternhaus dieselben Regeln eingehalten und unterstützt werden, und vor allem: dass Regelverstöße Konsequenzen haben. Nur so bekommt es ein Gerüst für sein Leben und wir überstehen gemeinsam die oft schwierige Zeit der Pubertät.

Wir erwarten deshalb,

1. dass Ihr Kind pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheint und nicht unnötig fehlt (Arzttermine sollten nachmittags stattfinden);
2. dass Sie uns bereits am ersten Fehltag, spätestens am 2. Unterrichtstag, telefonisch informieren und bei Rückkehr in die Schule Ihrem Kind eine begründete Entschuldigung mitgeben, die von Ihnen abgezeichnet und überprüft wurde;
3. dass Sie regelmäßig mit Ihrem Kind die Schultasche auf Vollständigkeit und Zustand überprüfen;
4. dass Sie in regelmäßigen Abständen Hausaufgaben und Hefte kontrollieren und abzeichnen und uns auf diesem Wege auch Fragen und Kommentare zukommen lassen;
5. dass Hausaufgaben Vorrang haben vor Freizeitgestaltung (Fernsehen, Sport u.ä.);
6. dass Sie Ihr Kind dazu anhalten, zu Lehrern und Mitschülern respektvoll, freundlich, hilfsbereit und ehrlich zu sein;
7. dass Sie Ihrem Kind Beleidigungen, Prügeleien und Rücksichtslosigkeit verbieten;
8. dass Sie sich bei Auseinandersetzungen zwischen Lehrern und Ihrem Kind gegebenenfalls bei uns informieren und dann unsere Erziehungsmaßnahmen unterstützen;
9. dass Sie regelmäßig an den Elternabenden und Elternsprechtagen teilnehmen.

Ich bin bereit, diese pädagogische Arbeit der Schule vollinhaltlich zu unterstützen.

Wuppertal, den

(Erziehungsberechtigte)

(Schulleiter)

2.2.2 Vertrag Schule - Schüler/in

Vereinbarung

zwischen der Bernhard-Letterhaus-Schule
Städt. Kath. Hauptschule Carnaper Str. 13, 42283 Wuppertal

und dem Schüler / der Schülerin

Du bist nun nach einem ausführlichen Aufnahmegespräch mit dir und deinen Eltern an der Bernhard-Letterhaus-Schule aufgenommen worden.

Die Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich, dich möglichst gut zu unterrichten, zu unterstützen und zu fördern. Deshalb erwarten wir von Dir:

- dass du pünktlich zur Schule kommst,
- dass du täglich deine Schultasche auf Vollständigkeit überprüfst,
- dass du deine Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich machst
- und dass du mit deinen Mitschülern und Lehrern respektvoll umgehst.

Ich bin bereit, die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Wuppertal, den

(Schüler/Schülerin)

(Schulleiter)

2.3 Pausenordnung

Pausenordnung der Bernhard - Letterhaus - Schule

In den Pausen darf man vieles, was im Unterricht verboten ist:

Essen, trinken, laufen, Tischtennis spielen und vieles mehr. Weil alle in der Pause Spaß haben wollen, ist die **Rücksichtnahme auf andere das wichtigste Gebot**. Das heißt, dass niemand (auch nicht im Spaß) geschubst, geschlagen, beworfen, getreten, beschimpft oder auf andere Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden darf.

Schule ist Lebensraum für alle. Alle Einrichtungen, das Gebäude und die Höfe sind für dich da. **Geh du mit gutem Beispiel voran** und beachte die folgenden Regeln!

- In den großen Pausen verlässt du mit den anderen Schülern vor dem Lehrer den Raum. Der Lehrer schließt ab. Du darfst **nicht ohne Aufsicht eines Lehrers im Raum oder im Treppenhaus** bleiben. Wegen der großen Verletzungsgefahr ist es auch **nicht erlaubt, in den Treppenhäusern und auf den Fluren herumzulaufen und zu toben**.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen darfst du **auf keinen Fall das Schulgelände verlassen**. Musst du eine Besorgung für den Unterricht machen, schreibt dir dein Lehrer eine Bescheinigung, die du der Aufsicht zeigen kannst.
- Du sollst nur während der großen Pause zur Toilette gehen. **Deshalb bleiben die Toiletten während der Unterrichtszeit geschlossen**. Ab 7.45 Uhr und in den großen Pausen öffnet die Aufsicht die Toilettentüren. Halte dich nicht länger als nötig in den Toilettenräumen auf, damit auch andere noch die Toiletten benutzen können. Halte sie sauber!
- **Jeglicher Müll** gehört in die überall auf dem Schulhof vorhandenen **Papierkörbe** !
- **Bei Schnee und Glatteis** darfst du auf keinen Fall mit Schneebällen werfen oder Rutschbahnen anlegen, da du deine Mitschüler oder dich selbst dadurch erheblich verletzen kannst.
- **In den Regenspauzen** hältst du dich in deinem Klassenraum auf. Dann gelten die Bestimmungen für die Klasse.

2.4 Hausordnung

SCHULORDNUNG (HAUSORDNUNG)

für die **BERNHARD-LETTERHAUS-SCHULE**

Städt. Kath. Hauptschule Carnaper Str. 13, 42238 Wuppertal

Grundlage

Unsere Schule ist ein Raum zum Leben, ein Raum zum Lernen für das Leben. Jeder Unterrichtstag führt hier viele Menschen zusammen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sinn der Hausordnung ist es nicht, alle in der Schulgemeinschaft zusammen Lernenden, Arbeitenden und Spielenden mit einer Fülle von Verhaltensregeln einzuengen. Da jedoch das Zusammenleben von Menschen nicht immer einfach ist, ist es notwendig, dass sich die am Schulleben Beteiligten in gemeinsamer Arbeit nachfolgende Regeln des Zusammenlebens geben.

Folgende **Grundsätze** sollen selbstverständlich sein:

- **Erster Grundsatz:** Jeder trägt Verantwortung für sich und den anderen. Wer schwächer ist, hat Anspruch auf Rücksichtnahme.
- **Zweiter Grundsatz:** Jeder muss darauf achten, dass das Eigentum des anderen und die Dinge, die allen zur Verfügung stehen, nicht beschädigt werden.
- **Dritter Grundsatz:** In unserer großen Schulgemeinschaft hat jeder unterschiedliche Fähigkeiten, auch Schwächen. Jeder soll dem, der lernen will, nach Möglichkeit helfen. Wer ihn daran hindert oder ihn stört, verhält sich unkameradschaftlich und unsozial.
- **Vierter Grundsatz:** Zur Aufrechterhaltung einer Ordnung ist es unerlässlich, Aufsicht zu führen. Hier arbeiten Lehrer und Schüler zusammen.
- **Fünfter Grundsatz:** Die Ordnung zum Zusammenleben in dieser Weise einzuhalten, daran muss jeder mitarbeiten.

I. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schüler sollen vor 7.40 Uhr **nicht** den Schulhof betreten.
2. Die Schüler, deren Unterricht erst zur 2. Stunde beginnt, halten sich vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhöfen auf.
3. Fahrräder dürfen nur in die dafür eingerichteten Fahrradständer auf dem schuleigenen Parkplatz abgestellt werden. Die Schulhofflächen sind von Fahrrädern freizuhalten.
4. Hat es zum Unterricht geschellt, stellen sich die Klassen und Lerngruppen an den für sie festgelegten (markierten) Plätzen auf. Dort werden sie von den Lehrern abgeholt und in die Unterrichtsräume geführt.
5. Das Öffnen und Schließen der Räume erfolgt unter Aufsicht der Lehrer.

II. Verhalten zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen

1. Während des Unterrichtsvormittags dürfen Schüler das Schulgelände in begründeten Einzelfällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrerkraft verlassen.
2. Ist eine Klasse oder Lerngruppe 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch ohne Lehrer, so geht der Klassensprecher oder ein Vertreter der Klasse zum Sekretariat und meldet dies.
3. Wenn Klassen oder Lerngruppen während der Unterrichtszeit ihre Klassen oder Fachräume verlassen müssen, darf der Unterricht anderer Klassen keinesfalls durch Lärm in den Gängen, Treppenhäusern oder auf den Schulhöfen gestört werden.
4. In den kurzen Pausen nach der 1./3./5. Stunde sollen die Schüler in ihren Räumen bleiben, es sei denn, sie müssen den Unterrichtsraum wechseln. In diesen Fällen sammeln sie sich an den für sie festgelegten Plätzen auf den Schulhöfen und werden dort von ihren Lehrern abgeholt.
5. In den großen Pausen (Hofpausen) verlassen die Schüler vor den Lehrern die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe. Ausnahmeregelungen gelten mit Genehmigung des Klassen- oder Fachlehrers. Die Räume werden unter Aufsicht der Lehrer geschlossen. Laufen und „Toben“ in den Schulhäusern sind wegen der damit verbundenen Unfallgefahren zu keiner Zeit zugelassen. Dies gilt auch für die Schulhöfe, wobei insbesondere die fünf Grundsätze in der Grundlage dieser Hausordnung Berücksichtigung finden müssen. Besonders gefährlich sind Werfen und Schießen mit Steinen, Dosen, Flaschen. Das Werfen mit Schneebällen sowie das Anlegen von Schlitterbahnen sind verboten.
6. Schüler, die vor oder nach den Pausen nicht in ihrem Klassenraum Unterricht haben, nehmen ihre Taschen mit auf den Hof. Keinesfalls können diese Taschen in Fluren oder vor Klassenräumen „gelagert“ werden (Fluchtwege). Sonderfälle regelt der Klassen- bzw. Fachlehrer.
7. Grundsätzlich verlassen alle ihre Klassen- bzw. Fachräume auf dem erlaubten Weg. Dies ist in der Regel der ausgewiesene Fluchtweg. Das gilt insbesondere für den Neubau.

8. Bei geringen Niederschlägen (Regen/Schnee) können sich die Schüler unter dem Leichtbau und dem Vorbau des Neubaus aufhalten. Bleibt eine Klasse im Raum, ist dies nur gestattet, wenn ein Lehrer die Aufsicht führt. Bei „Regenpause“ (wird über Lautsprecheranlage angesagt) bleiben die Schüler in den Klassenräumen. Die Aufsicht übernimmt der in der folgenden Stunde unterrichtende Lehrer. In diesen Fällen sollen die Schüler möglichst nacheinander zu den Toiletten gehen.
9. Die Hofaufsicht ist berechtigt, Namen zu ermitteln um festzustellen, ob Schüler in den Pausen widerrechtlich das Schulgelände verlassen haben.
10. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist im Sinne einer Gesundheitserziehung grundsätzlich untersagt (AschO § 41,3).
11. Im Katastrophenfall sind die geltenden Bestimmung der Brandordnung und die Anordnungen der Lehrer zu befolgen.

III. Verhalten nach Beendigung des Unterrichts

1. Nach Unterrichtende verlassen die Schüler auf dem kürzesten Weg das Schulgelände.
2. Die Lehrer verschließen die Unterrichtsräume.
3. Schüler, die sich aus schulischen oder privaten Gründen noch länger auf dem Schulgelände aufhalten müssen, sprechen das mit dem Klassenlehrer ab.

IV. Pflege und Nutzung der Außenanlagen

1. Jeder ist aufgefordert, beim Sauberhalten des Schulgeländes mitzuwirken. Herumliegendes Papier und andere Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.
2. Die Tischtennisplatten und Sitzgelegenheiten sollen so genutzt werden, dass auch andere Freude daran haben.
3. Während des Hauswirtschaftsunterrichts ist Tischtennispielen auf der mittleren Hofebene nicht gestattet.
4. Die Grünanlagen auf dem Schulgelände verschönern unsere Schule. Jeder sollte sich verantwortlich fühlen, sie in gutem Zustand zu erhalten und sich auch dafür einzusetzen. Dies gilt ebenso für die Nutzung des Schulgartens.

V. Sauberkeit und Hygiene auf den Toiletten

1. Der Zugang zu den äußeren Toilettentüren ist freizuhalten.
2. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder hält sich nicht länger als nötig darin auf, weil viele Schüler in den Pausen die Toiletten benutzen müssen.
3. Jeder ist aufgefordert, die Toilettenräume so sauber zu verlassen, wie er sie selber vorfinden möchte.
4. Wer diese grundsätzlichen Regeln für die Toilettenbenutzung nicht beachtet, muss wissen, dass er rücksichtslos und unsozial handelt.

VI. Ordnung und Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen

1. Die Einrichtungen unserer Schule, besonders in den Fach- und Klassenräumen, haben viel Geld gekostet. Wer diese absichtlich oder leichtfertig beschädigt, muss Schadenersatz leisten.
2. Jeder kann dazu beitragen, seinen Klassenraum und die Fachräume sauber zu halten. Für Abfälle stehen Abfallbehälter bereit. Deshalb dürfen keine „Abfälle“ in den Tischablagen liegen bleiben.
3. Jedem sollte es ein Anliegen sein, an der Verschönerung der Unterrichtsräume mitzuwirken. Türen und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Jeder Klassenraum ist ausreichend mit Pinnwänden ausgestattet. Wände und Fenster dürfen nur in Abstimmung mit dem Klassenlehrer beklebt, darüber hinaus nur in Abstimmung mit dem Schulleiter bemalt werden, sofern später der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Klassenkasse wiederhergestellt werden kann.
4. Zu gegebenen Anlässen (Klassenfeste u.a.) dürfen die Räume nur in Abstimmung mit dem Klassenlehrer ausgeschmückt werden. Der Klassenlehrer achtet darauf, dass nach einer solchen Veranstaltung der ursprüngliche Zustand des Raumes wiederhergestellt wird.
5. Nach Werk- und Bastelarbeiten ist der Raum besenrein zu hinterlassen.
6. Bei Benutzung fremder Klassenräume darf das dort verbliebene Eigentum der anderen Schüler (Taschen/Kleidungsstücke/Materialien) nicht angerührt werden.
7. Auf die Ordnung und Sauberkeit in den Fachunterrichtsräumen ist besonders zu achten, da diese von vielen Klassen genutzt werden. Die Fachlehrer legen eine Sitzordnung fest, damit leichter festgestellt werden kann, wer für welchen Arbeitsplatz verantwortlich war.
8. Wer mit Spraydosen, Stiften oder ähnlichen Utensilien Einrichtungen jeder Art in und an der Schule beschmiert, verursacht Sachschäden und muss für den Schaden aufkommen.

VII. Verschiedenes

1. Fundsachen werden bei der Schulsekretärin Frau Lersch abgegeben. Die Schule stellt regelmäßig die nicht abgeholten Fundsachen aus. Nicht abgeholte Gegenstände werden von der Schule nicht länger als ein Jahr verwahrt.
2. Die Schüler werden davor gewarnt, größere Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzunehmen. Dies gilt besonders für die Sport- und Schwimmhalle.
3. Bei Verlust oder Beschädigung von Schülereigentum, das nicht für den Unterricht benötigt wird (z. B. Recorder/ Radio/Handy/MP3-Player u.a.) übernimmt die Schule keine Haftung.
4. Das Schulbüro ist für SchülerInnen in der ersten großen Pause von 9.35 Uhr - 9.50 Uhr geöffnet. In der übrigen Zeit ist das Büro für SchülerInnen nur in dringenden Fällen zugänglich.
5. Über Änderungen des Stundenplanes (z.B. Vertretungsunterricht) informieren sich die SchülerInnen täglich am „Schwarzen Brett“ (Schaukasten unterer Schulhof).
6. Es gilt ein Handyverbot. Eingesammelte Handys erhalten die Eltern zurück.

2.5 Vereinbarung zur Zusammenarbeit

Bernhard-Letterhaus-Schule

Unsere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

Pausen:

Es gilt die Pausenordnung. Die Schüler/innen verbringen die Pausen draußen auf dem Schulgelände. Bei Problemen sprechen sie die Aufsichtslehrer an. In der Mittagspause gibt es diverse Angebote. 5. und 6.- Klässler/innen bleiben bis zum Ende der Mittagspause, auch wenn der Nachmittagsunterricht ausfällt. 9. und 10.- Klässler/innen dürfen auf Elternantrag mit entsprechendem Ausweis das Schulgelände zum heimischen Mittagessen verlassen. Nur hierfür besteht Versicherungsschutz.

Handy:

An der Schule gibt es ein Handyverbot. Schüler/innen können sich bei Missbrauch das Handy gegen einen sozialen Dienst noch am gleichen Tag zurückverdienen. Bei wiederholtem Missbrauch geben wir es den Erziehungsberechtigten, wenn sie es abholen.

Pünktlichkeit:

Unpünktlichkeit stört. Bei wiederholter Unpünktlichkeit warten die Schüler/innen ggf. vor der Verwaltung bis zur nächsten Stunde. Verpasster Stoff muss selbständig nachgeholt werden.

Krankheit:

Im Krankheitsfall entschuldigen die Erziehungsberechtigten die Kinder telefonisch und schriftlich. Bei längerer Erkrankung und unmittelbar vor und nach den Ferien bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung. Verpasster Stoff muss auch hier selbständig nachgeholt werden.

Respekt:

Gegenseitiger Respekt ist die Basis unserer Erziehungsarbeit. Respektloses Verhalten dulden wir nicht. Zeigen sich Schüler/innen uneinsichtig und unbeschulbar, dann nehmen wir sie aus dem Unterricht, kontaktieren die Erziehungsberechtigten und schicken sie ggf. nach Hause. Verpasster Stoff muss selbständig nachgeholt werden.

Toleranz:

Die Schulgemeinschaft duldet keine negativen Äußerungen oder Diffamierungen bezüglich ethnischer Herkunft, Sprache, Aussehen, Religion oder Kultur. Als konfessionelle katholische Schule erziehen wir die Kinder zu toleranten, offenen und mündigen Menschen im Sinne unseres christlich abendländischen Werteverständnisses. Wie in unseren Aufnahmegesprächen besprochen erwarten wir bei der Erziehung eine enge Zusammenarbeit. Wir haben das gemeinsame Ziel eines bestmöglichen Schulabschlusses hier für jedes unserer Kinder.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Die Schulgebäude

Die Schulräumlichkeiten sind in vier unterschiedlich alten Gebäudekomplexen untergebracht:

- | | |
|-----------|--|
| Altbau I | - 8 Klassenräume
- 1 Lehrerarbeitsraum im Dachgeschoss
- 1 Abstellraum in Dachgeschoss
- 1 Medienraum und Besprechungsraum im 1.OG
- 2 Kellerräume: Technikraum und Schülerbücherei |
| Altbau II | - 4 Klassenräume
- 1 Raum im EG genutzt für Mittagsbeschäftigung (Spiele- und Freizeitraum)
- 1 Hausmeisterloge |
| Neubau | - 4 Klassenräume
- 1 Technikraum mit Geräteraum
- 1 Hauswirtschaftsraum (Küche) mit Essraum, Vorratsraum und Garderobe
- 1 Aula (Mehrzweckraum)
- 1 Musikraum mit Lagerraum
- 1 Informatikraum
- 1 Besprechungsraum
- 1 Kunstraum mit Nebenraum und Depot
- 3 naturwissenschaftliche Räume (davon ein Raum als Hörsaal)
- 2 Vorbereitungsräume
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Lehrerbücherei gleichzeitig als Arztzimmer und Elternsprechzimmer genutzt
- 1 Vervielfältigungsraum und Archiv
- 3 Verwaltungsräume |
| Mensabau | - 1 Mensa mit Küche und Spülküche
- 3 Klassenräume mit jeweils einem Differenzierungsraum
- 1 Raum für Schulsozialarbeit
- 1 Computerraum (klein)
- 1 Allzweckraum |

3.1.1 Der Ist-Zustand (Mai 2017)

In den letzten 15 Jahren wurden einzelne Gebäude renoviert, der Mensabau errichtet und 2010 eingeweiht.

3.2 Die Personalressourcen

An unserer Schule werden im April 2017 ca. 370 Schüler/innen von 29 Lehrkräften unterrichtet und von einem Schulsozialarbeiter betreut.

Der Stellenbedarf von 28,4 Planstellen ist abgedeckt.

Für die Hausmeistertätigkeiten ist Herr Sundermann zuständig, der auch in der Schule – Altbau 1 – wohnt.

Der Schulleitung, den Kollegen und den Schülern/innen steht mit Frau Lersch an 4 Vormittagen (22 Stunden) eine Schulsekretärin zur Verfügung.

Siehe auch Personalbild Punkt 14.

3.3 Schulentwicklungsplan

Die Bernhard-Letterhaus-Schule wird als zwei- bis dreizügige Hauptschule geführt. Hinzu kommen 3 Förderklassen für Schüler mit Migrationshintergrund, die nach 2-jähriger Deutschförderung in die Regelklassen integriert werden.

Nach der Erprobungsstufe und der dann einsetzenden Abschlussschulung von Gymnasien und Realschulen wäre aufgrund der Elternnachfrage eine durchgängige Dreizügigkeit möglich.

Nach dem Entwurf des Schulentwicklungsplans 2010 – 2020 wird die Zweizügigkeit erhalten bleiben.

Der Raumbedarf der Schule wird demnach auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.

3.4 Stundentafel

Lernbereich/Fach	Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch		10	20	30
Gesellschaftslehre		6	12	18
Geschichte				
Erdkunde				
Politik				
Mathematik		10	20	30
Naturwissenschaften		6	12	18
Biologie				
Physik				
Chemie				
Englisch		10	20	30
Arbeitslehre		-	16	16
Technik				
Wirtschaft				
Hauswirtschaft				
Kunst/Musik		8	11	19
Textilgestaltung				
Religionslehre		4	8	12
Sport		5	8	13
Wahlpflichtunterricht		-	8	8
Kernstunden		59	135	194
Ergänzungsstunden		8	8	16
Wochenstundenrahmen		Klasse 5 34 – 36 Klasse 6 34 – 36	Klasse 7 34-36 Klasse 8 34-36 Klasse 9 34-36 Klasse 10 34-36	
Gesamtwochenstunden				210

aus: BASS 2016/2017, 13-21 Nr.1.1 Ordnung der Bildungsgänge in der Sek I

3.5 Hauptschulspezifische Problemfelder

Die hier angesprochenen Themen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.5.1 Familienstatus und soziale Situation

Immer mehr Kinder kommen aus schwierigen und belasteten Familien. Neben den Kindern von alleinerziehenden Elternteilen gibt es zunehmend Kinder, die in „Patchworkfamilien“ leben und Kinder mit Migrationshintergrund, die nur unzureichend Deutsch sprechen. Daraus erwächst ein zunehmend hoher Anteil problembelasteter Kinder.

Arbeitslosigkeit, Empfang von Hartz IV, Suchtproblematiken, Lebenssituation und Anpassungsschwierigkeiten von Aussiedlern und Flüchtlingen, sprachliche Defizite bei ausländischen Mitbürgern sind weitere Gründe für einen hohen Anteil problembelasteter Schüler/innen insbesondere an den Hauptschulen.

3.5.2 Schulwechsler

Die freie Schulwahl der Eltern beim Übergang in die Sekundarstufe I führt verstärkt zur Aufnahme von „Rückläufern“ aus den anderen Schulformen der Sekundarstufe (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Privatschulen, Internate und Förderschulen). Für die Hauptschulen besteht als einzige Schule Aufnahmezwang.

Diese Schulwechsler bringen häufig Frustrations- und Misserfolgserlebnisse, wenn nicht sogar ein gestörtes Selbstwertgefühl aufgrund ihres Versagens mit, was häufig zu verstärkten Verhaltensauffälligkeiten führt. Das Gefühl des „sozialen Abstiegs“ in die Hauptschule verhindert häufig eine positive Einstellung zum neuen Umfeld und erschwert so die Integration in die neue Klassengemeinschaft.

Schulorganisatorisch und pädagogisch ergeben sich vielfach Probleme dadurch, dass kleine oder weniger Eingangsklassen gebildet werden. In den Jahrgangsstufen 6 – 8 wird durch hohe Rückläuferzahlen die bis dahin geleistete pädagogische Arbeit in den Klassen empfindlich gestört oder gar zunichte gemacht, durch die erforderliche Einrichtung neuer Klassen.

3.5.3 Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Aus den unter 3.5.1-2 gemachten Ausführungen lässt sich leicht ableiten, dass eine dringend notwendige Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus oft nur unter Schwierigkeiten möglich ist. Die Gründe dafür reichen auf Elternseite von Überbelastung (Berufstätigkeit + Erziehung) über Resignation und Scham bis zum Desinteresse. (siehe dazu „7 Zusammenwirken von Schule und Elternhaus“)

3.6 Ganztagskonzept

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die Bernhard-Letterhaus-Schule Ganztagsschule im erweiterten gebundenen Ganztag.

Dies bedeutet, dass die SchülerInnen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:50 Uhr unterrichtet werden, wobei am Dienstag (Konferenztag) der Unterricht um 15:05 Uhr und am Freitag für die Jahrgänge 5 - 8 um 13:20 Uhr endet. Die einstündige Mittagspause findet am Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 13:20 Uhr bis 14:20 Uhr und am Dienstag von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Am Freitag entfällt die Mittagspause.

Das Mittagessen

In der Mittagspausenzeit haben die Schüler die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in unserem Mensagebäude einzunehmen.

Die Wichtigkeit des Mittagessens im Ganztagsbetrieb ist hinlänglich bekannt. Um die SchülerInnen an der Teilnahme des warmen Mittagessens in der Mensa der Schule heranzuführen, besteht zu Beginn des Schuljahres für die neuen SchülerInnen die Möglichkeit, eine Woche lang an einem sogenannten Schnupperessen teilzunehmen. Darüber werden die Eltern schon am Einschulungstag informiert. Darüber hinaus erhalten die SchülerInnen ein Informationsschreiben und eine Anmeldung. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind dann zunächst für diese Woche zur Teilnahme am Mittagessen an. Um einen weiteren Anreiz für die Teilnahme zu schaffen, erhalten die SchülerInnen das Essen für diese Woche zum vergünstigten Preis von 10€. Im Anschluss an dieses sogenannte Schnupperessen entscheiden die Eltern dann, ob ihr Kind auch zukünftig an der warmen Mittagsverpflegung teilnimmt. Dazu schließen sie einen Vertrag mit dem Mensaverein der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler in Wuppertal ab, der die weitere Organisation übernimmt.

Um die SchülerInnen des neuen Jahrgangs 5 an eine gemeinsame Esskultur heranzuführen, gehen diese gemeinsam im Klassenverband in die Mensa, unabhängig davon, ob sie das Mittagessen vom Mensaverein bekommen oder eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen. Auch bietet die Mensa den Schülerinnen und Schülern, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen, die Möglichkeit, ihre mitgebrachte Verpflegung dort in Ruhe einzunehmen.

Gestaltung der Mittagspause

Die sinnvolle Gestaltung der Mittagspause ist ein sehr wichtiger Bestandteil einer Ganztagsschule. Die SchülerInnen sollen in dieser Zeit nicht nur die Möglichkeit erhalten, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, sondern auch Möglichkeiten und Räume der Aktivität und der Erholung zur Verfügung haben.

Die Schüler können folgende Freizeitangebote wahrnehmen, die zum überwiegenden Teil in Kooperation mit dem Caritasverband angeboten werden:

- Die Schülerbücherei, schulintern
- Spieleangebote im Sofaraum, bei Bedarf angeleitet, (versch. Gesellschaftsspiele, malen und basteln), Caritasverband
- Spielangebot im Spielraum, mit der Möglichkeit, sich Spielgeräte für den Pausenhof auszuleihen, Caritasverband
- angeleitetes Sport- und Bewegungsangebot auf dem Schulhof, Caritasverband
- Nutzung des Computerraums unter Aufsicht, schulintern

Arbeitsgemeinschaften im Ganztag

Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften wurde seit dem Beginn des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2007 / 08 kontinuierlich aufgebaut und erweitert.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist für alle SchülerInnen der Jahrgänge 5 - 9, verpflichtend. Es wird in jedem Jahrgang versucht, Angebote aus den musischen, sportlichen, handwerklichen und gestalterischen Bereichen zu machen. Im Bereich der Arbeitsgemeinschaften ist es vielfach sinnvoll, Kompetenzen von nicht lehrendem Personal in Anspruch zu nehmen. Dies gestaltet sich aber oft sehr schwierig, da viele Personen, die qualifiziert sind, eine Arbeitsgemeinschaft zu leiten, zu den Zeiten berufstätig sind oder sich in einer Ausbildung befinden. Jedoch ist es gelungen, einige LeiterInnen einer Arbeitsgemeinschaft auch für ein weiteres Schuljahr oder auch für die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft in einem weiteren Jahrgang zu gewinnen. Einige begleiten unsere Schüler bereits seit dem Beginn des Ganztages.

Das AG-Angebot wird in der Mitte jedes 2. Schulhalbjahres evaluiert und ggf. für das kommende Schuljahr verändert und/oder erweitert.

Das Angebot von AGs im sportlichen Bereich gestaltet sich in allen Jahrgängen sehr schwierig, da die Bernhard-Letterhaus-Schule über keine eigene Sporthalle verfügt und somit auf die Sporthallen an der Bromberger Str. und evtl. der Schützenstr. ausweichen muss, die für die SchülerInnen fußläufig in 10 - 15 Minuten zu erreichen sind. Da diese Hallen auch noch von anderen Schulen genutzt werden, sind die Hallenzeiten sehr begrenzt.

Um die Zusammenarbeit zwischen den AG-LeiterInnen und den KlassenlehrerInnenteams zu verbessern und zu erleichtern, wird zu Beginn des Schuljahres eine gemeinsame Besprechung durchgeführt. Sie dient dem gegenseitigen Kennenlernen, Vorstellen der AG-Inhalte und dem Treffen von Absprachen. Darüber hinaus wird eine Liste mit Telefonnummern und Emailadressen erstellt, um so die Kontaktaufnahme untereinander zu vereinfachen. Außerdem wird vereinbart, dass die LeiterInnen der Arbeitsgemeinschaften am Ende jedes Monats eine Rückmeldung über die Teilnahme der SchülerInnen an der Arbeitsgemeinschaft an die KlassenlehrerInnen geben.

Zu Beginn des Ganztagsbetriebes konnten die SchülerInnen nach einem Halbjahr die Arbeitsgemeinschaft wechseln, mussten dies aber nicht. Aufgrund der Themen und Inhalte der Arbeitsgemeinschaften hat sich dieses Verfahren nicht bewährt, so dass die Arbeitsgemeinschaften seit einigen Jahren immer für ein ganzes Schuljahr verpflichtend gewählt werden. Im Vorfeld werden den Schülern die Inhalte der angebotenen AGs vorgestellt.

Auf beiden Zeugnissen eines Schuljahres wird die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft vermerkt. Folgende Formulierungen werden dafür verwendet: hat teilgenommen, hat mit Erfolg teilgenommen oder hat mit besonderem Erfolg teilgenommen.

Für die Wahl der Arbeitsgemeinschaften zu Beginn des Schuljahres, werden von der zuständigen Kollegin die entsprechenden Wahlzettel erstellt, kopiert und an die KlassenlehrerInnen verteilt. Darüber hinaus erhält jede/r Kollege/in eine Information über den Inhalt der einzelnen Arbeitsgemeinschaft, wer die leitet und wo sie stattfindet. nach erfolgter Wahl werden die Zettel der SchülerInnen zurück an die organisierende Kollegin gegeben. Die Einteilung der SchülerInnen in die Arbeitsgemeinschaften erfolgt mit Hilfe der KlassenlehrerInnen und der Organisatorin. Diese erstellt dann die AG-Listen für die KlassenlehrerInnen und gibt die Einteilung der SchülerInnen an die AG-LeiterInnen weiter.

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden derzeit im Schuljahr 2016/17 angeboten.

Jahrgang 5/6 (mittwochs):

- Rhythmus-AG (durchgeführt von einem Rhythmuspädagogen in Kooperation mit dem Education-Team des Wuppertaler Sinfonieorchesters, Beteiligung am „Pulcinella-Projekt“)
- Sport-AG (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Eine Reise durch die Malerei (durchführt von einer Künstlerin aus Wuppertal)
- Tanz-AG (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Werken / Kreativ – AG (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Schach lernen und Schach spielen (Kooperation mit einem Schachverein)

Jahrgang 7/8 (dienstags):

- Handball (in Kooperation mit der Polizei Wuppertal und unseres Sozialpädagogen im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms „Sport statt Gewalt“)
- Gitarre spielen lernen und Gitarre spielen (durchgeführt von einem Musikstudenten)
- Eine Reise durch die Malerei (durchgeführt von einer Wuppertaler Künstlerin)
- Trommel / Rhythmus - AG (durchgeführt von einem Rhythmuspädagogen)
- Do it yourself - Mach's selbst (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Nähen mit Spaß (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Trassen - Projekt (schulintern geleitet, in Kooperation mit dem Rotter Trassenverein)
- Selbstverteidigung (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Tanz – AG (Kooperation mit dem Caritasverband und einer Tänzerin des Tanztheaters Pina Bausch, mit Beteiligung am „Pulcinella – Projekt“)

Jahrgang 9 (montags):

- Theater – AG (durchgeführt von einer Lehramtsstudentin, in Zusammenarbeit mit einem Regisseur und Schauspieler, mit Beteiligung am „Pulcinella – Projekt“)
- Eine Reise um die Welt (Kooperation mit dem Caritasverband)
- Servicelearning (schulintern geleitet, in Kooperation mit dem Kindergarten St. Antonius)
- Schulband (schulintern geleitet)
- Sport AG - verschiedenen Ballsportarten (Kooperation mit dem Caritasverband)

An den jeweils anderen Tagen findet nach der Mittagspause regulärer Unterricht in den Fächern der Fächergruppe I und II statt.

Die Erprobungsstufe im Ganztag

Begründung:

Die von den Grundschulen kommenden Schüler sind in der Regel einen kürzeren Aufenthalt in der Schule gewohnt. Daher bedarf es eines gezielten Heranführens an die neuen Bedingungen, die mit dem Schulwechsel einher gehen. Auch wenn an der abgebenden Grundschule ein offenes Ganztagsangebot bestand, so sind die Schüler nicht daran gewöhnt, dass nach der Mittagspause auch noch Unterricht stattfindet.

Voraussetzungen:

Zu Beginn des 5. Schuljahres werden von unserer Schule SchülerInnen aus ca. 25 verschiedenen Grundschulen aus dem Wuppertaler Stadtgebiet aufgenommen. Da sich aufgrund dessen viele SchülerInnen zu Beginn des neuen Schuljahres noch nicht kennen, wird ein besonderer Schwerpunkt beim Übergang auf die Bildung der neuen Klassengemeinschaft gelegt. Darüber hinaus bringen viele der neuen SchülerInnen aus ihrer Grundschulzeit viele Misserfolgs- und Frustrationserlebnisse mit. Diese haben sich oft auf das eigene Selbstwertgefühl negativ ausgewirkt. So haben sie häufig kein Vertrauen mehr in ihre eigene schulische Leistungsfähigkeit und haben oft schon resigniert.

Einige (sowohl Eltern als auch die Schüler selbst) hätten sich die Empfehlung für eine andere Schulform gewünscht und empfinden den Besuch der Hauptschule als negativ, was der positiven Entwicklung ihres Selbstwertgefühls und einer bejahenden Einstellung der neuen Schule gegenüber, entgegensteht.

Daher besteht auch die Möglichkeit, dass SchülerInnen mit einer Empfehlung für die Hauptschule zusammen mit der KlassenlehrerIn der abgebenden Grundschule bei einem Besuch unserer Schule am Unterricht eines 5. Schuljahres teilnehmen können. So existiert die Chance, bestehende Vorurteile gegenüber der Schulform Hauptschule abzubauen und eine positive Einstellung zu fördern.

4 Organisation des Unterrichts

Primäres Organisationsprinzip ist die Versorgung aller Klassen mit dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterricht. Dem sind aber Grenzen gesetzt durch die „Ausstattung“ der Schule mit Lehrkräften. Wichtige Grundvoraussetzung ist die Besetzung aller Planstellen und die Abdeckung aller Unterrichtsfächer.

Darüber hinaus sind Förderangebote, insbesondere in der Erprobungsstufe, erklärtes Ziel. Förderklasse und Fördergruppen, sowie einige Arbeitsgemeinschaften ergänzen das Angebot an unserer Schule.

4.1 Das Klassenlehrerprinzip

Mehr als die anderen weiterführenden Schulen legt die Hauptschule besonderen Wert auf das Klassenlehrerprinzip und wird deshalb und wegen der Überschaubarkeit des Systems bewusst von Eltern ausgewählt.

Nicht nur in der Erprobungsstufe (Klasse 5 + 6) übernimmt ein KlassenlehrerInnen-team einen großen Teil des Unterrichts. In der Regel führen die Klassenlehrer die Klassen bis zum 9. Schuljahr.

Z. Zt. werden drei verschiedene Klassentypen im Jahrgang 10 angeboten: Typ 10B (Fachoberschulreife); Typ 10A (Sekundarabschluss I); Typ 10A mit Langzeitpraktikum (Sekundarabschluss I).

4.2 Differenzierungsmaßnahmen

In der Erprobungsstufe findet fast ausschließlich Unterricht im Klassenverband statt. Mit Maßnahmen der inneren Differenzierung, also innerhalb der Klassen, wird versucht, Schwächen auszugleichen und ein positives Lern- und Sozialverhalten aufzubauen. In der Jahrgangsstufe 7 beginnt eine Differenzierung, die einerseits dem unterschiedlichen Leistungsvermögen gerecht werden soll und andererseits die verschiedenen Neigungen und Interessen berücksichtigt.

In der Stufe 10 findet der Englisch- und Mathematikunterricht wieder im Klassenverband statt. Für die Klassen 10 Typ A gehört Arbeitslehre statt Englisch zu den Fächern der Fächergruppe I (Hauptfächer).

4.2.1 Erweiterungskurse

Ab Klasse 7 wird in den Fächern Mathematik und Englisch die in den Lehrplänen vorgesehene äußere Differenzierung in Kursen eingerichtet. Dabei steht „G“ für den Grundkurs und „E“ für den Erweiterungskurs. Bei unserer dreizügig geführten Schule werden wegen Lehrermangels jeweils 2 G-Kurse und klassenübergreifend ein E-Kurs für die leistungstärkeren Schüler gebildet.

Der mindestens befriedigende Abschluss eines E-Kurses ist Grundvoraussetzung für den Besuch der Klasse 10 Typ B.

4.2.2 Wahlpflichtunterricht

Im Wahlpflichtunterricht wird verpflichtend Unterricht unabhängig vom üblichen Fächerkanon zur Wahl angeboten. Die Kurse werden so ausreichend gebildet, dass die durchschnittliche Schülerzahl nicht über 15 steigt. (Die ursprünglich zahlreichen Angebote wurden zwischenzeitlich wg. Lehrermangels reduziert.)

In der Jahrgangsstufe 7 wird der Kurs nach einem halben Jahr gewechselt.

Die Themen können variieren und umfassen im Jahrgang 7 + 8 in der Regel folgende Angebote:

- Fit statt fett und Internationale Küche
- Holzbau
- Informatik
- Energie gewinnt
- Medienscouts

In den Jahrgängen 9 + 10 ist der Wahlpflichtunterricht begrenzt auf Themen aus den Bereichen Naturwissenschaft, Arbeitslehre, Informatik und Englisch:

- Recht und Verbraucher
- Rund ums Auto
- Schüler kochen für Schüler
- Astronomie
- Informatik
- Bilingualer Unterricht (Projekt ruht z. Zt. wg. fehlender Kapazitäten)

4.2.3 Wahlfach

Im musischen Bereich wird für die Jahrgangsstufen 9 und 10 die Möglichkeit gegeben, je nach Neigung (und Angebot seitens der Lehrer) zwischen den Fächern Kunst, Musik und Textilgestaltung auszuwählen.

4.2.4 Sport

Im Jahrgang 5 werden wöchentlich 2 Stunden Schwimm- und eine Stunde Sportunterricht angeboten.

In den Klassen 6 – 8 werden wöchentlich 2 Stunden Sportunterricht angeboten.

Im Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 9 + 10 tritt an die Stelle des Klassenunterrichtes ein differenziertes klassenübergreifendes Sportangebot mit der Möglichkeit eine Schwerpunktsportart zu wählen.

Ballsportarten (Basketball, Handball, Fußball, Tischtennis)

Fit für Mädchen

4.2.5 Arbeitslehre

Im Fachbereich Arbeitslehre werden Technik und Hauswirtschaft parallel in zwei Gruppen unterrichtet. Dies ist allein schon wegen der begrenzten Raumnutzungsmöglichkeiten geboten. Die Gruppen werden im wöchentlichen Wechsel in den beiden Fächern unterrichtet.

In der Stufe 8 wird wegen des Kioskprojektes das Fach zum Halbjahr gewechselt.

Die praktische Arbeit bildet in beiden Fächern den Schwerpunkt.

4.3 Projektunterricht/fächerübergreifender Unterricht

In Projekten sollen Schülerinnen und Schüler laut Richtlinien „Ziele, Inhalte und Arbeitsschritte weitgehend selbst bestimmen“.

Projekte haben fächerübergreifenden Charakter. Sie können innerhalb einer Klasse, einer Jahrgangsstufe oder aber der ganzen Schule durchgeführt werden, wobei die Klassenverbände aufgehoben sein können. Auch ist der Klassenraum oder das Schulgebäude nicht mehr unbedingt der Lernort. Oft findet der Unterricht an außerschulischen Lernorten wie Museen, anderen öffentlichen Einrichtungen oder der freien Natur statt.

Projekte haben meist greifbare Arbeitsergebnisse zum Ziel, die dokumentiert werden.

Als Unterrichtsform sollte dabei vor allem die Gruppen- und Partnerarbeit gewählt werden.

Der zeitliche Rahmen der an unserer Schule durchgeführten Projekte bewegt sich zwischen einem Tag und einer Woche.

So wurden an unserer Schule bereits Musik-Theater-Projekte (Deutsch-Musik-Kunst-Arbeitslehre), Lebensläufe (Sport-Gesellschaftslehre-Religion-Hauswirtschaft) und Projektwochen, die Schulfeste zum Ziel hatten oder unter einem bestimmten Leitthema standen, durchgeführt. So werden z. B. jährlich ein Tanztage und ein „langer Tisch“ durchgeführt, bei dem auch die Eltern mitwirken und eingeladen werden.

Viele Themen werden in mehreren Fächern zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Klassenstufen behandelt. Da bietet es sich an, diese Themen fächerübergreifend bzw. fächerverbindend in einem projektorientierten Unterricht zu

behandeln, um ein umfassenderes Wissen zu vermitteln und das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

Dazu bedarf es einer intensiven Absprache und Vorbereitung durch die betroffenen Fachkollegen.

So wurde z. B. in der Jahrgangsstufe 6 das Thema „Ägypten“ fächer- (Geschichte, Erdkunde, Religion, Mathematik, Kunst) und klassenübergreifend angegangen, wobei die Schüler mit Hilfe eines Arbeitsplans den Lernstoff an verschiedenen Stationen weitgehend selbst erarbeiten konnten.

Weitere Themen, die sich anbieten:

Wasser (Klasse 8 in Deutsch, Biologie, Mathematik, Physik, Chemie, Erdkunde)

Waldsterben (Klasse 9 in Biologie, Erdkunde, Mathematik)

Sexualkunde (Klasse 7/8 in Biologie, Deutsch, Religion)

Europa (Klasse 10 in Deutsch, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Wirtschaftslehre, Mathematik)

Energie (Klasse 10 in Physik, Chemie, Erdkunde, Geschichte, Mathematik)

Boden (Klasse 5/6 in Biologie, Physik, Erdkunde)

Gesundheitserziehung (verschiedene Klassenstufen in Sport, Biologie, Hauswirtschaft)

Diese Liste lässt sich beliebig erweitern.

4.4 Förderklasse (Seiteneinsteiger)

An unserer Schule wurde bereits vor ca. 30 Jahren die erste Förderklasse eingerichtet, die inzwischen durch zwei weitere Förderklassen ergänzt wurde.. In diesen Klasse sind Schüler verschiedener Nationalitäten zusammengefasst, die keine oder nur ungenügende Deutschkenntnisse haben (internationale Seiteneinsteiger).

Problematisch ist immer wieder die absolute Heterogenität der Lerngruppen.

Es werden Schüler aus bis zu 6 Jahrgangsstufen (Klasse 5-10), verschiedener Nationalitäten und aus verschiedenen Kulturkreisen mit ebenso unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (Intelligenz/Sprachkompetenz/ fehlende Alphabetisierung) in einer Klasse beschult.

Die offizielle Erstförderung beträgt max. 2 Jahre.

Die Schüler werden so weit gefördert, dass sie am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen können.

Um in eine dem jeweiligen Jahrgang entsprechende Regelklasse zugewiesen werden zu können, müssen die Schüler unseren standortgebundenen Grundwortschatz sowie ein entsprechendes Grammatikgrundgerüst beherrschen.

Wenn der Wechsel in eine Regelklasse ansteht, erfolgt dieser Wechsel schon im Vorfeld fließend, d.h. durch stundenweise Teilnahme.

Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 18 Schüler, die zum großen Teil in ihren Heimatländern kaum Schulbesuch kennengelernt und erheblichen Förderbedarf haben.

Siehe auch „6.3 Förderangebote und 9.4. Förderkonzept“

4.5 Förderunterricht

Insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 haben wir es mit den unterschiedlichsten Eingangsvoraussetzungen zu tun:

- S. nahezu ohne schulische Erfolgserlebnisse
- S. mit erheblichen Defiziten im Arbeits- und Sozialverhalten
- S. mit begrenztem Leistungsvermögen
- S. die ehrgeizig sind und gute Erfolge erzielen wollen

Vordringliche Aufgabe ist in diesen Jahrgangsstufen eine vielfältige Förderung insbesondere in Mathematik und Deutsch.

Leseförderung,
 Matheförderung,
 LRS-Förderung
 Bella
 Englischförderung
 Förderung bei Dyskalkulie

Förderunterricht wird in den regulären Unterricht integriert und umfasst wöchentlich 2 Stunden. Einige Fördermaßnahmen können wegen Lehrermangels nicht durchgängig angeboten werden.

In der Jahrgangsstufe 9 werden im Hinblick auf die Qualifizierung für die Klasse 10 Typ B Förderkurse in Englisch und Mathematik angeboten.

4.6 Informatikunterricht

Nach der Fertigstellung des Informatikraumes, hohen Investitionen aus dem Schuletat und seitens des Schulvereins, einer zeitgemäßen Vernetzung und dem Anschluss an das Internet besteht nunmehr die Möglichkeit Informatik in Unterricht und Projekten einzubinden. Ein Medienkonzept wurde erarbeitet.

Wesentliche Voraussetzung dazu war und ist eine intensive Fortbildung des Kollegiums im Umgang mit diesem Medium, die in SchiLF-Veranstaltungen mehrfach stattgefunden hat und die auch zukünftig fortgesetzt wird.

Die Schule bietet allen Klassen eine Std./Woche Informatikunterricht an.

Es ist eine zügige Zunahme der Nutzung dieses neuen Mediums in dem Maße zu erwarten, in dem sich Kolleginnen und Kollegen durch Fortbildung kompetent dazu fühlen.

Siehe auch „11 Neue Medien“

4.7 Verkehrserziehung

Vorbemerkungen

Durch die Ausweitung und Verdichtung des Straßenverkehrs wird unser alltägliches Leben und unser Verhalten immer stärker beeinflusst.

Aus der zunehmenden Mobilität im Straßenverkehr ergeben sich leider auch steigende Unfallzahlen und Gefahren.

Unsere Schülerinnen und Schüler können mit zunehmendem Alter auch intensiver und kompetenter am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Verkehrserziehung in der Schule geht aber nicht nur auf das Verhalten von Schülerinnen und Schülern und ihrer Anpassung auf ihre Verkehrserziehung ein. Darüber hinaus ist auch die kritische

Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner künftigen Gestaltung äußerst wichtig. Somit bedeutet Verkehrserziehung in der Schule einen Beitrag zur Sicherheitserziehung, Sozialerziehung, Umwelterziehung und Gesundheitserziehung. Folglich kann Verkehrserziehung nicht als eigenständiges Unterrichtsfach verstanden werden und selbstverständlich existiert seit einigen Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit der für uns zuständigen Polizeidienstbehörde.

Die Aktivitäten zur Verkehrserziehung an der Bernhard-Letterhaus-Schule umfassen folgende Bereiche:

Sicherheitserziehung als Teil der Verkehrserziehung

Die Schüler sollen befähigt werden, Gefahren im Straßenverkehr zu erkennen, zu beurteilen und einschätzen zu lernen, um Sicherheitsbewusst im Straßenverkehr und auf dem Schulweg handeln zu können. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, Verkehrsunfälle zu vermeiden und sich im Notfall richtig zu verhalten.

Sozialerziehung als Teil der Verkehrserziehung

Ziel der Verkehrserziehung als Sozialerziehung ist es, sich im Straßenverkehr Mitverantwortlich und rücksichtsvoll zu verhalten. Das ist wichtig, da die Schülerinnen und Schüler täglich im Verkehr und auf dem Schulweg rücksichtsloses und aggressives Verhalten auf der Straße und die Dominanz motorisierter Verkehrsteilnehmer erleben. So leistet die Verkehrserziehung in der Schule einen Beitrag zur Humanisierung des Straßenverkehrs.

Umwelterziehung als Teil der Verkehrserziehung

Die Bedeutung des Schutzes der Umwelt und ein verändertes Umweltbewusstsein nimmt in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Daher sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem eigenen Verhalten und dem der Erwachsenen als Verkehrsteilnehmer kritisch auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Alternativen zum bestehenden Verhalten und zur Verkehrsplanung zu entwickeln.

Gesundheitserziehung als Teil der Verkehrserziehung

Die zunehmende Motorisierung und Zunehmende Komplexität des Straßenverkehrs wirkt sich sowohl positiv als auch negativ auf unsere Gesundheit aus. Daher ergeben sich Gemeinsamkeiten zwischen Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung z.B. Lärm- und Stressvermeidung im Straßenverkehr, Stressbewältigung, Schulweg ohne Auto oder Radfahren als Bewegungstraining.

Verkehrserziehung in Klasse 5/6

In Klasse 5 wird die in der Grundschule begonnene Ausbildung im Bereich der Verkehrserziehung weitergeführt. Die Benutzung von Bussen und Bahnen wird eingehend behandelt und bei verschiedenen Gelegenheiten (Schwimmtransport, Unterrichtsgänge) vertieft. Dabei bemühen wir uns um die Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben.

Verkehrssicherheitstage:

Mit verschiedenen Methoden und Medien werden die Arbeitsgruppen mit den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr bekannt gemacht.

Lernort ist neben dem Klassen- und Fachraum auch der öffentliche Verkehrsraum.

So wird eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt, bei der nicht nur die Anzahl der einzelnen Verkehrsteilnehmer festgestellt wird, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf richtiges Verhalten im Straßenverkehr gelegt wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auf das Fehlverhalten „stärkerer“ Teilnehmer gelegt, um so die Verkehrssicherheit zu verstärken.

Viele Schüler fahren zum ersten Mal regelmäßig und alleine mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Somit ist das Besprechen und Üben des richtigen Verhaltens in Bus, Bahn und im Straßenverkehr besonders wichtig. Ebenso werden in diesem Zusammenhang die Verkehrszeichen und die Regeln für die Fußgänger wiederholt. Darüber hinaus wird auch der neue Schulweg und mögliche Gefahrenpunkte thematisiert.

Verkehrserziehung in den Klassen 7/8 und 9/10

In diesen Jahrgangsstufen werden die bereits in den Klassen 5 und 6 erarbeiteten Bereiche weiter vertieft und wiederholt. Darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Verhalten als motorisierter Verkehrsteilnehmer. So werden die Verkehrsregeln und Verkehrsschilder für den Erwerb des Führerscheins vertieft bzw. erarbeitet.

Neben dem regulären Unterricht haben die Schüler in der Projektwoche die Möglichkeit, sich mit dem Erwerb des Mofaführerscheins auseinander zu setzen.

Während des Projekttages, anlässlich unseres Sponsorenlaufs finden ein Geschicklichkeitstraining und ein Fahrradparcours statt.

5 Beratung

5.1 Pädagogische Voraussetzungen

Dem Komplex Beratung kommt an unserer Schule wegen der sehr schwierigen Lernvoraussetzungen und der sozialen Probleme eine besondere Bedeutung zu. Sinnvolle Beratung erfordert grundsätzlich die Zusammenarbeit und ganzheitliche Wahrnehmung aller Beteiligten, da in der Schule nicht nur gelernt, sondern auch gelebt wird.

Der soziale Hintergrund unserer Schülerinnen und Schüler macht eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, die Förderung von selbstverantwortlichem Handeln und die Erziehung zur Toleranz vor allem in der Beratung notwendig.

5.2 Beratungsbereiche

Beratung findet in unserer Schule in folgenden Bereichen statt:

1. Beratung durch Schulleitung und Klassenlehrer/innen im täglichen Schulablauf
2. Beratung zur Schullaufbahn und Berufswahl durch die Klassenlehrer/innen, die Fachlehrer/innen des Bereichs Wirtschaftslehre und die Beratungslehrerinnen Frau Markewitsch und Frau Schmidt

3. Beratung bei Sucht-/Drogenproblemen durch die Beratungslehrerin für Suchtprophylaxe Frau Boch
4. Konfliktmeditation und pädagogisch-soziale Lebensberatung durch die Beratungslehrerin Frau Böhm
5. Frau Böhm als Ausbilderin für die Streitschlichtung
6. Herr Möller als Sozialarbeiter der Schule steht als Berater und Ansprechpartner in allen Bereichen in und außerhalb der Schule zur Verfügung.

5.3 Durchführung der Beratung

5.3.1 Beratung durch Schulleitung und KlassenlehrerInnen im täglichen Schulablauf

Der Klassenlehrer/ Die Klassenlehrerin berät (außerhalb des Unterrichts):

- SchülerInnen werden beraten
 - bei Problemen
 - mit den Mitschülern/Freunden
 - mit den Eltern
 - mit anderen Lehrern/Lehrerinnen
 - bei speziellen Problemen wie
 - Drogen, Gewalt, Missbrauch, Schwangerschaft
 - bei Fragen hinsichtlich der weiteren Ausbildung
 - Praktikumstellen, Berufsziele, weiterführende Schulen
 - Ausbildungsstellen
- Der Klassenlehrer/ Die Klassenlehrerin berät Eltern/Erziehungsberechtigte:
 - bei allg. Schulproblemen (Hausaufgaben, zusätzliche Förderung, Nachhilfe, Hyperkinetisches Syndrom, ...)
 - bei familiären Problemen (Eheprobleme, Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, ...)
 - bei Erziehungsproblemen (Freizeitgestaltung, Tagesplanung, Umgang mit anderen Kindern, Suchtprävention, ...)
 - bei möglichem Schulwechsel (Umzug, Wechsel wegen Über-/ Unterforderung)
 - bei Fragen hinsichtlich der weiteren Ausbildung
- Einzelberatung (z.B. an Elternsprechtagen, in Einzelgesprächen) wird eher angenommen als allgemeine Beratung an Elternabenden, selbst wenn Fachleute eingeladen sind.
- Der Beratungsumfang richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Problems.
Sind oft schon Tipps hilfreich, so müssen andernfalls Fachleute hinzugezogen werden.
- Wichtig ist, wenn man sich vor Ort auskennt und den Erziehungsberechtigten andere Hilfen/ Institutionen anbieten kann.

5.3.2 Beratung zur Schullaufbahn und Berufswahl durch die Klassenlehrer/innen, die Fachlehrer/Innen und die Beratungslehrerinnen Frau Markewitsch und Frau Schmidt

Laut Richtlinien „leistet die Arbeitslehre einen Beitrag zur Berufswahlvorbereitung und damit für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und die weiteren Bildungswege der Jugendlichen.“ Es ist „die Aufgabe des Lernbereichs, den Jugendlichen grundlegende Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten im technischen, wirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Bereich zu vermitteln.“

Diesen Zielen versucht unsere Schule nicht nur vom Lernstoffangebot des Unterrichts innerhalb der Schule zu entsprechen, sondern zeigt sich offen gegenüber Berufswahlvorbereitungsangeboten, die von außen an Schule herangetragen werden.

- Im Unterricht des Jahrgangs 5/6 werden Themen aus dem Umfeld der Altersstufe angesprochen:
 - Taschengeld
 - Euro
 - Einkäufe
 - Berufe der Eltern
 - Geschäfte in der Umgebung unserer Schule (Bäckerei, Apotheke, Post im Zeitungsladen u.a.)
- Ähnliches gilt für den Jahrgang 7, hinzu kommen Themen wie:
 - Werbung
 - Entstehung von Berufen
 - Markt und Verbraucher

wichtig wird nun die Praxisnähe, z.B. durch erste

- Betriebsbesichtigungen
- Kennen lernen des Elternbetriebs vor Ort

- In Klasse 8 startet der Kontakt zum Arbeitsamt; zu Beginn des Schuljahres stellt sich der für unsere Schule zuständige Mitarbeiter des Arbeitsamtes Eltern und Schülern vor, indem er die künftige Zusammenarbeit Schule-Arbeitsamt in Klasse 8-10 erläutert.
Den Kreislauf der Wirtschaft erfahren die Schüler/Innen vor Ort, z.B. durch den von ihnen geleiteten Schülerkiosk.
- Einige theoretische Themen des Wirtschaftslehreunterrichtes sind:
 - Berufsbilder
 - Rationalisierung
 - Möglichkeiten der Berufsinformation
 - Entwicklung von FragebögenIm 8.Schuljahr wird das Betriebspraktikum vorbereitet.
Betriebsbesichtigungen werden im Klassenverband durchgeführt.
- Im Wahlpflichtunterricht 7 und 8 haben die Schüler halbjährlich bzw. jährlich die Gelegenheit, einen Bereich aus der Arbeitswelt kennen zu lernen.

Im WPU 7/8 wird auf verschiedene Berufe vorbereitet:

- Informatik
- Technik
- Haushalt
- Geschichte
- Biologie
- Förderung der sozialen Kompetenz (Streitschlichtung)

Zusätzlich existiert ein Unterrichtsangebot im Rahmen des Berufskollegs Bachstraße

- Frau Scholl, Frau Breuer und Frau Hörster (Langzeitpraktikum Klasse 10) arbeiten als Vermittler und Kontaktpersonen für die Betriebspraktika der Klassen 9 und 10. Die Stellenvermittlung muss für ca. 120 Schüler/Innen durchgeführt werden.
- Das dreiwöchige Betriebspraktikum findet im ersten Halbjahr der Klasse 9 statt. Neben der seit Jahren erfolgreich praktizierten Organisation der Vermittlung durch die Schule, unterstützen wir die Bemühungen der Schüler, sich selbst um einen Platz zu bemühen. Im Laufe des Jahres üben die Schüler/innen
 - Bewerbungsschreiben,
 - Vorstellungsgespräche,
 - Tests.

Als Unterstützung dienen die Angebote von

- BIZ,
- Krankenversicherungen,
- Bewerbertrainings-Unterlagen,
- Mach's richtig - Mappen.

Außerdem besteht das Angebot des Computerkurses, Lebensläufe und Bewerbungen unter Anleitung per Computer zu schreiben.

Besuche der Ausbildungsbörse, Computerarbeit, Fahrt zu Medienanstalten, Rechtshilfekunde in der Schule u.a. werden nach Möglichkeit ausgerichtet.

Im Jahrgang 9 zeigt sich, dass sich Interessengruppen für bestimmte Berufszweige bilden; daher finden einige Betriebsbesichtigungen zum Teil außerhalb der Schulzeit in Kleingruppen statt (Florist, Erzieher u.a.).

- Der Jahrgang 10 geht zugleich mit den Klassen 9 in ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, allerdings in anderen Berufszweigen. An unserer Schule ist für eine Klasse 10 Typ A seit Schuljahr 99/00 das Langzeitpraktikum eingerichtet worden. Jeden Donnerstag arbeiten die Schüler/Innen in einem Betrieb, an den anderen Tagen wird im Klassenverband gearbeitet (zwischen Oktober und Mai).
- Im theoretischen Unterricht der Klassen 10 geht es um:
 - Tests
 - Ausbildungsgesetze
 - Statistiken
 - Aktuelles aus der Wirtschaft

- Die Berufskollegs Barmen - Europaschule – und Berufskolleg am Haspel stellen sich in unserer Schule vor und bieten Hospitationsmöglichkeiten. Unsere Schule versucht verschiedene Angebote der berufsbildenden Schulen wahrzunehmen.
- Sehr lebensnah ist für die Schüler/Innen des WPU „Schüler kochen für Schüler“. Die Angebote des WPU-Bereichs sind ähnlich gelagert wie in den Klassen 7 und 8.
- Wie in Klasse 9 werden auch in Klasse 10 Elterninformationsabende angeboten.

Weiterhin wichtig ist der Kontakt zu Herrn Höpfler, (Ansprechpartner von der Agentur für Arbeit) der an unserer Schule auch in Form von regelmäßiger Einzelberatung durchgeführt wird.

Maßnahmen zur Berufsorientierung außerhalb des Unterrichts

Jahrgang 7	- Teilnahme an „Komm auf Tour“ - Berufserkundungstag bei Verwandten/Bekannten
Jahrgang 8	- Informationsveranstaltung für die Eltern mit Kooperationspartnern - BIZ-Besuch im Klassenverband - Teilnahme an der Potentialanalyse - 3-tägige Berufsfelderkundung - Teilnahme am Girls`Day/Boys` Day - Einführung des Berufswahlpasses zur Dokumentation des Orientierungsprozesses
Jahrgang 9	- Informationsveranstaltung für die Eltern mit Kooperationspartnern - 3-wöchiges Praktikum - Praktikumspräsentation für die SchülerInnen der 8. Klassen - Betriebsbesichtigungen - Berufsberatungsangebot durch Berufsagentur/Jobcenter 1x monatlich in der Schule - Teilnahme an Praxiskursen - Besuch des „Markts der Berufe“ - Anschlussvereinbarung (Einführung und erste Dokumentation) - Beratung zum Besuch der Langzeitpraktikumsklasse 10 A 2
Jahrgang 10	- 3-wöchiges Praktikum - Betriebsbesichtigungen - Bewerbertraining durch die Wirtschaftsunioren - Berufsberatungsangebot durch Berufsagentur/Jobcenter 1x monatlich in der Schule - Teilnahme an Praxiskursen - Anschlussvereinbarung (Reflektion und Weiterentwicklung) - Beratung und Hilfe bei der Anmeldung bei „Schüleronline“ - Vorstellung der Berufskollegs in Kooperation mit der Hauptschule St. Laurentius - Besuch der Ausbildungsbörsen /Handwerkerbörsen

StuBOs, KlassenlehrerInnen und AW-LehrerInnen begleiten den Berufsorientierungsprozess. Darüber hinaus wird dieser fächerübergreifend von den FachlehrerInnen unterstützt (siehe Kernlehrpläne).

5.3.3 „Girls Day / Boys Day“

Unsere Schule beteiligt sich an dem Projekt „Girls Day/Boys Day“, in dem Schüler/innen des Jahrgangs 8 an einem Tag die Möglichkeit haben, sogenannte Männer-/Frauenberufe kennen zu lernen

5.3.4 Schulische Suchtprävention

- Schulische Suchtprävention verlangt neben klaren Strukturen der Sekundärprävention ein Konzept zur Primärprävention des Rauschmittelmissbrauchs, um die noch nicht betroffenen Schüler/innen zu schützen.
- Prävention ist wirksam im Hinblick auf eine Verhinderung des Konsums, eine Verschiebung des Konsumbeginns und/oder eine Verhinderung eines langfristigen Missbrauchsverhaltens.
Dabei ist Informationsvermittlung/Aufklärung als einzige präventive Maßnahme nicht ausreichend, sondern Kompetenzförderung des heranwachsenden Jugendlichen in vielen Bereichen seiner Persönlichkeit ist unerlässlich (siehe Schulprogramm: Mädchenarbeit, Streitschlichter-Projekt, Schüler kochen für Schüler, Frühstückskiosk, Musikbands, Langzeitpraktikum, ...).
- Für einen beginnenden Rauschmittelkonsum gibt es keine eindeutigen Signale, wenn jedoch Suchtprobleme bei einer Schülerin/ einem Schüler zu befürchten sind, so versuchen wir in unserer Beratungsarbeit folgende Punkte zu beachten:
 - Veränderungen im Verhalten, in den schulischen Leistungen, der sozialen Beziehungen und auf der körperlichen Ebene beobachten und festhalten.
 - Absprache mit Kollegen/Innen, ob ähnliche Beobachtungen vorliegen.
 - Gespräche mit der Schülerin/ dem Schüler über die gemachten Beobachtungen.
 - Formulierung von realistischen Zielen für eine Intervention; Absprache mit Kollegen/Innen und evtl. Eltern.
 - Klare Vereinbarungen mit der Schülerin/ dem Schüler darüber treffen, was sich wie z.B. am Verhalten ändern soll.
 - Formulieren von klaren Konsequenzen bei Verstößen gegen Abmachungen und Regeln.
 - Keine Entscheidung für die Schülerin/ den Schüler treffen, sondern vorschlagen, was für nötig gehalten wird.
 - Schulexterne Institutionen (Polizei, Jugendamt, Beratungsstellen) in den Lösungsprozess einbeziehen.
- Eine ähnliche Vorgehensweise wird gewählt, falls bei Schüler/innen Essstörungen erkennbar werden.

5.3.5 Konfliktmeditation und pädagogisch-soziale Lebensberatung

- Das Beratungsangebot findet zur Zeit mit einem zeitlichen Rahmen von 1 Wochenstunde statt (Frau Böhm), zusätzlich zu einer Beratungsstunde des SV – Lehrers/in.

Nur die Beratungsstunden der SV – Lehrer/in sind zeitlich fest in den Stundenplan integriert und sind den Schüler/innen bekannt. Die Beratung findet jedoch oft in der großen Pause oder in anderen unterrichtsfreien Stunden statt. Zeit für Gespräche und Rückkopplung zwischen Beratungslehrer/in und Fach-/Klassenlehrer/innen bleibt oft nur in der großen Pause oder nach Schulschluss bzw. vor Unterrichtsbeginn.

- Beratung ist zunächst ein offenes Angebot für Schüler/innen und Lehrer/innen. Ihre Schwerpunkte können sein:
 - Lernschwierigkeiten
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Ursachen von Lernstörungen
 - Schulversäumnisse
 - Konflikte (Schüler/innen – Schüler/innen, Lehrer/innen – Schüler/innen)
 - Klassenklima
 - Gewaltprävention
- Beratung kann auch erfolgen auf Wunsch oder Anraten der Lehrer/innen. Diese Arbeit muss ein Austausch zwischen den Beratungskräften und den Lehrer/innen sein (Beratungsgespräch, Hospitation in der Klasse). Dabei kann es sich um Probleme von Schülern/Innen, aber auch um Probleme von Lehrer/innen mit Schülern/Innen oder Unterrichtssituationen handeln. Grundsätzlich kann es nicht darum gehen, dass der/die Beratungslehrer/in über lange Zeiträume eine Art Einzelbetreuung problematischer Schüler/innen übernimmt. Ziel muss es sein, gemeinsame Handlungskonzepte für den jeweiligen Einzelfall zu entwickeln und letztendlich immer „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten.
- Schüler/innen, die von sich aus einen Beratungstermin wünschen, müssen die Möglichkeit haben, diesen Termin ohne Einschränkung wahrzunehmen (auch wenn dieser Termin während der Unterrichtszeit liegt).
- Der/Die Beratungslehrer/in fertigen über die Beratung Aktennotizen / Protokolle an, die wie die Gespräche selbst der Vertraulichkeit unterliegen. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für die geforderte Rückkopplung mit den Lehrer/innen, den Erziehungsberechtigten und anderen Stellen, die im Zusammenhang mit der Beratung angesprochen werden.
- Beratung kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie auf Freiwilligkeit basiert. Schüler/innen dürfen deshalb weder von dem/der Beratungslehrer/in noch von den Fach-/Klassenlehrer/innen gegen ihren Willen zu einer Beratung gezwungen werden.

- Der/Die Beratungslehrer/in wird in Fällen, bei denen die eigene Kompetenz nicht ausreicht, nach Rücksprache mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten außerschulische Hilfsangebote nutzen oder vermitteln.

5.3.6 Schulsozialarbeit

Seit November 2003 gibt es eine zusätzliche Möglichkeit der Beratungsarbeit durch die Tätigkeit des Sozialarbeiters, Herrn Möller (seit 2011). Die Arbeit von Herrn Möller wird vorgestellt in dem Abschnitt 10 „Konzeption für die Schulsozialarbeit“.

6. Pädagogische Schwerpunkte

6.1. Sport

6.1.1 Differenzierte Gestaltung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 9/10

Bei der Gestaltung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 9 + 10 wählen die Schüler am Ende ihres Unterrichtsjahres aus einem differenzierten Sportangebot ihre Schwerpunktsportart für das kommende Schuljahr. In den hauptsächlich nach Erstwünschen zusammengestellten Kursen werden die Schüler primär entsprechend ihrem Neigungsschwerpunkt unterrichtet. Verpflichtende Ergänzungssportart ist Leichtathletik.

Die differenzierte Gestaltung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 9 + 10 lässt in der Regel eine regelmäßige und motivierte Teilnahme am Sportunterricht erwarten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist neben der angesprochenen Neigungsdifferenzierung auch die teilweise Aufhebung der koedukativen Unterrichtssituation (z.B. Ballsportarten nur für Mädchen).

6.1.2 Sport-Arbeitsgemeinschaften

Sportarbeitsgemeinschaften werden in Kooperation mit externen Sportlehrkräften eingerichtet (z.B.: Ballsport, Selbstverteidigung, Schach). Unter Berücksichtigung der Altersstruktur, des Leistungsniveaus und der Motivationslage der Schüler können die Arbeitsgemeinschaften einen entweder verstärkt Freizeit orientierten oder einen eher an der Leistung orientierten (Teilnahme an Stadtmeisterschaften) Anspruch verfolgen.

6.1.3 Tanztag

Einmal pro Schuljahr ist an der Bernhard-Letterhaus-Schule ein Tanztag implementiert. Einen ganzen Vormittag lang tanzen alle Schüler und Lehrer unter Anleitung erfahrener Tanzlehrer aus der Region.

In einzelnen Kursen werden Standard, Discofox, Latein, Hip Hop, Videoclipdancing, Flashmob und andere Tänze angeboten. Die SchülerInnen wählen interessensentsprechend ihre Kurse aus.

Die morgens einstudierten Tänze werden zum Abschluss allen Schülern präsentiert.

6.1.4 Alternative Bundesjugendspiele

„Das gemeinsame Erlebnis soll allen aktiven Teilnehmern Spaß machen und zugleich das Schulleben bereichern!“ – so soll das Motto zur Durchführung eines 1. alternativen Sporttages der Bernhard-Letterhaus-Schule lauten, der voraussichtlich am 14. Juni 2017 stattfindet.

Die meisten Heranwachsenden unserer Schule kennen neben verschiedenen Turnieren, wie Fußball oder Handball, hauptsächlich die traditionellen Bundesjugendspiele. Diese bewirken aufgrund des Leistungsdrucks und des „Selektierens“ bei der Siegerehrung (Ehren- Sieger- oder Teilnehmerurkunde) bei leistungsschwächeren Schülern häufig eine Abnahme der Motivation und der Freude am sportlichen Geschehen.

Obwohl die Bundesjugendspiele für unsere Hauptschule bislang immer ohne große Probleme, vor allem seitens der Schüler, stattgefunden haben, soll der nächste Sporttag unter dem Gesichtspunkt des sozialen Miteinanders stehen. Anhand abwechslungsreicher Bewegungsaufgaben im gemeinschaftlichen Klassen-Stationsbetrieb sollen die sozialen Kompetenzen der Schüler gefördert und die Klassengemeinschaft gestärkt werden.

Möglicher Ablauf :

- Der Mannschaftswettbewerb besteht aus 8 Disziplinen.
- Pro Disziplin werden aus jeder teilnehmenden Klasse jeweils 2 Mädchen und 4 Jungen eingesetzt.
- Ausnahme: der Ausdauerlauf > hier nehmen nur 1 Mädchen und 4 Jungen teil.
- Es sollten möglichst alle SchülerInnen einer Klasse teilnehmen, aber ein/e Schüler/Schülerin darf maximal in 2 Disziplinen starten.
- Der Wettbewerb ist ein Mannschaftswettbewerb. Es zählt das Mannschaftsergebnis. Die eingesetzten Schüler kämpfen also für die gesamte Klasse.
- Schüler, die nicht beteiligt sind oder nicht aktiv teilnehmen können, sind Zuschauer, feuern ihre Mannschaft an oder können als Helfer eingesetzt werden.

Für die weiteren „Sporttage“ an der BLS soll der Charakter der Bundesjugendspiele erhalten bleiben. Die alternative Wettkampfform soll neben den bislang Bekannten erprobt werden und möglicherweise im jährlichen Wechsel stattfinden. Denkbar wäre auch eine Kombination zu schaffen, da die Bewegungszeit bei Bundesjugendspielen eher gering ist und die Pausen aktiv mit Übungen aus der Sammlung des alternativen Sportfestes genutzt werden könnten.

6.1.5 Lebenslauf

Alle 2-4 Jahre führen wir optional in Kooperation mit der „Deutschen „Welthungerhilfe“ einen „Lebenslauf“ durch. Zielsetzung dieser unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehenden Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Projekten

in der 3. Welt (z. B.: Brunnenbau in Benin/Afrika, „Kinder können zur Schule gehen in Äthiopien, Kinderhospiz, Wuppertal). Mit Hilfe der von der DWHH zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien (Bildaussstellung, Videos, Plakate und Infobroschüren) entscheiden die Schüler im Vorfeld über das Projekt, das von ihnen unterstützt werden soll. Im weiteren Verlauf erhalten die Schüler Vertragsvordrucke der DWHH, auf denen sie ein mit Eltern, Verwandten, Firmen oder Geschäften vereinbartes Sponsorengeld pro gelaufenem Kilometer festhalten. Die Laufaktion selbst wird eingebettet in ein unterhaltsames, sportliches Rahmenprogramm, das durch zusätzliche Kooperationspartner (Sportjugend, DSB, LSB etc.) mitgestaltet wird.

Sportliches Engagement und soziales Verantwortungsbewusstsein sind die wesentlichen Tragpfeiler der „Aktion Lebenslauf“.

Die „Lebensläufe“ werden auch mit anderen Kooperationspartnern (z. B. das Kinderhospiz) durchgeführt. Die Entscheidung darüber wird unter Einbeziehung der Schüler getroffen.

6.2 Hauswirtschaft

6.2.1 Schüler kochen für Schüler

Am Donnerstag findet für die Klassen 9 und 10 der WPU-Unterricht statt. Die „SCHÜLER KOCHEN FÜR SCHÜLER“ - Gruppe ist an diesem Tag für die Mittagsverpflegung zuständig. Aus organisatorischen Gründen setzt sich die Gruppe meist aus Schülern der Jahrgangsstufe 9 zusammen.

Die Essenausgabe erfolgt nach der 6. Stunde, so dass auch die Schüler anderer Jahrgangstufen am Essen teilnehmen können. Alle Schüler bekommen so die Gelegenheit ein vollwertiges Mittagessen nach den 10 Regeln der DGE zu sich zu nehmen. Es stellt an diesem Tag eine wertvolle Alternative zum Mensaessen dar.

Das Mittagessen wird an ca. 15-20 Schüler ausgegeben. Der Preis beträgt einschließlich Nachtisch und Getränk 2,50 Euro.

Die Zielsetzung des Projektes „SCHÜLER KOCHEN FÜR SCHÜLER“ ist im Wesentlichen identisch mit der des Frühstückskiosks (siehe 6.2.2.) und baut auf den gewonnenen Erfahrungen vom 8. Schuljahr auf. Die Zubereitung einer großen Anzahl warmer Mahlzeiten stellt erhöhte Anforderungen an die Belastbarkeit der Schüler. Sie müssen in einer vorgegebenen Zeit eine gestellte Aufgabe zufriedenstellend bewältigen. Die Mitarbeit in diesem Projekt ist leistungsorientiert und kommt den realen Berufsbedingungen sehr nahe.

Der berufsorientierte Schwerpunkt wird durch den folgenden Zielkatalog verdeutlicht :

Die Schüler sollen...

- ... selbstständig Mahlzeiten planen, gestalten, einkaufen und durchführen.
- ... für ihre Produkte werben.
- ... sich im Umgang mit großen Mengen üben.
- ... unter Einhaltung von Hygienevorschriften in der Küche arbeiten können.
- ... einfache Kostenrechnungen/Kalkulationen nachvollziehen können.
- ... den freundlichen Umgang mit „Kunden“ lernen.
- ... ihre Arbeitsweise und ihre Arbeitsergebnisse kritisch reflektieren können.
- ... Teamgeist entwickeln.

6.2.2 Frühstückskiosk

Gründe des Vorhabens

Die Tatsache, dass etwa 60% unserer SchülerInnen ohne ausreichendes Frühstück zur Schule kommen, war Anlass genug, über ein Angebot der Schule, hier Abhilfe zu schaffen, nachzudenken. Zunehmend werden Schüler mit Geld ausgestattet, um sich unterwegs etwas zu essen zu kaufen. Pausenbrote von zu Hause mitzubringen ist "out". Eine vollwertige Ernährung ist jedoch eine Grundvoraussetzung, um den Anforderungen eines Schultages gewachsen zu sein. Konzentration und Leistungsfähigkeit werden zunächst vor allem vom Frühstücksverhalten des Schülers beeinflusst. Bedingt durch die physiologische Leistungskurve, der jeder Mensch mehr oder weniger unterliegt, brauchen Kinder und Jugendliche schon vormittags ein Drittel des ganzen Tagesbedarfs an Nahrung. Eine ganzheitliche Ernährungserziehung gehört zu den Aufgaben der Schule, denn eine gesunde Ernährung wirkt sich nicht nur als Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen oder Infektionskrankheiten aus, sondern bestimmt auch das Lern- und Sozialverhalten.

Um diesen Forderungen nachzukommen, sollte an unserer Schule ein "Frühstückskiosk" als feste Einrichtung geschaffen werden.

Ziele des Vorhabens

Basierend auf den "Empfehlungen zum Verkauf von Speisen und Getränken in Schulen", herausgegeben vom Kultusminister NRW, sollten "Getränke und Speisen in der Schule verkauft werden, die geeignet sind, die Gesundheit zu fördern, bzw. zu erhalten" und dabei auch noch schmecken. Zu einem vollwertigen Frühstück gehören Lebensmittel aus den Gruppen:

- Getreideprodukte
- Obst und Gemüse
- Milch und Milchprodukte
- Brotbelag
- Getränke

Das Hauptziel des Frühstückskiosks besteht demnach darin, den Schülern unserer Schule kontinuierlich ein Angebot an frisch zubereiteten, vollwertigen Speisen zu sozialen Preisen bereitzustellen. Als weitere Ziele sind eine Verbesserung des Schulklimas und mehr Kontaktmöglichkeiten zwischen Schülern und Lehrern zu nennen. Da auch Lehrer zu den Kunden zählen, entsteht eine weitere Kommunikationsebene, auf der Schüler und Lehrer entspannt miteinander umgehen und Vorurteile abbauen.

Ein hohes Maß an Verantwortung wird erforderlich. Durch die an unserer Schule eingeführte Form der Organisation des Kiosks erhält jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit die Gelegenheit, sich für andere einzusetzen, für andere zu sorgen, Verantwortung zu tragen und dabei auch noch Spaß zu haben.

Selbstverständlich ist eine Reihe von Hygienevorschriften notwendig, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Speisen dem Schüler besonders einleuchten und daher eingehalten werden.

Das Projekt "Frühstückskiosk" wird fächerübergreifend in Klasse 8 durchgeführt werden. Besonders in Klasse 7 und 8 sind aufgrund der schwierigen entwicklungsbedingten Situation Lernmotivationsprobleme und Schwierigkeiten in der Einstellung zur Schule zu erkennen. Werden die Schüler in den Unterricht miteinbezogen, an der Planung und Gestaltung des Kiosks beteiligt, so zeigt sich bald

eine hohe Motivation. Durch die Form des schüler- und handlungsorientierten Unterrichts entwickeln die Schüler ein ausgeprägtes Gruppenbewusstsein. Verhaltensauffällige Schüler und Außenseiter gliedern sich nach kurzer Zeit in den Arbeitsablauf ein, der so abgestimmt ist, dass jeder Schüler wichtig ist. Für alle Schüler war es bisher möglich, durch Arbeitsteilung eine ihren Fähigkeiten entsprechende "sinnvolle" Arbeit zu finden und damit das Selbstbewusstsein zu stärken.

Eine weitere Motivationssteigerung ergibt sich dadurch, dass die Einnahmen des Frühstückskiosks die Klassenkasse aufbessern.

Realisierung des Vorhabens

Die 8. Klassen eines jeden Jahrgangs sind jeweils als Vorbereitungsteams mit 12 - 16 Schülern während eines ganzen Schuljahres im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts für die Gestaltung des Frühstückskiosks verantwortlich.

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags sorgen die Klassen für ein reichhaltiges Angebot. Außer gut belegten Brötchen werden Speisen und Getränke in den ersten beiden Stunden hergestellt und anschließend in der ersten großen Pause verkauft. Im Laufe der Zeit ergab sich eine Liste von beliebten Speisen und Getränken, die von den einzelnen Vorbereitungsteams abwechselnd als sogenanntes Tagesangebot ausgewählt und zubereitet werden. Dabei finden saisonale und regionale Lebensmittelprodukte bei der Zubereitung verstärkt Berücksichtigung.

6.2.3 Langer Tisch

Um der zunehmenden Interkulturalität an unserer Schule Rechnung zu tragen, erschien es uns notwendig, eine Plattform für den Austausch zwischen Eltern, Schülern und Lehrern zu bieten. Bei einem multikulturellen Speisenangebot in Verbindung mit musikalischen Darbietungen aller Klassenstufen wird ein kommunikativer Impuls gesetzt.

Gemeinsam kochen, dekorieren und drapieren die Schüler der Bernhard-Letterhaus-Schule den Vormittag lang die verschiedensten Speisen aus aller Welt. Gespeist wird dann gemeinsam auf dem Schulhof am „Langen Tisch“.

6.3 Förderangebote

6.3.1 LRS - Förderangebot

Laut "Erlass zur Förderung von Schülern und Schülerinnen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)" von 1991 (BASS 14-01 Nr.1) - den Begriff "Legasthenie im Sinne einer Teilleistungsschwäche gibt es nicht mehr- ist es auch an unserer Schule pädagogische Aufgabe, SchülerInnen mit diesen Defiziten besonders zu fördern. Dabei ist es unerheblich, welches die Ursachen für diese Schwierigkeiten sind, ob die Schwierigkeiten isoliert auftreten und wie hoch der IQ ist.

Meist haben diese SchülerInnen eine negativ verlaufene Schulzeit in der Grundschule hinter sich, so dass sich im Eingangsunterricht der Klasse 5 ein Neuanfang anbietet, bzw. dringend erforderlich ist. Oberstes Ziel ist dabei, eine "positive Lernstruktur" aufzubauen.

Zu Beginn des 5. Schuljahres werden zunächst alle SchülerInnen im Klassenverband daraufhin beobachtet, ob sie alle Buchstaben in Aussprache und Schriftbild

beherrschen, ob sie kurze , unbekannte Texte sinnerfassend lesen können und welche Fehlerschwerpunkte existieren.

Nach dieser Beobachtungs- und Testphase erfolgt (spätestens nach den Herbstferien) ein wöchentlich 2-stündiger Förderunterricht im Nachmittags- und Freizeitangebot als zusätzliche Fördermaßnahme (§ 3). Die Eltern werden darüber informiert und entscheiden über die Teilnahme ihres Kindes.

Eine Fördergruppe sollte bis zu 10 SchülerInnen umfassen, statt bisher 12.

Im Lesestübchen wird in erster Linie das Lesen geübt, bei **LRS** werden Schrift und Rechtschreibung verbessert.

In die **LRS -Fördergruppe** kommen Schüler/Innen

- mit Schwierigkeiten beim Schreiben (Handschrift)
- mit erheblichen RS-Problemen, insbesondere Vertauschen von Buchstaben (g-k, d-t, b-p, d-b...), Auslassen von Buchstaben und ganzen Silben, Schreiben sogenannter "Wortruinen",...
- mit Konzentrationsschwäche
- mit auffallenden Störungen, z.B. motorischer Unruhe, Aggressivität, Angst, Schüchternheit...
- für die ein VO-SF-Verfahren läuft, bzw. eingeleitet werden soll.

Ziel der ersten Förderstunden ist es ausschließlich, eine ermutigende Lernsituation aufzubauen: Die SchülerInnen müssen das Gefühl des Angenommenseins erfahren, zunächst das geschädigte Selbstwertgefühl abbauen und zum Lernen motiviert werden.

Konzentrationsfähigkeit wird mit Hilfe von Bewegungs- und Kennlernspielen trainiert.

Nach dem Motto "Erfolg spornt an - Misserfolg lähmt" werden die unterschiedlichsten Methoden und Übungsformen angewandt, um möglichst sofort kleine Erfolge sichtbar zu machen. Unter anderem wird mit einer Lernkartei gearbeitet, regelmäßiges Diktieren und Schreiben an der Tafel geübt, auf konsequentes Mitsprechen während des Schreibens geachtet. Im Laufe der Zeit werden immer mehr Rechtschreibhilfen benutzt (Gliedern, Verlängern, Ableiten, Regeln).

Jede/r Schüler/in besitzt einen Ordner, in dem seine individuellen Übungsblätter gesammelt und am Jahresende zu einem "Buch" gebunden werden. Der Ordner verbleibt jeweils in der Schule, wird vom Förderlehrer überprüft und zu jeder Förderstunde mit neuen individuellen Übungen versehen.

Als zusätzliche Motivation werden dabei Punkte vergeben, über die zum Halbjahreszeugnis eine Urkunde erstellt wird. Nach dem Erlass ist der Anteil der Rechtschreibung bei der Bildung der Deutschnote besonders bei Schülern, die einer zusätzlichen Förderung bedürfen, zurückhaltend zu gewichten.

Aufbau einer LRS - Förderstunde (Doppelstunde)

- I. Im Stehen - Konzentration in Bewegung
Braingym - Überkreuzbewegungen
Yoga und Qi-Gong-Übungen
- II. Im Stuhlkreis- Konzentration in Stille

Stilleübungen, Phantasieeisen, Entspannungsübungen
Sprachspiele

III. An Einzeltischen
Individuelle, schriftliche Übungen

IV. Ausklang "Quiz-Wettlauf"

6.3.2 Bella – Schönschreiben

Die Zahl der Schüler, die nach der Grundschule nur über ein mangelhaftes bis unleserliches Schriftbild verfügen sollen angeleitet werden systematisch ein neues Schriftbild zu erarbeiten.

6.3.3 Leseförderung

Die Anzahl der Schüler, die nach der Grundschule nur mangelhaft lesen und schreiben kann, nimmt zu. Neben der LRS-Förderung wird in Kleingruppen (ca. acht bis zwölf Schüler pro Klasse einer Stufe) das Lesen geübt.

Mögliche Methode:

Anhand der Koch'schen Fingerlesemethode wird das Alphabet neu gelernt und in verschiedenen Formen angewendet. Mit dieser sogenannten lingua-motorischen Methode (Kombination aus Sprechen und dazu passenden Bewegungen) hat Franz-Josef Koch zu Beginn des Jahrhunderts große Erfolge gehabt.

Weil die betroffenen Schüler sich häufig nur schlecht konzentrieren können, werden Texte mit Großschrift und Bildern gelesen, die wiederum zum freien Sprechen anregen sollen.

Die Schüler wissen, dass sie hier keine Noten erhalten und können entspannt üben und frei sprechen, weil sie quasi „unter sich“ sind.

6.3.4 Matheförderung

Wie in der unter 6.3.2 beschriebenen Leseförderung findet hier ebenfalls eine Förderung in Kleingruppen statt.

Eine Förderung der SchülerInnen durch TutorInnen aus dem JG 10 kann zur Zeit nicht erteilt werden.

SchülerInnen mit erheblichen mathematischen Defiziten werden durch Frau Proft, ausgebildete Dyskalkulietherapeutin, in Gruppen mit höchstens 4 SchülerInnen gefördert.

6.3.5 Qi Gong (optional)

Konzentration durch Qi Gong - Förderunterricht - ganz anders

- Stehen wie ein Bär
- den Tiger abwehren
- die Wolkenzerteilen und den Mond halten
- das Boot aufs Wasser schieben...

Das sind nur einige der vielen chinesischen Bewegungsübungen, die Stress abbauen, zu einer erhöhten Konzentration führen und damit Lern- und Denkblockaden abbauen.

Wesentliche Elemente des Qi Gong (sprich: tschigung) sind Dehnen, langsames Bewegen in Zeitlupe, bewusstes Atmen und Gleichgewichtshaltungen.

Im Rahmen des LRS-Förderunterrichts wird diese Methode seit einigen Jahren unseren SchülerInnen nahegebracht. Erstaunlich wie schnell die Übungen nachvollzogen und wie gut sie behalten werden.

Nicht nur das Lernen wird erleichtert. Die Übungen beugen Haltungsschäden vor, führen zu einer allgemeinen Stärkung des Rückens, des Abwehrsystems und des Selbstbewusstseins.

Im Anschluss an diese Körperübungen (etwa 20 Minuten) können auch nach der 6. Stunde Lese- und Rechtschreibübungen erfolgreich durchgeführt werden.

6.3.6 Streitschlichter (optional)

Die Streitschlichter-Ausbildung

Im Rahmen des WP-Unterrichtes findet die Ausbildung von Streitschlichtern statt. Konflikte gehören zum Schulalltag. Die Ausbildung zum Streitschlichter soll dazu beitragen, an der Bernhard-Letterhaus-Schule eine positive Streitkultur zu fördern. Der Schulalltag hat bisher gezeigt, dass viele Konflikte aus Zeitnot unaufgearbeitet bleiben, zwischen Tür und Angel gelöst werden oder von Lehrern und Schulleiter eine Lösung abverlangen.

Oft haben die Lehrpersonen zu wenig Zeit, um zuzuhören, worum es in einem Konflikt überhaupt geht. Auch bringen ihnen die Schüler nicht genügend Vertrauen entgegen. Deshalb sollen SchülerInnen der 8.Klassen dazu befähigt werden, selbstverantwortlich Konflikte mit den Schülern aus den Jahrgängen 5 und 6 untereinander zu regeln. Streitschlichter helfen den Kontrahenten, auf ihren Wunsch hin, wirklich Frieden zu schaffen, ohne einen der Betroffenen zum Verlierer zu machen.

Die Ausbildung zum Streitschlichter soll zudem die Entwicklung der Persönlichkeit auch über die Schulzeit hinaus positiv unterstützen.

Die Streitschlichterausbildung lehnt sich an die des „Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz“ an und wird durch die Erfahrung während der Ausbildung und späteren Schlichtungserfahrungen an der Bernhard-Letterhaus-Schule verändert bzw. erweitert werden.

7 Zusammenwirken von Schule und Elternhaus

7.1 Aufgabe und Ziel aller Lehrkräfte

Aufgabe von Elternhaus und Schule ist es, die pädagogischen Einflüsse, die auf das Kind einwirken, zu koordinieren und zu bündeln.

Deshalb ist es wichtig, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den Schulalltag mit einzubeziehen.

Dies ist vor allem dadurch gewährleistet, dass alle Lehrkräfte, insbesondere aber die Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerteams, in vielfältiger Weise in Kontakt zu den Elternhäusern stehen und stets zur Beratung bereit sind.

Darüber hinaus stehen die Beratungslehrer den Schülern auch den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

7.2 Elternsprechtage

An zwei Tagen im Schuljahr stehen nach dem Unterricht alle Lehrkräfte und unser Sozialpädagoge bereit, um Auskünfte zum Leistungsstand der SchülerInnen zu geben und um zu beraten.

An diesen Tagen besteht auch die Möglichkeit Gespräche mit dem für unsere Schule zuständigen Berufsberatern der Arbeitsagentur und des Jobcenters zu führen.

7.3 Elternabende

Die Elternabende fördern die Mitwirkung in der Schule unter anderem durch die Wahl der Klassenpflegschaftsvertreter. Ferner behandeln sie pädagogische und fachbezogene Themen wie z.B. Klassenfahrten, Wandertage und andere.

Zusätzlich finden Elternabende für einzelne Jahrgangsstufen statt:

- in Stufe 5 - Informationen über die Ausbildungsordnung SI – insbesondere zur Erprobungsstufe
- in Stufe 8 - Berufswahlvorbereitung: Schwerpunkt
- Schülerbetriebspraktikum
- in Stufe 9 - Schullaufbahnberatung – 10 TypA / 10 TypB
- Berufsorientierung unter Einbeziehung der Berufsberatung und des Vertreters eines Berufskollegs

7.4 Elternengagement

Die Mitarbeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Schule ist erforderlich bzw. wünschenswert. Einerseits findet die Kooperation in den Gremien der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaft / Schulpflegschaft / Schulkonferenz) und in den Fachkonferenzen statt. Andererseits unterstützen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Schulveranstaltungen wie z.B. Klassen- und Schulprojekten,

Bundesjugendspielen, Sport- und Schulfesten und dem an unserer Schule eingeführten „Langen Tisch“.

Diese Zusammenarbeit fördert eine intensivere Kommunikation aller am Schulprozess beteiligten Gruppen. Darüber hinaus sollen dadurch eigene negative Schulerfahrungen und Vorurteile abgebaut und eine positive Schumatmosphäre erreicht werden.

7.5 Vereinbarung

Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden aufgefordert zum Wohle ihrer Kinder eng und vertrauensvoll mit der Schule zusammen zu arbeiten.

Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus geschlossen.

Siehe dazu 2.2 Vertrag Schule-Elternhaus.

7.6 Beratung

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden vielfältige Möglichkeiten der schulischen und außerschulischen Beratung angeboten. Dies sind z.B. die Beratungslehrer, die Klassenlehrer, die Schulleitung, die Berufsberatung und Vertreter verschiedener Berufskollegs.

Siehe dazu Punkt 5 „Beratung“.

7.7 Schülervertretung

Zu Beginn jedes Halbjahres findet eine SV-Sitzung mit allen Klassensprechern und dem SV-Lehrer statt. In der ersten SV-Sitzung des Jahres ist der SL zugegen, da dann der SV-Lehrer gewählt wird. Bei dringenden Problemen wird sie auch schon mal kurzfristig einberufen. Die SV-Sitzung wählt zudem die Schülervertreter, die in den entsprechenden Mitwirkungsorganen sitzen.

8 Kooperation – Öffnung von Schule

8.1 Projekte

In den vergangenen Jahren führte die Schule regelmäßig Projekte durch:

- Frühstückskiosk
- „Schüler kochen für Schüler“*
- Welttag des Buches (Kooperation mit dem Buchladen Köndgen)
- Stadtbibliothek Rott
- Kooperation mit dem Sinfonieorchester
- Teilnahme am Projekt „Pulcinella“
- Service Learning
- Trassen-AG
- Energie gewinnt
- Schulen der Zukunft
- Besuch des „Tags der Technik“

- Medienscouts
- Langer Tisch
- Girls- und Boys-Day
- Tagesfahrt nach London
- Besinnungstage Klasse 10
- „Weil wir es können“

*siehe dazu 6.2

8.2 Zusammenarbeit mit Schulen

- berufsbildende Schulen: Berufskolleg Barmen/Europaschule, Berufskolleg Barmen, Berufskolleg am Haspel u.a.: Informationsveranstaltungen für 9./10. Schuljahre/Hospitationen in den Berufskollegs
- benachbarte Realschulen: Hohenstein + Leimbacher Straße: enge Zusammenarbeit bei Schulformwechseln
- verschiedene Grundschulen: Hospitation durch Gruppen/Klassen mit Lehrern/Eltern

8.3 Berufsberatung (s. auch 5.3.2)

8.3.1 Veränderungen

WPU-Berufshilfe wird nicht mehr angeboten, da die Kapazität der Jugendberufshilfe für solche Kurse nicht mehr ausreicht.

Werkstatt-Tage für Mädchen bietet die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht mehr an. Auch das Projekt „rolle vorwärts“ wird nicht mehr angeboten.

Wegen fehlender Kapazitäten ist die Teilnahme unserer SchülerInnen an dem Berufsorientierungsprojekt am Berufskolleg Bachstraße zurzeit eingestellt. An 10 Nachmittagen werden den Schülern Berufe der Metall- und Textilbranche vorgestellt.

Das BUS-Projekt wird an der HS Emilienstraße angeboten.

Ein Jahr lang arbeiten die Schüler an zwei Tagen in der Woche in Betrieben, an den anderen Tagen nehmen sie am Schulbetrieb teil. Sinn dieser Maßnahme ist es, die Arbeitswelt kennen zu lernen mit der Option, eine Arbeitsstelle zu finden.

Weiterhin berät und informiert die Jugendberufshilfe. Sie bietet Hilfestellung mit dem Ziel, unsere Schüler arbeits- und ausbildungsfähig zu machen (siehe Maßnahmenkatalog der Jugendberufshilfe).

8.3.2 Zusammenarbeit mit allen berufsbildenden Schulen in Wuppertal

Die Berufskollegs stellen sich einmal jährlich in der Laurentiuschule vor.

8.3.3 Außerschulische Angebote

- Ausbildungsbörsen in der Stadthalle und in der GS Langerfeld
- Bewerbertraining durch die Wirtschaftsjuvenen, in dem Bewerbungen und Vorstellungsgespräche realistisch geprobt werden
- Betriebsbesichtigungen als Lernen vor Ort (z.B. Knipex)

8.3.4 Die dreiwöchigen Betriebspraktika

Das dreiwöchige Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9 bietet genügend Zeit, einen Ausbildungsberuf vor Ort intensiv kennen zu lernen. Außerdem können Kenntnisse über betriebliche Organisationsformen und Arbeitsabläufe gewonnen werden.

In den Fächern Deutsch und Wirtschaftslehre werden die Schüler nachhaltig vorbereitet. Die Klassenlehrer betreuen die Schüler während des Praktikums durch Besuche in den Betrieben. Ihre Eindrücke und Erfahrungen dokumentieren die Schüler in einem umfangreichen Berichtsheft.

Im 10. Schuljahr findet ein weiteres 3-wöchiges Betriebspraktikum statt.

Eine Klasse 10 Typ A nimmt an einem Langzeitpraktikum teil, bei dem die Schüler einmal in der Woche den Betrieb besuchen. Diese Stellen werden in Absprache mit den Schülern vom Klassenlehrer besorgt.

8.3.5 Schulinternes Bewerbungstraining

Im Deutschunterricht – beginnend mit Klasse 8 – lernen die Schüler, die standardisierten Textformen „Bewerbung und Lebenslauf“ zu schreiben. Sie erhalten auch Tipps für die gewisse persönliche Note, die ihre Bewerbung aus der Vielzahl der Anfragen herausheben kann.

8.4 w.hip Spitzenklasse

Seit Oktober 1997 gibt es die kommunale Initiative: **w.hip** Spitzenklasse. Sie ist ein Förderprojekt aller Wuppertaler Hauptschulen und steht unter der Verwaltung der Hauptschule Oberbarmen.

Die Zielgruppe sind Jugendliche im 9. Schulbesuchsjahr, die wegen unregelmäßigen Schulbesuchs Klassen wiederholen mussten.

Das w.hip Spitzenklasse hat sich zur Aufgabe gestellt, diese Jugendlichen aus einer aussichtslosen Situation herauszuholen; es bietet diesen Jugendlichen, die durch ihre Schulversäumnisse den Anschluss an ihre Jahrgangsstufe verloren haben, im Rahmen der Regelschule die Chance zu ihrer Altersgruppe aufzuschließen.

Dieses Projekt ist ein erster Handlungsansatz um dem Teufelskreis der Schulverweigerung und –müdigkeit zu entkommen.

Um neben der guten Personalausstattung auch attraktive Räume bieten zu können wurde im Jugendzentrum „Spitzenstrasse“ der Unterrichtsbereich vorbildlich eingerichtet: Klassenraum, Holzwerkstatt, Küche.

Schulische Qualifikation und eine deutliche Berufsorientierung können hier einhergehen mit einer intensiven Arbeit an der Persönlichkeitsstärkung der Jugendlichen, denn nach Möglichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer

Projektteilnahme den Hauptschulabschluss erhalten und sich selbstbewusst den Anforderungen der Arbeitswelt stellen können.

8.5 Klassenfahrten

An unserer Schule können nach Beschluss der Schulkonferenz Klassenfahrten in den Stufen 6 und 9 stattfinden. Diese Regelung wurde mit Rücksicht auf Familien mit mehreren Kindern getroffen, um in einem Schuljahr möglichst nicht mehrere Fahrten finanzieren zu müssen. Außerdem werden die Fahrten zeitig geplant, so dass die Eltern die Fahrtkosten in einzelnen Raten bezahlen können.

Als Ziele für Klassenfahrten sind in den vergangenen Jahren und im laufenden Schuljahr verschiedene Orte ausgewählt worden:

- Jugendherbergen,
- Reiterhöfe
- Bungalowdörfer

Aufenthalte in Bungalowdörfern verlangen von Schülern oft eigene Verpflegung. Diese muss dann im Hauswirtschaftsunterricht vorbereitet werden.

Die Klasse 10 Typ B macht traditionell eine Bildungsfahrt nach Berlin oder London.

8.6 Pfarrgemeinde St. Antonius - Gottesdienste

Die Bernhard-Letterhaus-Schule gehört zum Pfarrbereich der katholischen Kirche Sankt Antonius in Barmen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über verschiedene Themengebiete:

• Gottesdienste

Wöchentlich finden Wortgottesdienste der verschiedenen Jahrgänge in der Kirche Sankt Antonius statt, die durch die Pfarrer und Religionslehrer vor- und nachbereitet werden.

Im Laufe des Schuljahres finden weiterhin 4 Schulgottesdienste für die komplette Schülerschaft statt (Schuljahresanfangsgottesdienst, Advent, Aschermittwoch, Abschlussgottesdienst der 10er und Schuljahresabschlussgottesdienst). Die Vorbereitung und Durchführung geschieht in Eigenverantwortung der Schüler mit Unterstützung der Lehrer und Pfarrer.

Alle zwei Jahre findet der Bernhard-Letterhaus-Tag statt, in welchem Schüler im Rahmen eines Projekttag einen Gottesdienst gestalten.

• Arbeitskreise Schulen und Kirche

Die regelmäßig stattfindenden Treffen im Rahmen des Religionspädagogischen Arbeitskreises Barmen und des Arbeitskreises Wuppertal – Solingen – Remscheid dienen den Lehrern zur besseren Koordination der religionspädagogischen Arbeit, des gegenseitigen Kennenlernens und der Information über schulische und kirchliche

Arbeit und deren Vernetzung. Weiterhin nehmen Lehrkräfte unserer Schule regelmäßig im Rahmen der Pädagogischen Woche des Erzbistums Köln an Arbeitstreffen teil.

- **Projekte**

Im Rahmen des ersten Halbjahres der 5. Klasse werden die Schüler durch die Pfarrer besser mit der Kirchengemeinde bekannt gemacht und bereiten ihren ersten gemeinsamen Gottesdienst vor.

In der 10. Klasse nutzen die Schüler das Angebot der Citypastoral der katholischen Kirchen Wuppertals zur Durchführung von Besinnungstagen.

Darüber hinaus ist die Schule als Ganzes oder mit einzelnen Klassen in den letzten Jahren bei Gemeindeprojekten eingebunden gewesen, z. B. dem Schwebebahn – Kreuzweg oder Gemeindefesten.

Darüber hinaus ergeben sich in der alltäglichen Arbeit weitere Anknüpfungspunkte zwischen Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Einrichtungen:

Die Gemeinde St. Antonius bietet beispielsweise kostenlose Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung an, welche durch unsere Schule unterstützt wird. Weiterhin bestehen Kontakte mit dem Begegnungszentrum Alte Synagoge in Wuppertal – Elberfeld und verschiedenen muslimischen Gemeinden.

8.7 Sonstige außerschulische Kontakte

Katholische Arbeiternehmerbewegung
wechselnde Zusammenarbeit

Landgericht Wuppertal
Rechtskunde

Polizei
Zusammenarbeit mit Herrn Brunner und Herrn Söldner zum Thema Verkehrserziehung und Gewaltprävention.

Herrn Söldner ist der zurzeit für uns zuständige Bezirksbeamte, der regelmäßig Präsenz in der Schule zeigt, um Ansprechpartner für alle zu sein.

Darüber hinaus findet in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen unserer Schule ein Projekt „Sport statt Gewalt“ statt.

8.8 Förderung sozialer Kontakte im Kollegium

8.8.1 Pensionärstreffen

Anlass zu diesem Treffen war die steigende Zahl von Kollegen, die aktiv aus dem Dienst ausscheiden, weiterhin aber Kontakt zu ehemaligen Kollegen pflegen möchten und über aktuelles Schulleben informiert werden wollen.

Hier besteht die Möglichkeit, in Ruhe über Familie, Gesundheit usw. plaudern zu können.

Seit ca. 20 Jahren laden die aktiven Kollegen unserer Schule die ehemaligen Kollegen zu einem Kaffeetrinken in die Schule ein. Ein Nachmittag in der Vorweihnachtszeit wird von den Pensionären gerne angenommen, da die Hektik und Nüchternheit des Vormittags dann das gemütliche Beisammensein nicht stören kann.

8.8.2 Lehrer kochen für Lehrer

In unregelmäßiger Reihenfolge, ca. zweimal im Jahr, trifft sich das Kollegium zum gemeinsamen Kochen und Essen in der Schulküche. Dabei können in gelöster Atmosphäre auch mal Gespräche schulischer und privater Natur geführt werden.

8.8.3 Gemeinschaftsveranstaltung

Einmal jährlich findet in Vorbereitung wechselnder Gremien eine Gemeinschaftsveranstaltung des Kollegiums statt.

Sportliche Aktivitäten, Besuch von Museen oder Bildungseinrichtungen standen in den letzten Jahren auf dem Programm.

9 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Das grundlegende Ziel schulischer Arbeit ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine umfassende Bildung zu vermitteln. Dabei sind personale, soziale und fachliche Bildung aufeinander bezogene Aufgaben.

Zentrale Bedeutung für die Qualität des Schulsystems hat der Unterricht als Kern der schulischen Arbeit.

Die Schulen des Landes werden gebeten, den innerschulischen und schulübergreifenden Diskurs über didaktische Konzepte, Leistungsanforderungen, Lernergebnisse und Beurteilungsmaßstäbe als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu verstärken.

(BASS 12-32 Nr.1)

9.1 Parallelarbeiten

Parallelarbeiten und Aufgabenbeispiele sind ein Instrument der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht.

In der Sekundarstufe I sollte einmal pro Jahr eine Klassenarbeit als Parallelarbeit geschrieben werden. Deren Konzeption soll sich an Aufgabenbeispielen orientieren, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Die Parallelarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im zweiten Halbjahr geschrieben.

Ausgehend von einer SchILF zur Qualitätsentwicklung und –sicherung wurden in den Fachkonferenzen Parallelarbeiten und deren Beurteilungskriterien entwickelt.

Die Ergebnisse der Parallelarbeiten unter Verwendung der Aufgabenbeispiele sind Ansatzpunkte für die Evaluation des Unterrichts in den jeweiligen Klassen und Fächern.

9.2 Fortbildung - Fortbildungskonzept

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit jeder Schule hängt sehr stark von der Professionalität der Lehrenden ab. Professionalität setzt gute Ausbildung und ständige Fort- und Weiterbildung voraus.

Fort- und Weiterbildung findet auf mehreren Ebenen statt:

- individueller Ebene (Fortbildung der einzelnen Lehrerpersönlichkeit)
- gruppenmäßiger Ebene (Fachkonferenzen, Teams, u.ä.)
- systembezogener Ebene (Gesamtes Kollegium).

Bzgl. der Fortbildung einzelner Lehrer hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass in der Konferenz über die jeweilige Fortbildung kurz referiert wird.

Fortbildung für das gesamte Kollegium findet im Wesentlichen in schulinternen Lehrerfortbildungen (SchiLF) bzw. in pädagogischen Konferenzen statt.

Fortbildungskonzept der Bernhard-Letterhaus-Schule

- I. Für ein oder mehrere Jahre wird ein **Fortbildungsschwerpunkt** festgelegt
- II. Die Fachkonferenzen stellen ihren Fortbildungsbedarf fest
 - a) unter Berücksichtigung des schulischen Fortbildungsschwerpunktes
 - b) unter Berücksichtigung der fachspezifischen Weiterentwicklung
- III. Alle Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet
- IV. Teilnehmer an Fortbildungen sind Multiplikatoren - je nach Thema für die Gesamtkonferenz oder die Fachkonferenz
- V. Fortbildungen dienen der Kompetenzerweiterung an der Bernhard-Letterhaus-Schule

9.3 Fachkonferenzen

Eine wesentliche Aufgabe der Fachkonferenzen ist die Fortschreibung der schuleigenen Lehrpläne.

Darüber hinaus müssen in Fachkonferenzen unter dem Aspekt der Prozessorientierung immer mehr Fragen der Unterrichtsgestaltung (Methodik, Didaktik) und neue Unterrichtsformen (z. B. Fächerübergreifender Unterricht) im Vordergrund stehen.

Die Arbeit der Fachkonferenzen ist auf sehr unterschiedlichem Stand und findet in diesem Schulprogramm (Stand: 01.04.17) ihren Niederschlag in den verschiedenen Kapiteln (z.B. Sport/Hauswirtschaft – Kapitel 6).

9.3.1 Deutsch

Schwerpunkte des schulinternen Lehrplans Deutsch - Klasse 5 und 6

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 knüpft der Unterricht im Fach Deutsch unmittelbar an die Arbeit im Fach Deutsch der Grundschule an. Die in der Grundschule größtenteils vermittelte Selbstständigkeit im Lernen findet durch Formen wie Partner – Gruppenarbeit, des spielerischen Lernens, des Stationenlernens und der Freiarbeit ihre Fortsetzung.

Unterschiede im Lernstand sollen möglichst ausgeglichen und den Schülerinnen und Schülern Erfolgserlebnisse ermöglicht werden.

Besonders hervor zu heben ist das Methodentraining, welches zu Beginn der 5. Klasse intensiv durchgeführt wird. Im Lehrplan finden Aspekte des Schulprogramms der Bernhard –Letterhaus –Schule ebenso ihre Entsprechung wie die Beachtung der in den Kernlehrplänen vorgegebenen Unterrichtsvorhaben.

Obligatorische Unterrichtsvorhaben:

1. Wir und unsere neue Schule
2. Märchen
3. Kinder –Jugendbuch (Lektüre)
4. Erzählen
5. Texte bearbeiten und verändern
6. Medien
7. Bibliothek

Schwerpunkte des schulinternen Lehrplans Deutsch – Klasse 7 und 8

Mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 7 haben die Schülerinnen und Schüler die Erprobungsstufe abgeschlossen und sich in die Schule eingelebt. Sie erleben den Beginn der Stufe 7 zwar nicht als gravierenden Einschnitt, aber durch die Einführung der Differenzierung in Englisch und Mathematik verändern sich die Leistungsanforderungen.

Im Rahmen der Einführung des Faches Informatik bietet sich die Möglichkeit der intensiven Beschäftigung mit der Textverarbeitung an. Auch der Umgang mit dem Medium Tageszeitung soll im Sinne der Öffnung von Schule einen Schwerpunkt bilden.

Obligatorische Unterrichtsvorhaben:

1. Umgang mit altersspezifischen Texten
2. Arbeit mit einer längeren Erzählung (zum Beispiel Lektüre)
3. Das Thema Zeitung
4. Sprachliche Ausdrucksweisen der Modalität

Schwerpunkte des schulinternen Lehrplans Deutsch – Klasse 9 und 10

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 umfasst der Deutschunterricht 4 Unterrichtsstunden. Dieses Zeitbudget erfordert im stärkeren Maße exemplarisches Arbeiten. Den Schülern /Innen wird eine stärkere Methodenkenntnis vermittelt und sie sollen zunehmend zu eigenständigen Transferleistungen angeleitet werden.

Das Schulprogramm der Bernhard –Letterhaus –Schule sieht für diesen Abschnitt der Schullaufbahn die intensive Beschäftigung mit Fragen der Berufsorientierung vor. Die Jugendlichen lernen u.a. berufsbezogene Schreibformen (Lebenslauf, Bewerbung) kennen und thematisieren Aspekte der Berufs –und Arbeitswelt. Dabei bietet sich die Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Lernorten an.

Obligatorische Unterrichtsvorhaben:

1. Dramatische Texte (möglicher Theaterbesuch)
2. erzählende Ganzschrift
3. lyrische Texte
4. Argumentation und Appell

5. Berufsorientierung
6. Probleme der Sprachnorm und Sprachwandel
7. Arbeitstechniken: Projektplanung, Referat, Protokoll u.a.

9.3.2 Englisch

Teilnehmer der Fachkonferenz Englisch sind alle Kollegen und Kolleginnen, die das Fach Englisch in diesem Schuljahr unterrichten sowie Elternvertreter. Die Fachkonferenz tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr.

Aufgaben der Fachkonferenz:

- Wahl des Vorsitzenden und dessen Vertreter
- Erstellung der schuleigenen Lehrpläne
- Festlegung von Bewertungsschemata
- Absprachen über Neuanschaffungen
- Austausch über neue Erkenntnisse der Fachmethodik und –didaktik
- Absprachen über Fortbildungsbedarf
- Absprache bei Neueinführung eines Lehrwerkes

Seit dem Schuljahr 2005 / 2006 gibt es neue Kernlehrpläne für das Fach Englisch. Das aktuelle Lehrwerk, welches im Schuljahr 2006 / 2007 eingeführt wurde, ist auf der Grundlage der neuen Kernlehrpläne erstellt worden. Die Festlegung der Umsetzung der einzelnen Kompetenzen wird durch die Fachkonferenz entschieden. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das neue Lehrwerk von Cornelsen „ Highlight“ eingeführt, da es dem Anforderungsprofil unserer Schüler eher entspricht.

Vorstellung der vier Kompetenzbereiche des Faches Englisch:

- Kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Methodische Kompetenz
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Im folgenden Schema lassen sich die vier Kompetenzen besser veranschaulichen:

	Kommunikative Kompetenzen Hörverstehen/Hörsehverstehen Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen) Leseverstehen Schreiben Sprachmittlung	
Interkulturelle Kompetenzen • Orientierungswissen (persönliche Lebensgestaltung, Ausbildung / Schule, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Berufsorientierung) • Werte, Haltungen und Einstellungen • Handeln in Begegnungssituationen	Unterrichtsvorhaben	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit • Aussprache und Intonation • Wortschatz • Grammatik • Orthographie
	Methodische Kompetenzen Hörverstehen und Leseverstehen Sprechen und Schreiben Umgang mit Texten und Medien Selbständiges und kooperatives Sprachenlernen	

Die Realisierung der einzelnen Kompetenzen muss nicht pro Unit, sondern im gesamten Halbjahr erfolgen.

9.3.3 Mathematik

Für den Mathematikunterricht an unserer Schule gelten bereits folgende Absprachen:

- Die SchülerInnen der Klassen 5 absolvieren zu Beginn des Schuljahres einen Einführungstest, um ihren Leistungsstand feststellen und die Schüler an dem Punkt abholen zu können, an dem sie stehen. (Einführungstest HRT 1 – 4)

- In den Klassen 5 und 6 sowie in allen G- und E-Kursen der Klassen 7 – 9 und in den beiden Klassen 10 Typ A wird themenmäßig parallel gearbeitet. In den oben genannten Klassen, mit Ausnahme der E – Kurse 7 – 9, werden Parallelarbeiten geschrieben. Aufgrund eines Beschlusses der Fachkonferenz werden diese Arbeiten nach einem festen Bewertungsschlüssel zensiert:

6	5	4	3	2	1
0 – 24 %	25 – 49 %	50 – 64 %	65 – 79 %	80 – 94 %	ab 95%
0 – 19,5 %	20 – 44,5 %	45 – 59,5 %	60 – 74,5 %	75 – 89,5 %	90 – 100 %

(Die untere Zeile kommt bei schwächeren Klassen zum Einsatz.)

- Aufgrund der Erfahrungen der Lernstandserhebungen beschloss die Fachkonferenz des Weiteren, in allen Klassenarbeiten mindestens zwei Themen, von denen ein Thema eine Wiederholung beinhaltet. Den Schülern soll damit bewusst werden, dass bereits abgehandelte Lehrinhalte nicht unwesentlich geworden sind und somit vergessen werden können, sondern stets präsent sein sollen.
- Zu Beginn des Mathematikunterrichts werden im Rahmen des Kopfrechnens Lerninhalte ständig wiederholt.

Das in der folgenden Zeit angestrebte Ziel des Mathematikunterrichts ist der Erwerb prozessbezogener Kompetenzen:

- Auch der Mathematikunterricht ist für das Leseverständnis der Schüler verantwortlich; es dient u. a. der erfolgreichen Bearbeitung von Sachaufgaben (modellieren).
Es wird angestrebt, in allen Themenbereichen ausführlich Sachaufgaben bearbeiten zu lassen. Am Ende von Unterrichtseinheiten sollten zunehmend vernetzte Aufgaben eingesetzt werden, die auch bereits länger zurückliegende Sachgebiete abdecken.
- Das Argumentieren fällt unseren Schülern aufgrund ihres stark eingeschränkten Wortschatzes äußerst schwer; daher gelingt das Argumentieren in mathematischer Fachsprache nur äußerst selten, zumal die Fachausdrücke im Höchstfall auswendig gelernt, aber nicht mit Inhalt gefüllt sind. Auch wenn mathematische Zusammenhänge klar sind, schaffen es nur die wenigsten Schüler, diese auch zu erklären. Daher müssen Fachausdrücke mit Inhalt gefüllt und Satzbausteine eingeübt werden.
- Wegen des mangelnden Leseverständnisses (s. o.) haben die Schüler größte Probleme relevante Informationen aus einem Text herauszufiltern. Deswegen ist es notwendig, Sachaufgaben immer wieder ausführlich mit den Schülern im Unterricht einzusetzen und Sachverhalte anschaulich zu gestalten und darzustellen.
- Mit Methoden, die das selbstständige Lernen der Schüler entwickeln und stärken sollen, müssen auch die o. g. prozessbezogenen Kompetenzen entwickelt und gestärkt werden. Zu diesen Methoden zählen u. a. Lernen an Stationen, Gruppenarbeit, Präsentation von Ergebnissen, Entwicklung eigener Aufgaben, Arbeit an offenen Aufgaben usw.

9.4 Förderkonzept für Förderklasse (Seiteneinsteiger)

Konzept zur Sprach- und Integrationsförderung

(1) Ausgangslage: Schüler/innen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht in den Regelklassen folgen zu können, werden in der Förderklasse aufgenommen. Schüler/innen, die dem Unterricht zwar folgen können, aber aufgrund der unzulänglichen Sprachkompetenz Probleme haben, werden in den Fördergruppen intensiv in ihrer Sprachkompetenz gefördert. In den Fördergruppen wird auf eine jahrgangsbezogene (besser: klassenbezogene) Einteilung geachtet, um besser auf die spezifischen Schwierigkeiten der Schüler/innen eingehen zu können. In der Förderklasse ist diese Einteilung aufgehoben, so dass eine intensive Binnendifferenzierung notwendig ist.

(2) Zielvereinbarung: Die Schule bietet den ausländischen Schüler/innen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmögliche Integration über die Vermittlung von Sprachhandlungskompetenz, von Sozialkompetenz und von grundlegenden Arbeitstechniken und von Kulturtechniken.

(3) In den derzeit drei Förderklassen unterrichten zurzeit 8 LehrerInnen. Das Fach Deutsch wird mit 19 Stunden unterrichtet, Mathematik mit 3 Stunden, Kunst mit 2 Stunden, Hauswirtschaft mit 2 Stunden in einer Klasse sowie das Fach Musik mit 2 Stunden. Die bisherigen IHG-Gruppen können aufgrund nicht vorhandener LehrerInnen nicht angeboten werden.

(4) Die LehrerInnen der Förderklasse und der Fördergruppen treffen sich einmal pro Monat, um den weiteren Förderbedarf der einzelnen Schüler/innen zu besprechen. Es werden dabei Absprachen über die weitere Arbeit in der Förderklasse sowie in den Fördergruppen getroffen. Des Weiteren finden zwischen den Lehrer/innen der Fördergruppen und den Regelklassenlehrer/innen Absprachen über schülerbezogene Lernkonzepte in Orientierung am Förderbedarf des einzelnen Schülers und in Orientierung am Stoffverteilungsplan der jeweiligen Regelklasse in regelmäßigen Abständen statt.

Seit Frühjahr 2016 treffen sich in regelmäßigen Abständen die FörderklassenlehrerInnen aller Hauptschulen Wuppertals.

(5) Prozessevaluation: Das Ziel unter (3) wird wie folgt umgesetzt:

- Die ausländischen Schüler/innen der Regelklasse 5 werden, ebenso wie die deutschen Klassenkameraden, in den ersten sechs Wochen intensiv beobachtet. Falls vornehmlich Sprachprobleme ihre erfolgreiche Mitarbeit verhindern, werden sie entweder in die Förderklasse überwiesen oder in einer Fördergruppe intensiv sprachlich unterwiesen. Ganz wichtig ist es hierbei, für die ausländischen Schüler/innen die jeweilige individuelle Lernausgangslage zu erfassen. Der weitere Förderbedarf der Schüler/innen der Jahrgangsstufen 6 bis 10 wird in den regelmäßigen Treffen der Fördergruppenlehrer/innen und der Regelklassenlehrer/innen besprochen.
- Die Förderung im Rahmen der Förderklasse ist nach einer externen Vorgabe auf zwei Jahre beschränkt. Die Förderdauer sollte sich jedoch nach dem Förderbedarf der einzelnen Schüler richten. Der Förderbedarf in der Förderklasse und in den Fördergruppen orientiert sich am Lernfortschritt des jeweiligen Schülers. Erfahrungen zeigen, dass Schüler/innen nach dem Übergang in die Regelklasse noch längere Zeit in einer Fördergruppe verweilen müssten.
- In der Regelklasse werden den zu integrierenden Schüler/innen von den Klassenlehrer/innen Regelklassenschüler als „Paten“ zugeordnet.

- Die Förderklassenlehrer/innen werden regelmäßig über Lernstände der begleitenden Regelklassen durch Arbeitspläne informiert. Diese dienen als Zielvorgabe für einen endgültigen Übertritt in die Regelklasse.
- Sollten Schüler/innen schon vor Ablauf eines Jahres einen zügigen Lernfortschritt zeigen, werden sie auf Probe in die Regelklasse überwiesen. Parallel dazu werden sie in einer Fördergruppe intensiv unterstützt.
- Der Unterricht in den Fördergruppen findet parallel zum Regelklassenunterricht statt. Es wird darauf geachtet, dass die Fördergruppenstunden nicht in den Stunden der Kernfächer Deutsch, Mathematik oder Englisch positioniert werden.
- Die Schüler/innen werden nach Möglichkeit der Regelklasse zugeordnet, die eine dauerhafte und erfolgreiche Teilnahme auf dieser Klassenstufe erwarten lässt.
- Die Schüler/innen erhalten in einer jahrgangsstufenbegleitenden (falls möglich: in einer klassenbegleitenden) Fördergruppe 1-2 Stunden pro Woche intensive Unterstützung.
- Wie schon in Punkt (2) ausgeführt finden regelmäßige Absprachen zwischen den Lehrer/innen der Förderklasse und den Fördergruppen sowie zwischen den Lehrern/innen der Fördergruppen und der Regelklasse statt.
- Inhaltlich sollen im Rahmen der Sprachkompetenzförderung in den Förderklassen und den Fördergruppen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Training wechselnder Sozialformen, mündliche Kommunikation, Lesen, Hörverstehen, Hörsehverstehen, Schreiben, kommunikatives Wissen, soziokulturelles Wissen (früher: Landeskunde) und interkulturelles Lernen, Artikulation und Intonation (Phonetik), Redemittel und Wortschatz, Formen und Strukturen.
- Die eingesetzten Materialien und Medien orientieren sich an den zu erreichenden individuellen Zielen sowie an den Absprachen der Förderklassen- und Fördergruppenlehrer/innen. Dabei wird auf verschiedene Lehrwerke, Grammatiken, Zusatzmaterialien für Deutsch als Fremdsprache und für Deutsch als Zweitsprache zurückgegriffen, die auf der Liste der zugelassenen Lehrwerke des BAMF gelistet sind. Gleichzeitig werden auch Übungsmaterialien der Regelklassen eingesetzt.

(6) Ergebnisevaluation: Eine Überprüfung, in welchem Maß das Ziel erreicht wurde, ist - wie folgt - beabsichtigt:

- Angelehnt an die Start Deutsch 1 und Start Deutsch 2 – Prüfungen des Goethe-Institutes finden Lernstandsüberprüfungen statt, die sich daran orientieren, in wie weit die Kompetenzen aus Punkt (3) erreicht werden: aktive Sprachkompetenz (mündlicher Sprachgebrauch im Fach Deutsch, passive Sprachkompetenz (Hörverstehen, Sprachverstehen), Schreibkompetenz, Lesekompetenz und Sinnverständnis.
- Schülerinterviews: Auch hierbei sollen die Schüler/innen ihre aktive und passive Sprachkompetenz nachweisen. Darüber hinaus berichten sie über ihr subjektives Wohlbefinden innerhalb der Schule und der jeweiligen Klasse sowie über ihre außerschulischen Kontakte.
- Die weiteren Teilaspekte aus (4) werden anhand der Stundenpläne und den schriftlichen Unterlagen der Förderklassen- und Fördergruppenlehrer/innen überprüft.

9.5 Erprobungsstufenkoordinator/Erprobungsstufenkonzept

Der sanfte Übergang von der Grundschule hat sich bewährt, da er Ängste abbaut, Vertrauen aufbaut und somit die erfolgreiche Arbeit in der neuen Schule fördert. Die Jahrgänge 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzungsbescheid in die Klasse 6 übergehen. Mit der Versetzung in die Klasse 7 wird der erfolgreiche Abschluss der Erprobungsstufe festgestellt. Während der gesamten Zeit finden pro Jahrgang vier Erprobungsstufenkonferenzen statt, die der sorgfältigen Beobachtung und frühen Beratung über etwaige Schwierigkeiten im Leistungs- und Sozialverhalten dienen (vgl. 5). In enger Zusammenarbeit mit den Eltern soll eine optimale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Durch die Erteilung von Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik kann individuellen Lernproblemen frühzeitig effektiv begegnet werden (vgl. Förderkonzept 9.5). Dabei soll ein Schwerpunkt auf die frühzeitige Erkennung schulischer Defizite gelegt werden (Förderdiagnostik).

Soziale Bindungen aufbauen und das Lernen lernen (z. B. Methodentraining) sind besondere pädagogische Schwerpunkte in den Klassen 5 und 6.

Fächerübergreifende Projekte und ein Aufgreifen der in den Projekten erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden das Fundament des angestrebten Erwerbs von Schlüsselqualifikationen (vgl. 4.3).

Eine Reihe von Maßnahmen soll den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule zur Hauptschule erleichtern:

- Informationen zur Erprobungsstufe auf dem ersten Elternabend in der Klasse 5.
- Gemeinsamer Unterricht des Klassenlehrerteams (vgl. 4.1) in den ersten zwei Schulwochen.
- Projekt „Meine neue Schule“
Das vom Klassenlehrer über einen Zeitraum von 4 Wochen durchgeführte Projekt dient der Eingewöhnung, dem Kennen lernen der Schule und der Bildung einer Klassengemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus in ersten Ansätzen mit bestimmten grundlegenden Arbeitstechniken vertraut gemacht.
- Anknüpfung an Lehr- und Lernformen der Grundschule

Aktivitäten in den Jahrgängen 5 / 6:

Begrüßung der neuen Schüler/Innen

Am ersten Schultag der Schüler/Innen des neuen Jahrgangs 5 werden sie zusammen mit ihren Eltern in die Aula eingeladen. Dort werden sie zunächst durch eine Ansprache der Schulleitung begrüßt. Des Weiteren gestalten die Klassen des neuen Jahrgangs 6 die Begrüßungsfeier mit einem selbst erstellten Programm. Dies können Gedichte, Lieder, Tänze oder Texte sein, die im Unterricht des letzten Schuljahres entstanden sind. Im Anschluss daran, begrüßen die neuen Klassenlehrerteams die Schüler/Innen, es erfolgen die Einteilung in die einzelnen

Klassen und der gemeinsame Gang in den Klassenraum. Dort liegen für jede/n Schüler/In eine kleine Überraschung und ein Glücksbringer bereit, was sie mit nach Hause nehmen können. Im Klassenraum finden das erste wichtige Kennenlernen (z.B. durch ein Spiel) und die Besprechung der wichtigsten organisatorischen Angelegenheiten (z.B. Unterrichtszeiten, Materialliste, mitzubringendes Material für den nächsten Tag, usw.) für die kommenden Tage statt.

Während sich die Schüler/Innen mit dem jeweiligen Klassenlehrerteam im Klassenraum befinden, werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung über die Besonderheiten des Ganztags und über die Wichtigkeit der Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagessen informiert.

Anschließend warten die Eltern bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wasser und Plätzchen in der Mensa auf ihre Kinder, wo sie weitere Fragen an Schulleitung und Koordinatorin stellen können.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Voraussetzungen der neuen Schüler/Innen spielen Bezugspersonen eine wichtige Rolle für ihre persönliche und schulische Entwicklung. Somit hat die Bernhard-Letterhaus-Schule beschlossen, dass die einzelnen Klassen durch Klassenlehrerteams geleitet werden. Nach Möglichkeit sollte ein Team aus einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft bestehen, was aber aus personalstrukturellen Gründen nicht durchgehend umzusetzen ist. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Personen des Teams den überwiegenden Anteil an Stunden in ihrer Klasse unterrichten. Daher wird den Schüler/Innen der Übergang erleichtert, da sie es von der abgebenden Schule gewohnt sind, das vorrangig ein/e Kollege/In die höchstmögliche Anzahl an Unterrichtsstunden erteilt. Durch den Einsatz eines Klassenlehrerteams wird ein sehr häufiger LehrerInnenwechsel vermieden und die Schüler/Innen haben feste Bezugspersonen.

Dies ist auch für die Zusammenarbeit der KollegenInnen in Bezug auf den einzelnen Schüler bzw. die Schülerin wichtig, um beispielsweise über Fördermaßnahmen zu beraten.

Die erste Zeit an der neuen Schule

In den ersten 2 – 3 Schulwochen des neuen Schuljahres unterrichten die Klassenlehrerteams möglichst viele Stunden in der Klasse. Wenn es die Unterrichtsorganisation zulässt, sollen in dieser Zeit möglichst viele Stunden von beiden Klassenlehrer/Innen in der Klasse erteilt werden, um den Schüler/Innen die gleichberechtigte Verantwortlichkeit beider Lehrer/Innen zu verdeutlichen.

In dieser ersten wichtigen Phase spielt die Eingewöhnung an der neuen Schule, die Bildung der Klassengemeinschaft und das Kennenlernen untereinander eine sehr wichtige Rolle. In dieser Zeit werden unter anderem, eingebettet in den Deutschunterricht, verschiedene Kennenlernspiele, Partnerinterviews, Steckbriefe und Steckbriefrätsel durchgeführt. Auch die Orientierung auf dem für die neuen Schüler/Innen ungewohnt großen Schulgelände, steht im Vordergrund dieser Zeit. Dazu wurde eine Schulrallye erarbeitet, die in Gruppenarbeit in den einzelnen Klassen durchgeführt wird. Darüber hinaus existiert ein Lageplan der Schule, der in der Klasse mit den Schüler/Innen erklärt und besprochen wird. Des Weiteren wurde ein Plan erstellt, der das System der Raumnummerierung verdeutlicht, um den Schüler/Innen das Auffinden ihrer Unterrichtsräume im Rahmen des Lehrerraumprinzips zu erleichtern.

Das soziale Miteinander

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung des sozialen Miteinanders und Umgangs untereinander. So werden mit den Schüler/Innen gemeinsam Klassenregeln erarbeitet, aber auch die bestehenden Schulregeln besprochen.

Häufig berichten Schüler/Innen in der Phase der Erarbeitung der Klassenregeln, von ihren Erfahrungen in der Grundschule und es zeigt sich, dass sie sich in diesem Bereich oft einen Neuanfang wünschen.

Diesem wichtigen Bedürfnis der neuen Schüler/Innen wird entsprochen, indem die Regeln des sozialen Miteinanders und Umgangs untereinander gemeinsam mit der Klasse erarbeitet und besprochen werden. Ein wichtiger Teil der Erarbeitung ist, dass die Schüler/Innen auch begründen, warum ihnen z.B. diese Regel besonders wichtig ist und der Bildung einer Gemeinschaft förderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Entwicklung des sozialen Miteinanders ist die Sozialstunde mit dem Schulsozialarbeiter der Bernhard-Letterhaus-Schule. Diese Stunde ist eine festgesetzte Unterrichtsstunde, die einmal wöchentlich zusammen mit einem/r Lehrer/In des Klassenlehrer/Innenteams stattfindet. Um die Organisation zu erleichtern, wird der Termin in Absprache mit dem Schulsozialarbeiter und den Klassenlehrer/Innen festgelegt. In diesen Stunden werden zum einen aktuelle Probleme der Klasse bearbeitet, aber auch die gemeinsamen Klassenregeln behandelt, um eine Nachhaltigkeit der erarbeiteten Regeln zu erreichen. Darüber hinaus sind Übungen zur Kooperation untereinander ein sehr wichtiger Bestandteil. (s. Konzept „Schulsozialarbeit“)

Für die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen der Schüler/Innen besteht auch ab dem Jahrgang 6, nach Absprache mit dem Schulsozialarbeiter, die Möglichkeit der Durchführung von Sozialstunden.

Eine weitere Förderung der sozialen Kompetenzen erfahren die Schüler/Innen durch die Teilnahme an dem Projekttag „Natur“ des Arboretums Wuppertal.

Zusammenarbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Innerhalb der Erprobungsstufe besteht eine enge Zusammenarbeit der KollegenInnen untereinander. Diese wird dadurch gewährleistet, dass vor Beginn des neuen Schuljahres eine Besprechung mit den KlassenlehrerInnenteams des neuen und des vorherigen Jahrgangs 5 stattfindet. In dieser Besprechung werden Erfahrungen aus dem letzten Jahr ausgetauscht, wichtige Informationen für das neue Schuljahr von der Schulleitung weitergegeben und Absprachen für den ersten Schultag und die ersten Schulwochen getroffen. Um eine Kontinuität in der Erprobungsstufe zu gewährleisten, werden unter anderem die Materiallisten, die freiwillige Elternauskunft mit Notfallnummern (s. Anhang), die an die neuen Schüler/Innen verteilt werden, und Organisatorisches besprochen. Darüber hinaus werden die KlassenlehrerInnenteams schon über die anstehenden Aktivitäten (s. Aktivitäten in den Jahrgängen 5 und 6) im neuen Schuljahr informiert, damit eine bessere Planbarkeit für die Teams gewährleistet wird.

Darüber hinaus erhalten die KollegenInnen, die im neuen Schuljahr eine 5. Klasse als Klassenlehrer/Innen übernehmen, eine digitalisierte Sammlung von wichtigen Materialien für den Einsatz in ihrer Klasse. (Diese Materialien sind einzeln in den Anhängen des Dokuments angefügt.). Diese Vorgehensweise ist bewährt, da so die Menge an Papier reduziert werden kann. Ebenfalls ist diese Sammlung für KollegenInnen wichtig, die schon seit längerer Zeit nicht mit einer 5. Klasse begonnen haben.

Fördermaßnahmen in der Erprobungsstufe

Besonders in der Erprobungsstufe ist die individuelle Förderung wichtig, da die Eingangsvoraussetzungen der Schüler/Innen sehr unterschiedlich sind. Dazu werden in den beiden Jahrgängen folgenden Fördermaßnahmen durchgeführt, die in den Ausführungen der zuständigen KollegenInnen genauer ausgeführt und dargelegt sind. Der Förderunterricht findet für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 mit jeweils 2 Wochenstunden statt. In den einzelnen Förderbereichen werden Tests zur Feststellung Förderbedarf durchgeführt.

Folgende Fördermaßnahmen werden in den Jahrgangsstufen der Erprobungsstufe durchgeführt:

Jahrgang 5:

- Leseförderung
- Dyskalkulie - Förderung
- Bella (Förderung einer besseren Handschrift)
- LRS
- Matheförderung
- Englisch

Jahrgang 6:

- Leseförderung (In diesem Schuljahr kann diese Fördermaßnahme aufgrund des Lehrermangels nicht stattfinden.)
- Dyskalkulie – Förderung - Bella (Förderung einer besseren Handschrift)
- LRS
- Mathematik – Förderung

Aktivitäten in den Jahrgängen 5 und 6

Aktivitäten im Jahrgang 5:

Im Jahrgang 5 finden verschiedene Aktivitäten statt, an denen alle Klassen des Jahrgangs teilnehmen. Um die Teilnahme aller Klassen zu gewährleisten, werden die Aktionen zentral für alle von einer Lehrkraft organisiert, die auch die Informationen an die KlassenlehrerInnenteams weitergibt.

Verkehrstag des Jahrgangs 5

Zu Beginn des Schuljahres wird mit allen Klassen des Jahrgangs 5 ein Verkehrstag in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beamten der Polizei Wuppertal durchgeführt. Dazu wird ein Termin für alle Klassen festgelegt. Dieser Tag gliedert sich in zwei Bereiche, die versetzt von den einzelnen Klassen durchgeführt werden. Die Einteilung, wann welche Klasse welchen Teil absolviert und welche KollegenInnen daran teilnehmen, wird von der stellvertretenden Schulleiterin organisiert, da sie auch für den Vertretungsplan zuständig ist.

a) Durchführung einer Radarmessung an der Schule

Die Radarmessung vor der Schule wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beamten der Polizei Wuppertal durchgeführt. Die Beamten

messen zusammen mit den Schüler/Innen der jeweiligen Klasse die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer und diese werden dann von den Beamten angehalten. Die Schüler/Innen sprechen dann die Fahrer/Innen an. Dabei weisen sie entweder auf ein Fehlverhalten hin oder loben sie für die eingehaltene Geschwindigkeit und verschenken dann eine selbst erstellte Erinnerung (z.B. ein trauriger / lachender Smiley). Für viele Schüler/Innen stellt das Ansprechen der Fahrer/Innen eine Überwindung und Herausforderung dar und es stärkt ihr Selbstbewusstsein, wenn sie sich dann getraut haben. Auch das Verteilen der Smileys oder kleinen Süßigkeiten, motiviert die Schülerinnen sehr. Ebenso werden sie auch in diesem Teil des Verkehrstages für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert. Darüber hinaus ist auch der Kontakt zu den Polizeibeamten für die Schüler/Innen sehr wichtig.

b) Theoretische Auseinandersetzung

Der dritte Teil des Verkehrserziehungstages besteht darin, sich mit dem Thema Verkehr im Rahmen von Rätseln, Spielen und Geschichten auseinander zu setzen. Da viele Schüler/Innen zu Beginn des Schuljahres zum ersten Mal mit dem Bus zur Schule kommen oder einen weiteren Schulweg zurück legen müssen, spielt das Verhalten im Bus und im Straßenverkehr eine wichtige Rolle.

Damit der Ablauf des Verkehrstages kontinuierlich in den neuen Jahrgängen 5 stattfinden kann, erhalten alle betroffenen Kollegen/Innen vorab ein Informationsschreiben und die benötigten Materialien in digitalisierter Form. Darüber hinaus erhalten die KollegenInnen Informationen zur Vorbereitung des Verkehrstages, da die Erfahrung gezeigt hat, dass dies für die Schüler/Innen notwendig ist, damit dieser Tag für sie einen sinnvollen Lernzuwachs beinhaltet.

Verkehrssicherheitstag im Jahrgang 6

An diesem Tag wird in Kooperation mit der Polizei Wuppertal ein Projekttag zum Thema Handy im Straßenverkehr, Verhalten und Gefahren im Straßenverkehr durchgeführt.

Welttag des Buches

Die Stiftung Lesen (<http://www.stiftunglesen.de/welttag/default.aspx>) veranstaltet im Frühjahr eines jeden Jahres den Welttag des Buches. Die Teilnahme an dieser Aktion wird zentral für alle Klassen des Jahrgangs 5 von einer Lehrkraft organisiert, die alle erforderlichen organisatorischen Dinge durchführt und die KollegenInnen über den Ablauf informiert. Bei der Stiftung Lesen können im Herbst des Vorjahres Buchgutscheine bestellt werden, die in einer Buchhandlung im Stadtteil gegen ein Buch mit verschiedenen Geschichten zum Thema des Welttages eingelöst werden können. Wichtig ist dabei, dass die Gutscheine dort nicht einzeln von den Schüler/Innen eingelöst werden können, sondern dass damit ein Besuch der Buchhandlung verbunden ist. In den letzten Jahren hat sich der Besuch der Buchhandlung Köndgen in Wuppertal Barmen bewährt.

Die KlassenlehrerInnenteams vereinbaren dafür einen Besuchstermin mit der zuständigen Angestellten der Buchhandlung. Diese führt an diesem Termin durch die Buchhandlung und informiert unter anderem über den Aufbau, die Besonderheiten einer Buchhandlung, über die Buchpreisbindung und den Ablauf bei einer Buchbestellung. Außerdem haben die Schüler/Innen die Möglichkeit, sich in der

Buchhandlung eigenständig umzusehen und sich auch Bücher anzuschauen, die sie interessieren. Am Ende des Besuchs der Buchhandlung lösen die Schüler/Innen ihren Buchgutschein ein und dürfen dann ein Taschenbuch kostenlos mit nach Hause nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Buchgeschenk für die Schüler/Innen sehr motivierend ist und auch oft für die Teilnahme am Vorlesewettbewerb im Jahrgang 6 ausgewählt wird.

Besuch der Stadtteilbibliothek Rott

Die Stadtteilbibliothek Rott liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Bernhard-Letterhaus-Schule und ist fußläufig in 5 Minuten zu erreichen. Daher wird diese Aktivität zur Leseförderung in dieser Stadtteilbibliothek durchgeführt. Im Jahrgang 5 besuchen alle Klassen an unterschiedlichen Terminen die Stadtteilbibliothek Rott. Vor dem Besuch der Klasse werden die Eltern über den Besuch und über die Möglichkeit der kostenlosen Ausstellung eines Benutzerausweises informiert. Nachdem die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung zur Ausstellung eines Leseausweises gegeben haben, werden die ausgefüllten Formulare vor dem Unterrichtsgang in der Stadtteilbibliothek abgegeben. Am Tag des Besuchs werden die Schüler/Innen von einer Mitarbeiterin der Stadtteilbibliothek in den Aufbau der Bibliothek eingeführt und führen unterschiedliche Aktivitäten zur Zuordnung von Büchern zu den einzelnen Interessensgebieten durch. Darüber hinaus werden die Schüler/Innen umfassend über die Ausleihmodalitäten der Stadtbibliothek (z.B. kostenlose Ausleihe, Welche Bücher und Medien können ausgeliehen werden?, Wie können Bücher und andere Medien vorbestellt und verlängert werden?, Wo kann man mit seinem Ausweis etwas ausleihen?, Wie findet man das gesuchte Buch / Spiel / die CD / DVD?, Was geschieht, wenn die ausgeliehenen Medien nicht rechtzeitig zurück gegeben werden? usw.) informiert. Die Erfahrung zeigt, dass viele Schüler über diese, für sie kostenlose, Möglichkeit der Medienausleihe nicht ausreichend informiert sind.

Am Ende dieser Bibliothekseinführung erhalten die Schüler/Innen, die noch keinen Ausweis der Stadtbibliothek besitzen, einen eigenen Ausweis. Alle Schüler/Innen erhalten dann die Möglichkeit, die verschiedenen Medien, die sie interessieren, auch gleich auszuleihen.

Aktivitäten im Jahrgang 6

Auch im Jahrgang 6 finden verschiedene Aktivitäten statt, an denen alle Klassen des Jahrgangs teilnehmen. Um die Teilnahme aller Klassen zu gewährleisten, werden die Aktionen zentral für alle von einer Lehrkraft organisiert, die auch die Informationen an die KlassenlehrerInnenteams weitergibt.

Vorlesewettbewerb der Stiftung Lesen

Seit einigen Jahren nimmt der Jahrgang 6 im Herbst eines Jahres am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen (<http://www.vorlesewettbewerb.de/>) teil. Alle Informationen zur Teilnahme und die Organisation werden von einer Kollegin zentral durchgeführt.

Dazu wird zunächst in den einzelnen Klassen des Jahrgangs ein Vorentscheid von den DeutschlehrerInnen durchgeführt. Dazu müssen die Schüler/Innen ein eigenes Buch in die Schule mitbringen. Dieses Buch muss aber, nach den vorgegebenen Bestimmungen des Vorlesewettbewerbs, eine einzige Geschichte bzw. Erzählung

beinhalten und darf nicht aus mehreren einzelnen abgeschlossenen Geschichten bestehen. Außerdem müssen die Schüler etwas über den Inhalt ihres Buches frei erzählen. In der Klasse lesen dann die Schüler/Innen vor der gesamten Klasse aus ihrem Buch vor. Die Zuhörer/Innen bilden dann die Jury, die den Lesevortrag nach vorgegebenen Kriterien bewertet. Die Kriterien sind von den Organisatoren des Vorlesewettbewerbs vorgegeben und beinhalten die Lesetechnik, die Textgestaltung und das Textverständnis. Bei der Lesetechnik geht es darum, dass der / die Schüler/In den Text sicher und flüssig vortragen kann, wobei eine deutliche Aussprache, ein angemessenes Lesetempo und eine sinngemäße Betonung wichtig sind. Im Bereich der Textgestaltung wird bewertet, ob die Gefühle, die in dem Text eine Rolle spielen, an die Zuhörer vermittelt werden. Das Textverständnis beinhaltet, ob der vorbereitete Textabschnitt schlüssig ist, es dem / der Vortragenden gelingt, die Textstelle in Beziehung zur Gesamthandlung schlüssig darzustellen und die Lesezeit von 3 – 5 Minuten eingehalten wurde.

Darüber hinaus liest jede/r Schüler/In einen Textabschnitt aus einem unbekannten Buch vor. Dabei werden nur die oben beschriebenen Kriterien der Lesetechnik und der Textgestaltung für die Bewertung zugrunde gelegt.

Da die Kriterien sehr komplex sind, bedarf die Entscheidung über die beiden Klassensieger, der Unterstützung und Beratung des / der Lehrers/In. Jedoch zeigt die Erfahrung aus den letzten Jahren, dass viele Schüler/Innen ein sehr gutes Empfinden für einen guten Lesevortrag besitzen. Das Zuhören der Schüler/Innen sensibilisiert und fördert alle Teilnehmer/Innen für einen guten Lesevortrag. Die beiden KlassensiegerInnen erhalten eine Urkunde.

Nach dem Klassenentscheid für zwei KlassensiegerInnen, findet in der Aula der Schule die Endausscheidung für den / die Jahrgangssieger/In statt. Dazu lesen die insgesamt sechs KlassensiegerInnen dem kompletten Jahrgang zum einen aus ihrem selbst ausgesuchten und aus einem unbekannten Buch vor. Die Jury wird bei dem Jahrgangsentscheid aus den drei DeutschkollegInnen gebildet, die die Vorträge nach den zuvor beschriebenen Kriterien bewertet. Die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs auf Jahrgangsebene wird von einer weiteren Kollegin ausgeführt. Damit die Schüler/Innen sich nicht als Verlierer des Jahrgangsentscheids fühlen und um sie weiterhin zum Lesen zu motivieren, gibt es bei der Jahrgangsausscheidung nur Sieger/Innen. Es wird ein 1., 2., und 3. Platz, sowie drei 4. Plätze vergeben. Alle Schüler/Innen erhalten eine Urkunde und einen Preis in Form eines Buches.

Der / die Jahrgangssieger/In wird im Anschluss an den Wettbewerb von der organisierenden Kollegin an die Stiftung Lesen gemeldet und nimmt dann im Frühjahr des kommenden Jahres an der Entscheidung auf Stadtebene teil. Die Ergebnisse der Jahrgangsentscheidung werden durch die Schulleitung auch der gesamten Schülerschaft mitgeteilt.

Besuch der Stadtteilbibliothek Rott

Anknüpfend an den Besuch der Stadtteilbibliothek Rott im Jahrgang 5, findet im Jahrgang 6 ein weiterer Besuch statt. Die bestehenden Kenntnisse der Schüler/Innen werden bei diesem Unterrichtsgang vertieft und erweitert. Der Schwerpunkt dieses Besuchs liegt auf einem vertiefenden Kennenlernen der Bibliothek.

9.6 Evaluation

Schulentwicklung bedeutet vor allem Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Eine solche Weiterentwicklung bedarf einer Zielsetzung und einer Überprüfung, ob und wie diese Ziele erreicht werden.
Das Instrument der Evaluation dient zum einen der Selbstvergewisserung und der weiteren Entwicklung der Schule.
Evaluation ist die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen über schulische Arbeit.

Evaluationsbereich:

Kooperation der drei Gruppen „Schüler, Lehrer/Schulleitung, Erziehungsberechtigte“

1. Evaluationsbereich auswählen	Erwartungshaltung der drei Gruppen aneinander: - Erwartungen der Lehrer an die Schüler - Erwartungen der Schüler an die Lehrer - Erwartungen der Lehrer an die Schulleitung - Erwartungen der Lehrer an die Lehrer - Erwartungen der Eltern an die Lehrer - Erwartungen der Lehrer an die Eltern
Evaluationsziel(e) klären	- Annäherung der größeren Unterschiede in den Erwartungshaltungen - besseres Arbeits- und Lernklima
2a. Qualitätskriterien vereinbaren	- Konflikte im Umgang miteinander vermeiden - Verständnis füreinander entwickeln - Techniken der Konsensbildung entwickeln - Verabredungen (Verhalten, Reaktionen) treffen und einhalten
2b. Indikatoren vereinbaren	- Anzahl der Eintragungen (Konflikt-Kladde) - Anzahl der Interventionen der Beteiligten - Zufriedenheitsgrad der Beteiligten
3. Methoden der Datensammlung festlegen	- Auflistungen (Lehrer, Schüler) - Fragebögen (Eltern, Schüler)
4. Daten sammeln und aufbereiten	Erstellung von Verhaltenskodizes: - Schüler (von Lehrern) - Lehrer (von Schülern, von Lehrern) - Schulleitung (von Lehrern) Fragebogen - Eltern: subjektive Zufriedenheit mit der Schule
5. Daten interpretieren und analysieren	- Beachtung von Grundregeln im kollegialen Umgang (Anlage 1) - Respektierung der Schülerpersönlichkeit (Anlage 2) - Reduktion von Disziplinschwierigkeiten durch Einhaltung äußerer Regeln (Anlage 3) - Beratung/Unterstützung, effektive Konferenzgestaltung, Motivation durch die Schulleitung (Anlage 4) - Anlage 5: Auswertung des Elternfragebogens

6. Konsequenzen vereinbaren und nächsten Schritt planen	Verabredung von Maßnahmen (Anlage 6) Ergebnis des Elternfragebogens: → Notwendigkeit Schülerfragebogen „Gewalt“ (Anlage 7) Ergebnis des Schülerfragebogens: - Evaluationsprojekt „Gewaltprävention“

Erwartungen an KollegInnen:

Anlage 1

KollegInnen....

- üben Toleranz und zeigen Hilfsbereitschaft
- zeigen zivilisierte Umgangsformen, die außerhalb von Schule unter den meisten
- Erwachsenen selbstverständlich sind
- sehen mehr positives Denken und mehr Engagement, auch in außerunterrichtlichen Dingen, als wichtig an
- hören Argumente an, ohne sich diffamiert zu fühlen, lassen konstruktive Kritik zu
- können mit jedem Kollegen/ jeder Kollegin über Probleme reden
- zeigen im Gespräch Ehrlichkeit, auch bei unangenehmen Dingen
- können Hilfe akzeptieren, ohne sich genötigt zu fühlen, sich zu revanchieren
- halten sich an Absprachen, halten Regeln ein, die verabredet wurden
- zeigen sich gegenüber den Schülern konsequent und geben Tipps im Umgang mit Schülern weiter
- arbeiten in einem Fach auf der gleichen Stufe zusammen (Klassenarbeiten, Arbeitsblätter, Tipps für Neues,...)
- üben einen regelmäßigen Austausch hinsichtlich Fachinhalten/ Schwierigkeiten/ Erziehungsmaßnahmen
- vertreten die gleiche Linie in der gleichen Klasse hinsichtlich Verhalten, Regeln und Maßnahmen
- entwickeln einen verbindlichen Maßnahmenkatalog von Konsequenzen für Fehlverhalten.

Erwartungen der SchülerInnen an die LehrerInnen

Anlage 2

Die SchülerInnen erwarten, dass

- sie von den LehrerInnen respektiert werden, d.h. sie möchten so behandelt werden, wie die LehrerInnen von ihnen behandelt werden wollen.
(nicht beleidigen, anbrüllen, handgreiflich werden und SchülerInnen ausreden lassen)
- sie gleich behandelt werden. (Jungen/ Mädchen, ohne Vorurteile)
- bei Verstößen ein einheitliches, faires und angemessenes Vorgehen erfolgt.
- LehrerInnen ihren Unterricht kreativer gestalten. (z.B. kein ständiges Folien-Abschreiben)
- LehrerInnen nicht im Unterricht ihr Handy benutzen, essen, trinken. (nur nach Absprache)
- LehrerInnen pünktlich zum Unterricht und zur Pausenaufsicht (Toiletten aufschließen) kommen.
- die Unterrichtenden Spaß verstehen und nicht immer so streng sind.
- den SchülerInnen keine Angst gemacht wird.
- die LehrerInnen ihre Versprechen einhalten.
- Hausaufgaben angemessen und nicht als Druckmittel aufgegeben werden.

Die SchülerInnen der Bernhard-Letterhaus-Schule

Anlage 3

- arbeiten in einer Atmosphäre, die gekennzeichnet ist durch Ehrlichkeit, Vertrauen, Fröhlichkeit und Lernwille.
- wählen einen freundlichen Umgangston.
- sind rücksichtsvoll und nicht egoistisch, behandeln andere so, wie sie behandelt werden möchten. (z.B. ohne verbale und physische Gewalt)
- bringen sich in ein Schüler-LehrerInnen-Verhältnis ein, dass durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet ist.
- akzeptieren die Autorität des Lehrers, ohne Angst vor ihm zu haben.
- halten die vereinbarten Regeln ein, ohne sie ständig zu hinterfragen.
- ermöglichen durch ihr Benehmen dem Lehrer/der Lehrerin, den Klassenraum zu verlassen.
- sie gestehen Fehlverhalten ein, ohne sich in Endlos-Diskussionen zu ergehen.
- lassen jeden ausreden und unterbrechen nicht die Gespräche der LehrerInnen.
- stellen ihr Handy ab.
- erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- werden von Lehrern/Innen in die Klasse geführt, ohne sie zu überholen, zu überrennen.
- Ziehen im Klassenraum ihre Jacken aus.
- setzen im Klassenraum die Kappen ab.
- halten die Sitzordnung ein.
- stehen zur Begrüßung des Lehrers auf.
- bringen Unterrichtsmaterial regelmäßig und vollständig mit.
- legen zu Beginn der Stunde das notwendige Arbeitsmaterial auf den Tisch.
- arbeiten im Unterricht mit.
- melden sich im Unterricht und warten, bis sie aufgerufen werden.
- unterlassen (gezielte) Störaktionen im Unterricht.
- erledigen Hausaufgaben.

- erkundigen sich, was sie versäumt haben, wenn sie krank waren, und holen dieses nach.
- geben Entschuldigungen ab. (Bringschuld!)
- können in der Pause auf dem Schulhof mit Soft-Bällen spielen.
- lassen auf dem Tisch weder Essen noch Getränke stehen.
- essen oder trinken nicht im Unterricht. (Trinken nach Absprache)
- kauen im Unterricht nicht Kaugummi.
- melden sich und fragen, wenn sie im Unterricht aufstehen möchten.
- akzeptieren, dass der/die Lehrer/in nicht allen gleichzeitig helfen kann.
- machen den Lehrer/die Lehrerin auf seine Fehler höflich aufmerksam.
- gehen während des Unterrichts oder während der 5-Minuten-Pause nicht zur Toilette. (Ausnahmen bleiben Ausnahmen und werden nicht zur Regel.)
- warten, bis der Lehrer den Unterricht beendet, nicht das Schellen oder die SchülerInnen beenden den Unterricht.
- werfen nichts durch Klassenraum und Gebäude.
- werfen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- gehen mit Gegenständen sorgfältig um, haben Achtung vor dem Allgemeingut. (Medien, Einrichtungen, Räume , Toiletten, Schulgelände)
- säubern regelmäßig in einer Aktion das gesamte Schulgelände, auch die Parkplätze.

Erwartungen des Kollegiums an die Schulleitung

Anlage 4

- Gerechtigkeit
- Fairness
- Kollegialität
- Transparenz
- eine straffere Organisation der Lehrerkonferenzen; einen Zeitplan vorgeben
- in Konferenzen unnötige Bemerkungen, Killerphrasen, Wiederholungen abwürgen
- regelmäßige Konferenzen (einzelne Konferenzen werden sonst zu lang: keine Aktualität, zu viele Themen, Konzentration lässt nach)
- Konferenztermine:
 - a) jede Woche: ein Tag
 - b) jeden Monat: ein Tag
 - c) Jahrestermine einhalten
- Konferenztermine für das Halbjahr im Plenum vorstellen und evtl. besprechen
- Maßnahmen treffen zur Motivation von
 - a) uninteressierten und
 - b) motivierten Kollegen
- informelle Gespräche
- positives Feedback, Motivation/ keine Belobigung, sondern ein anerkennendes Wort für die alltägliche Leistung
- Schaffung eines positiven Lernumfeldes/ Lernklimas
- Mehrarbeit erkennen und ausgleichen
- Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Kollegen sein
- Unterstützung und Rückendeckung bei Problemen (schwierige Klassen, schwierige Schüler, Elterngespräche, KollegenInnen), ohne dem Kollegen/ der Kollegin das Gefühl zu geben, als unfähig zu gelten
- massives und präventives Eingreifen bei Schülern/Innen, die den/die LehrerIn provozieren, beleidigen
- Information der KlassenlehrerInnen bei An-/ Abmeldung von Schülern
- unauffällige Kontrolle

- die Einhaltung von Konferenzbeschlüssen überprüfen, evtl. die Kollegen/Innen immer wieder daran erinnern
- Arbeitsteilung, Vertrauen, Offenheit untereinander
- um Unterstützung bitten
- regelmäßig das kollegiale Miteinander pflegen (Grillen zum Schuljahresende, Kochnachmittag/-abend in der Schulküche, Adventsfeier)
- Information neuer Kollegen/Innen über den organisatorischen Bereich
- Prozesse beschleunigen (Evaluation, Förderung der Arbeit der Fachkonferenzen)
- Information über den Stand geleisteter Arbeit: Evaluation, Modell der Orientierungsstufe, Förderkonzept
- Interesse an Neuerungen und Projekten
- regelmäßige Fortbildungen organisieren
- Anwerben guter LehrerInnen
- gerechte Stundenplanverteilung (Springstunden)
- nach Möglichkeit familienfreundliche Stundenplangestaltung

Reaktionen auf Fehlverhalten von Schülern

Anlage 6

Verspätungen

- das Doppelte der Unterrichtszeit nachholen

Fehlen der Extra-Entschuldigungen für den Sportunterricht

- Fehlen = unentschuldigt

Wiederholtes Vergessen von Unterrichtsmaterialien

- Vertrag kopieren und den Eltern mit einem Begleitbrief zuschicken (Vordruck wird erstellt)
- Eltern zu einem Gespräch einladen (evtl. mit Schulleitung)

Hausaufgaben vergessen

- doppelt nachholen
- nach Unterrichtsschluss nachholen

Verlassen des Schulgeländes

- Sonderunterricht
- schriftliche Information der Eltern (Vordruck vorhanden)

„Hantieren am“ Handy (auch auf dem Schulhof)

- Handy einziehen
- Eltern holen Handy bei der Schulleitung ab

Spucken

- mit Papiertaschentuch wegwischen

Rauchen

- Zigarette austreten
- SchülerIn der Schulleitung melden, hier: schriftlich Information der Eltern

Unentschuldigtes Fehlen

- telefonischer Kontakt mit den Eltern
- Elternbrief mit Angabe der Fehltage/ Hinweis auf Schulpflicht
- Vordruck als erste Mahnung mit Empfangsbestätigung/ Androhung der Information des Bezirkssozialdienstes
- Vordruck mit Androhung eines Bußgeldes/ Information des BSD
- Bußgeldantrag an das Schulamt

Häufiges unentschuldigtes Fehlen

- Elterngespräch
- schriftliche Anforderung eines Attestes für das nächste Fehlen
- Einschaltung des Amtsarztes

Fragebogen an die Eltern zur Bewertung von Schule und LehrerInnen

	Meine Bewertung für	gut	mittel	Summe	schle.
1	Das Informationsangebot an die Eltern durch die Lehrkräfte ist				
2	Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ist atmosphärisch				
3	Das Engagement der KlassenlehrerInnen hinsichtlich Elternkontakte ist				
4	Mein Kind fühlt die persönliche Unterstützung durch die Lehrkräfte				
5	Mein Kind wird für das Lernen durch die Lehrkräfte motiviert				
6	Für mein Kind haben viele Lehrkräfte Vorbildfunktion				
	Mein Kind berichtet häufig Interessantes aus dem Unterricht				
8	Mein Kind fühlt sich durch den Unterricht dauernd überfordert				
9	Mein Kind fühlt sich durch den Unterricht dauernd unterfordert				
10	Mein Kind berichtet, dass die Hausordnung/ Verhaltensvereinbarung eingehalten wird				
11	Die Ausstattung der Schule (Werkstätten, Musikraum Küche, ...) ist				
12	Schulische Zusatzangebote (Projekte, Kultur, EDV, ...) sind				
13	Meine persönliche Zufriedenheit mit der Schule allgemein ist				
14	Reicht die Schulaufsicht um Gewalt zu reduzieren (einschreiten und eingreifen)				
15	Wie ist das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern				
16	Ist die frühzeitige Benachrichtigung der Eltern bei Verschlechterung der schulischen Leistung gegeben				
17	Sollten Eltern mit Fachwissen sich im Unterricht mit einbringen				

	Meine Bewertung für	gut	mittel	Summe	schle.
1	Das Informationsangebot an die Eltern durch die Lehrkräfte ist				
2	Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ist atmosphärisch				
3	Das Engagement der KlassenlehrerInnen hinsichtlich Elternkontakte ist				
4	Mein Kind fühlt die persönliche Unterstützung durch die Lehrkräfte				
5	Mein Kind wird für das Lernen durch die Lehrkräfte motiviert				
6	Für mein Kind haben viele Lehrkräfte Vorbildfunktion				
7	Mein Kind berichtet häufig Interessantes aus dem Unterricht				
8	Mein Kind fühlt sich durch den Unterricht dauernd überfordert				
9	Mein Kind fühlt sich durch den Unterricht dauernd unterfordert				
10	Mein Kind berichtet, dass die Hausordnung/ Verhaltensvereinbarung eingehalten wird				
11	Die Ausstattung der Schule (Werkstätten, Musikraum Küche, ...) ist				
12	Schulische Zusatzangebote (Projekte, Kultur, EDV, ...) sind				
13	Meine persönliche Zufriedenheit mit der Schule allgemein ist				
14	Reicht die Schulaufsicht um Gewalt zu reduzieren (einschreiten und eingreifen)				
15	Wie ist das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern				
16	Ist die frühzeitige Benachrichtigung der Eltern bei Verschlechterung der schulischen Leistung gegeben				
17	Sollten Eltern mit Fachwissen sich im Unterricht mit einbringen				

Klasse: _____

Fragen zum Klima in deiner Klasse bzw. an der Bernhard-Letterhaus-Schule

Warst du in diesem Schuljahr einer oder mehreren der folgenden Handlungen ausgesetzt?

Kreuze an, was auf dich zutrifft (ja oder nein).

I. In Bezug auf deine Kontakte	ja	nein
1 Mitschüler hindern mich daran, anderen etwas mitzuteilen		
2 Mitschüler unterbrechen mich, wenn ich etwas sagen will.		
3 Mitschüler lassen mich nicht zu Wort kommen		
4 Ein/e Lehrer/in lässt mich nicht ausreden, wenn ich etwas sagen will.		
5 Ich werde von Mitschülern angeschrien.		
6 Ich werde vom Lehrer/ der Lehrerin angeschrien.		
7a Wenn ich etwas sage, lästern andere Schüler darüber.		
7b Wenn ich etwas mache, reden andere schlecht über mich.		
8 Meine Arbeit wird ständig von Lehrern negativ kritisiert.		
9a Ich werde wegen meiner Familie kritisiert.		
9b Ich werde wegen meiner Freizeitgestaltung oder Hobbys kritisiert.		
9c Ich werde wegen meiner Kleidung, Frisur oder _____ kritisiert.		
10 Ich werde am Telefon belästigt.		
11 Ich werde mündlich bedroht.		
12 Andere zeigen mir abwertende Blicke oder Bewegungen.		
13 Andere machen Andeutungen, ohne direkt etwas auszusprechen.		
14 Ein/e Lehrer/in nimmt meine Bereitschaft zur Mitarbeit bewusst nicht zur Kenntnis.		
15 Mitschüler wollen nicht mit mir zusammen arbeiten.		
16 Das behindert meiner Ansicht nach auch noch den Kontakt zu anderen:		
II. Du wirst von anderen abgelehnt	ja	nein
17 Mitschüler sprechen nicht mit mir.		
18 Mitschüler wollen nicht von mir angesprochen werden.		

19	Ich werde von Mitschülern von meinem Platz verdrängt.		
20	Netten Mitschülern wird verboten, mit mir zu sprechen.		
21	Ich darf nicht an den Spielen der anderen teilnehmen.		
22	Andere wollen nichts mit mir zu tun haben, beachten mich nicht.		
23	Ich werde schriftlich bedroht.		
24	Ich werde noch auf andere Art ausgegrenzt, nämlich:		
III.	Andere verlangen von dir Sachen, die du als kränkend empfindest.	ja	nein
25	Ich muss andere bedienen, ihre Hausaufgaben machen und so weiter.		
26	Ich muss Sachen hergeben, die mir gehören.		
27	Andere kränkende Forderungen an mich, zum Beispiel:		
IV.	Angriffe auf dein Ansehen, das du bei anderen hast.	ja	nein
28	Mitschüler sprechen hinter meinem Rücken schlecht über mich.		
29	Eine Lehrkraft äußert sich herabsetzend über mich.		
30	Mitschüler machen mich vor anderen lächerlich.		
31	Eine Lehrkraft macht mich vor anderen lächerlich.		
32	Mitschüler erzählen Gerüchte oder Lügen über mich.		
33	Mitschüler sagen zu mir, ich sei dumm/nicht o.k./und so weiter.		
34	Eine Lehrkraft sagt zu mir, ich sein dumm/unbegabt/und so weiter.		
35	Jemand macht mich nach, um mich lächerlich zu machen.		
36	Jemand macht meine Familie/meine Herkunft schlecht oder lächerlich.		
37	Jemand macht sich wegen meines Aussehens oder meiner Kleidung über mich lustig.		
38	Eine Lehrkraft beurteilt mich ungerecht oder benachteiligt mich in den Noten.		
39	Jemand ruft mir Schimpfworte oder kränkende Spitznamen nach.		
40	Manche Schüler verlangen von mir, dass ich mich selbst vor ihnen erniedrige (zum Beispiel: vor anderen niederknien,...).		
41	Andere Angriffe auf mein Ansehen:		
V.	Du erlebst Gewalt oder Gewaltandrohung.	ja	nein
42	Ein Mitschüler droht mir mit körperlicher Gewalt.		
43	Ein Mitschüler wendet leichtere Gewalt gegen mich an.		
44	Ich werde von Mitschülern getreten, geschlagen, gestoßen, gekniffen,		
45	Ein Mitschüler nimmt mir Sachen weg, um mir zu schaden.		
46	Ein Mitschüler beschädigt meine Sachen: Kleidung, Schulsachen, Fahrrad,		
47	Ein Mitschüler zwingt mich, ihm etwas zu geben, obwohl ich das nicht will, zum Beispiel Geld, Süßigkeiten, ,,,)		
48	Bei uns gibt es noch andere Formen der Gewalt oder Gewaltandrohung:		

10 Konzeption für die Schulsozialarbeit

an der Bernhard – Letterhaus – Schule (Stand: April 2017)

Auftrag und gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage folgender gesetzlicher Aufträge aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) -Kinder- und Jugendhilfe-

Zielgruppe

§ 13: Jugendhilfe soll ihr Augenmerk auf solche Kinder- und Jugendliche richten, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Sie sind durch sozialpädagogische Hilfen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer sozialen Integration zu fördern.

Förderschwerpunkte

- §1: Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- §9: Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.
- §11: Befähigung zur Selbstbestimmung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement.
- §14: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzstelle
- §16: Beratung in Erziehungsfragen und Förderung der Erziehung in Familien

Auftrag zur Kooperation

- § 81: Pflicht der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere mit Schulen und Schulverwaltung

Selbstverständnis

Zur erfolgreichen Kooperation von Fachkräften für Schulsozialarbeit mit Lehrkräften tragen folgende Aspekte bei:

Rolle, Funktion, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit

Den eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulsozialarbeit gilt es mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule fortlaufend und ergänzend abzustimmen.

Unterschiede in Rolle und Funktion von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften gilt es stets zu wahren.

Als Jugendhilfeangebot übernimmt Schulsozialarbeit keine schulischen Aufgaben wie Unterricht und / oder Pausenaufsicht.*

Der eigenständige und nicht schulische Auftrag von Schulsozialarbeit ermöglicht den Fachkräften einen unabhängigen sowie ganzheitlichen Blick auf das den Fall umgebende schulische wie private Umfeld.

Die Verankerung des Jugendhilfeangebotes im System Schule ermöglicht eine stützende Bindegliedfunktion zwischen den Interessen der Schüler, deren Eltern, der Lehrkräfte und den Angeboten von außerschulischen Partnern.

Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig.

Angebote der Schulsozialarbeit werden mit den Kinder- und Jugendlichen, dem Kollegium, der Schulleitung sowie ggf. mit den Eltern aufeinander abgestimmt.

Bei aller Unterstützung von Schule und Jugendhilfe bleibt die Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kinder grundsätzlich bestehen.

Informationen, die die Fachkraft für Schulsozialarbeit in Beratungsgesprächen erfährt werden vertraulich behandelt. **

Einen Ausnahmefall stellt der dringende Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dar.

*Siehe hierzu: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
→ „Grundlagen zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“.

**Siehe hierzu: Gebot der Schweigepflicht gemäß §203 Strafgesetzbuch

Ziele

Jugendhilfe und Schule kooperieren kontinuierlich an einem Ort: im Lebensraum Schule. Auf diese Weise soll die Trennung formeller schulischer Bildung und nicht formeller Bildung der Kinder- und Jugendhilfe aufgelöst werden und zu einer gemeinsamen Förderung von Schülerinnen und Schülern zusammengeführt werden.

Im Vordergrund der Arbeit steht das Knüpfen von Beziehungen, um die Kinder- und Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsen werden zu unterstützen und sie in ihrer individuellen, sozialen sowie schulischen Entwicklung zu fördern.

Es gilt Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu erweitern, Alltagssituationen zu verbessern, Krisen zu lösen, das soziale Zusammenleben zu fördern und Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Schulsozialarbeit im Alltag orientiert sich an drei Kernzielen:

Prävention

Das vorrangige Ziel ist es, Krisen zu vermeiden und frühzeitig Hilfen anzubieten.

Intervention

Eine mit den Lehrkräften und der Schulleitung abgestimmte, aufsuchende und unmittelbare Hilfe in Krisensituationen unter Einbezug von außerschulischen, beratenden Diensten und Institutionen.

Vernetzung

Schulsozialarbeit wirkt vernetzend und kooperierend innerhalb und außerhalb der Schule.

Leistungs- und Aufgabenbereiche

Kernleistungen

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schülern, Eltern und Lehrkräften

Schülerinnen und Schüler suchen von sich aus das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit auf, oder werden von MitschülerInnen, Eltern oder Lehrkräften dazu ermuntert.

Der vielschichtige Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräften kann konzeptionell nicht erfasst werden.

Folgend ein kurzer, beispielhafter Auszug für Beratungsbedarf bei:

- Konflikten zwischen Schülern untereinander
- Konflikten zwischen Schülern und Lehrern
- familiären Fragen, Konflikten und akuten Krisen
- individuellen Problemen in Elternhaus und Schule
- Lern- und Leistungsstörungen
- Schulunlust, Schulversagen, Abschlussgefährdungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Problemen im Sozialverhalten
- Gewaltbereitschaft
- Massive Einschnitte im Leben von Kindern und Jugendlichen
(z.B. Trennung der Eltern, Tod eines Angehörigen...)

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Hierunter sind alle Angebote der Schulsozialarbeit zu verstehen, die im Kern darauf ausgerichtet sind, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Hierzu zählen an unserer Schule exemplarisch das wöchentliche Sozialkompetenztraining im Jahrgang 5 (Fokus: Verbesserung des Sozialverhaltens und diesbezügliche Reflektion, Stärkung der Klassengemeinschaft, Förderung des Lernklimas, Anleitung zu konstruktiven Konfliktlösungen).

In der Kontinuität sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, die Tragweite ihres Handelns zu erkennen und Alternativen für sich und die Klassengemeinschaft zu entwickeln. Aufgelockert mit Übungen zur Gruppenstärkung ergibt sich ein langfristig abgestimmtes Konzept.

Die Stunden werden nach Absprache mit dem Klassenlehrer im Stundenplan verankert und kontinuierlich vom Schulsozialarbeiter, in Anwesenheit der Klassenleitung, durchgeführt.

Weiter gibt es das Angebot der Handball AG „Sport statt Gewalt“, welches folgend exemplarisch genauer beschrieben wird ->

Gemeinsam mit dem Bezirksbeamten der Polizei Wuppertal führt die Schulsozialarbeit eine Handball AG durch. Diese ist eine explizit geförderte Maßnahme der Polizei unter dem Motto „Sport statt Gewalt“. Schülerinnen und Schüler werden durch die persönlichen Kontakte und die Motivation über den Handballsport darin bestärkt, ihre Freizeit gewaltfrei zu leben. Die AG ist für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 ausgelegt.

Neben dem Erlernen grundlegender Techniken wie Dribbeln, Passen, Werfen und technischer und taktischer Schulung von Abwehr- und Angriffssituationen geht es darum Fitness, Kondition und Koordination zu fördern, Regeln zu lernen und einzuhalten, Grenzen auszutesten und Grenzen von anderen zu respektieren.

Dokumentation und Berichtswesen

Das Berichtswesen des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit ist umfangreich. Adressaten der Berichte sind z. B. das Jugendamt, das Familiengericht, die Jugendgerichtshilfe, freie Träger, Ärzte, Therapeuten etc.

Die Qualität der Berichte ist oftmals entscheidend für das Fallverstehen und damit einhergehend für die Fallsteuerung durch die dafür verantwortlichen Personen.

Ein qualitativ hochwertiges Berichtswesen ist fester Bestandteil der Schulsozialarbeit unserer Schule.

Die Akten und Gesprächsnotizen der Schulsozialarbeit unterliegen selbstverständlich der Vertraulichkeit und sind in der Regel nicht für Dritte einsehbar.

Kooperation und Vernetzung

Innerhalb der Netzwerkarbeit kommt der Schulsozialarbeit eine entscheidende Brückenfunktion zu. Ziel ist es, mit schulischen sowie außerschulischen Partnern eng verzahnt zusammenzuarbeiten.

Die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ist ein sehr arbeits- und zeitaufwendiger Bereich, der erforderlich ist, um alle für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler notwendigen Ressourcen optimal ausschöpfen zu können.

Zu den Kooperationspartnern der Schulsozialarbeit gehören u. a.

- Bezirkssozialdienste / Jugendämter
- Jugendgerichtshilfe
- Familiengericht
- Beratungsstellen
- Ärzte und Psychologen
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendhelfertr ger
- Polizei
- KJP Remscheid
- Sozialp diatrisches Zentrum am Uniklinikum Wuppertal
- Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter an Wuppertaler Hauptschulen

Exemplarisch sei die Kooperation mit dem Jugendhelfertr ger apeiros e.V. genauer beschrieben →

Zur Bek mpfung von Schulum digkeit, des Schulschw nzens und der Schulverweigerung arbeitet die Schule eng und kontinuierlich mit o.g. Tr ger zusammen.

Zun chst erfassen und evaluieren Schulleitung, Klassenleitung und Schulsozialarbeit individuell die jeweiligen Arten von Fehlzeiten (zu Sp tkommen, h ufiges entschuldigtes Fehlen, unentschuldigtes Fehlen, v lliges Fernbleiben von der Schule).

Im n chsten Schritt lernen die Kollegen des apeiros e.V. betroffene Sch ler bei regelm  igen Besuchen in der Schule im pers nlichen Erstkontakt kennen. Nach erneuter R cksprache zwischen Schule und dem apeiros e.V. werden zeitnah m gliche Gegenma nahmen eingeleitet. Diese sind vielseitig und umfassen u.a. weitere Gespr che mit Sch lern und Eltern. In zahlreichen F llen werden die Sch lerinnen und Sch ler zur weiteren Diagnostik durch den apeiros e.V. betreut. (Die Diagnostik wird  ber das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert / hier besteht eine enge Kooperation zwischen Jugendhelfertr ger und der Stadt Wuppertal.)

Anschlie end wird auf Grundlage der Diagnostik sowie einer ausf hrlichen Stellungnahme der Schule und in Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Sch lerIn, Tr ger und Jugendamt eine Perspektive erarbeitet.

Zum Teil betrifft dies nur die weitere schulische Laufbahn – zum Teil werden parallel Hilfen zur Erziehung  ber das Jugendamt eingeleitet und gesteuert.

Schulischen Gremien und Mitwirkung in Unterrichtsprojekten

Die Schulsozialarbeit ist in vielen schulischen Gremien vertreten. Dazu geh ren u.a. die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Elternsprechtagen.

Die aktive Teilnahme und Mitwirkung in den schulischen Gremien sichert den Informationsfluss und f rdert zudem die Integration der Schulsozialarbeit in den schulischen Alltag.

Im Rahmen des WPU Unterrichts arbeitet die Schulsozialarbeit intensiv am Projekt „Medienschouts“ mit. Besagtes Projekt wird folgend und beispielhaft genauer beschrieben →

Cybermobbing, Gewaltvideos auf dem Handy, Einstellen von urheberrechtlich gesch tzten Fotos und Videos bei Youtube oder illegale Film- und Musikdownloads – die Mediennutzung von Heranwachsenden auch in ihren problematischen Formen macht vor der Institution Schule nicht Halt. Medien sind allgegenw rtig, Kinder und

Jugendliche wachsen ganz selbstverständlich mit ihnen auf. Um nicht nur die Chancen, sondern eben auch die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung, Qualifizierung und Medienkompetenz. Der Ansatz der „Peer-Education“ ist hierbei besonders hilfreich: einerseits lernen junge Menschen lieber von Gleichaltrigen und andererseits können sie Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären.

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat 2012 das Projekt „Medienscouts NRW“ erstmals NRW-weit und mit Unterstützung der Kommunen durchgeführt, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Schulkontext zu sogenannten „Medienscouts“ ausgebildet wurden.

Die Landesanstalt für Medien qualifizierte die auszubildenden Medienscouts und deren Beratungslehrer/innen in vier jeweils ein- bis zweitägigen Workshops zu den Themen:

- Internet und Sicherheit
- Social Communities
- Computerspiele
- Handy
- Beratungskompetenz
- Kommunikationstraining
- Soziales Lernen

Medienscouts sind Experten für digitale Medien. Sie sollen ihre eigene Medienkompetenz erweitern und entsprechendes Wissen, Handlungsmöglichkeiten sowie Reflexionsvermögen für eine sichere, kreative, verantwortungsvolle und selbstbestimmte Mediennutzung aufbauen.

An unserer Schule werden (Stand 2017) im vierten aufeinanderfolgenden Jahr Medienscouts ausgebildet. Zur Ausbildung gehören neben der wöchentlichen Arbeit im Rahmen des WPU Unterrichts auch Exkursionen, Weiterbildungen und die Vernetzung mit den Medienscouts anderer Schulen.

11 „Sicherheit“ in der Schule

Verantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der Schule sind der Schulträger und der Schulhoheitsträger, der diese Aufgabe auf die Schulleitung übertragen hat (§ 21 SGB VII, § 46 ASchO i. V. m. VV zu § 46 ASchO, § 18 ADO). Während der Sachkostenträger für die sichere Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, der Einrichtung sowie der Lehr- und Lernmittel (äußerer Schulbereich) zuständig ist, sind die Schulleiterinnen und Schulleiter für den inneren Schulbereich verantwortlich, d. h. für die sichere Organisation und Durchführung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulträger erforderlich, z. B. bei der Instandhaltung des Gebäudes oder bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung. Die Ziele der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung sowie des Gesundheitsschutzes in der Schule sind:

Schülerinnen und Schüler bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen vor Verletzungen und gesundheitlichen Gefahren zu bewahren und ihnen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, mit Risiken und Gefahren sowie mit gesundheitsbelastenden Lebensbedingungen in gegenwärtigen und zukünftigen Situationen umzugehen.

Das Kollegium der Bernhard-Letterhaus-Schule hat eine SchiLF Sicherheit und 1. Hilfe durchgeführt.

11.1 Sicherheitsbeauftragte

An jeder Schule sind in Abhängigkeit von der Versichertenzahl ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Dies sind Lehrer, die dem Schulleiter keineswegs die Verantwortung abnehmen, jedoch Aufgaben zur Unterstützung, Beobachtung und Beratung hinsichtlich der Sicherheit wahrnehmen.

Für die Bernhard-Letterhaus-Schule sind 3 Sicherheitsbeauftragte benannt

Für die Bestellung ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

In erster Linie kommen Lehrkräfte in Betracht, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung verfügen (z. B. Lehrkräfte für Werken, Sport, Naturwissenschaften, Technik, Verkehrserziehung); sie sollen die Tätigkeit der oder des Sicherheitsbeauftragten für eine längere Zeit an der Schule ausüben können.

Z. Zt. (Stand 31.03.2017) sind aus dem Kollegium folgende Kollegen mit dieser Aufgabe betraut:

Herr Rebein	(Schwerpunkt: Gebäude)
Herr Oberheiden	(Schwerpunkt: Naturwissenschaft)
Frau Berning	(Schwerpunkt: Arbeitslehre)

Darüber hinaus ist der Hausmeister (Herr Sundermann) Sicherheits-beauftragter (Rückgriff auf die vom Schulträger bereits zu Sicherheits-beauftragte für den äußeren Schuldienst bestellte Bedienstete).

11.2 Alarmproben

Zweimal im Jahr werden Alarmproben abgehalten. Die erste Alarmprobe findet innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres statt. Sie wird nach vorheriger Ankündigung durchgeführt. Vorher soll im Unterricht das Verhalten bei Feueralarm besprochen werden. Die zweite Alarmprobe soll ohne vorherige Ankündigung stattfinden.

Die örtlich zuständige Feuerwehr wird mindestens einmal jährlich zu einer Alarmprobe eingeladen.

Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes in der Schule und im privaten Bereich behandelt werden. Hierbei können Vertreter der örtlich zuständigen Feuerwehr beteiligt werden.

Die Alarmproben werden mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes sowie evtl. Besonderheiten aktenkundig gemacht.

11.3 Gefahrstoffverordnung

In den inneren Schulangelegenheiten tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter für den Arbeitgeber die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann einer fachlich geeigneten Lehrkraft in schriftlicher Form übertragen werden.

In genau festgelegtem Umfang ist an der Bernhard-Letterhaus-Schule mit seinem Einverständnis Herr Oberheiden beauftragt worden.

Die Beauftragung schließt die Weisungsbefugnis im Rahmen der übertragenen Pflichten ein.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hausmeister sind im Sinne der Gefahrstoffverordnung belehrt worden und haben eine Betriebsanweisung erhalten.

Details zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung sind dem im Amtszimmer deponierten „Gefahrstoffordner“ zu entnehmen.

11.4 Infektionsschutzgesetz

Mit Wirkung vom 01. 01. 2001 wurde das Bundesseuchengesetz durch das Infektionsschutzgesetz abgelöst.

Für das Schülerbetriebspraktikum steht folgendes Procedere fest:

Die Schüler, die bis Ende 2000 für das Praktikum (Umgang mit Lebensmitteln/ Kindergärten/etc.) ein Gesundheitszeugnis (Tuberkulintest/Stuhlprobe) vorlegen mussten, werden durch das Gesundheitsamt belehrt und erhalten darüber eine Bescheinigung, die an der Praktikumsstelle vorgelegt werden muss.

Zur Belehrung kommen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in die Schulen.

12 Neue Medien und Technologien

1. Ziel des Konzeptes

2. Pädagogische Ausgangslage

3. Gegenwärtige Ausstattung

4. Was sollen unsere Schüler/innen mit den neuen Medien machen?

12.1 Ziel des Konzeptes

Der Einsatz neuer Medien hat in entscheidendem Maß Einzug in alle Gebiete unserer Gesellschaft gehalten. Sowohl im Freizeitbereich, als auch vor allem in der Arbeits- und Berufswelt gibt es so gut wie keinen Bereich mehr, in dem neue Medien die Arbeit nicht erleichtern und unterstützen. Daher werden in fast allen Berufen Kenntnisse in der Anwendung neuer Medien als selbstverständlich vorausgesetzt.

Ein wichtiges Ziel unserer Schulbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler auf das zukünftige Leben in ihrer Privat- und Arbeitswelt vorzubereiten. Daher ist es unerlässlich, sich auch im Rahmen von Unterricht und Schulwelt mit neuen Medien auseinander zusetzen und unsere Schüler im Umgang mit ihnen zu schulen. Deswegen müssen die Schüler so bald wie möglich den produktiven, sinnvollen und auch kritischen Umgang mit neuen Medien lernen.

Darüber hinaus ist der Erwerb von Medienkompetenz als Grundvoraussetzung für erfolgreiche Berufstätigkeit unverzichtbar.

Für den erweiterten Einsatz von neuen Medien spricht außerdem, dass die Motivation der Schüler durch die Aktualität von Internetanbindung steigt, wobei der Unterricht dadurch bereichert werden soll. Der Einsatz von neuen Medien soll die bewährten Medien und Methoden nicht ersetzen, sondern den Unterricht bereichern und mehr Möglichkeiten in der Bearbeitung verschiedener, auch fächerübergreifender Unterrichtsthemen schaffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Einsatzes neuer Medien ist, dass beispielsweise der Computer als Lernmedium die Möglichkeit einer stärkeren Binnendifferenzierung bietet. Darüber hinaus ist es leichter, eine Öffnung zur Außenwelt zu erreichen, da Informationen leichter beschafft werden können.

Es ist möglich, Unterrichtsergebnisse in ansprechender, motivierender und einfacher Art und Weise zu veröffentlichen, um sie so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Neue Medien ermöglichen im Rahmen von Schule reale Sprech- und Schreibanlässe, die sonst häufig nur für die Lehrerin/den Lehrer oder als Simulation existieren, da die notwendigen Medien und technischen Möglichkeiten fehlten.

Die Entwicklung einer Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und eine Medienbildung darf nicht in einem einzigen Unterrichtsfach gelernt und gefördert werden, sondern muss in allen Unterrichtsfächern auch fächerübergreifend, verknüpft mit den Unterrichtsinhalten, ihren Platz finden. So sollen auch die Schüler dazu befähigt werden, auch in ihrem privaten Bereich effizient lernen und üben zu können oder auch Unterrichtsthemen vor- und nachbereiten zu können.

12.2 Pädagogische Ausgangslage:

Die Bernhard-Letterhaus-Schule hat z. Z. 367 Schüler in 17 Klassen mit 32 Lehrer/innen. Bis auf wenige Ausnahmen benutzen unsere Lehrkräfte mittlerweile unser päd. Netz. Unterrichtet werden die SS in:

- > 19 Unterrichtsräumen
- > 5 Fachräumen
- > 3 Werkstatträumen (2 AT /1 AH)
- > 3 Differenzierungsräumen
- > 2 Computerräumen (Computerraum/Berufswahlvorbereitungsraum)

Es wird festgestellt, dass die Schüler ein sehr großes Interesse am Umgang mit neuen Medien zeigen. Obwohl mittlerweile partiell gut ausgestattet, kann unsere Schule diesen Bedarf nicht in vollem Umfang befriedigen. Die Medienkompetenz als auch die Akzeptanz des Kollegiums haben sich sehr verbessert, sind aber weiter verbesserungsbedürftig. Im Einzelnen werden als Ist-Zustand folgende Punkte aufgeführt:

- Unterschiedlicher Stand in der Beherrschung von Computern bzw. der Software.
- Immer noch zu geringer Informationsfluss über neue Geräte speziell Whiteboards und Ipads.
- 2 Fortbildungen zur allgem. Benutzung der Ipads wurde schon durchgeführt eine Weitere findet im März statt.
- Die Hardwareausstattung dieser Schule hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, muss aber konsequent weiter aktualisiert werden.

Das Fach Informatik soll in allen Jahrgängen als Teil des Stundenplans regulär unterrichtet werden (anhand des Lehrwerks „starke Seiten – Grundlagen IT“ von Klett)

Aufgrund des Lehrkräftemangels werden zur Zeit nur die Jahrgänge 5,6 und 8 regulär in Informatik unterrichtet.

Bisher wurden folgende Aktivitäten im Bereich „Neue Medien“ durchgeführt und dabei Standards angestrebt und erreicht:

Klasse	Fach	Projekt/Unterrichtseinheit	Benutzte Medien	Software
5+6	Deutsch	Rechtschreibtraining	Computerraum, Laptop, Beamer, ausgelagerte Computer	Word, Webdienste
5 – 8	Mathematik	Geometrische Grundlagen Räumliches Denken	Computerraum Beamer Laptop	BlockCAD, Google- Sketch-Up, Webdienste
5 - 10	Mathematik	dynamische Geometrie Erstellung von dynamischen Zeichnungen	Computerraum Beamer Laptop	Geonext GeoGebra
5 + 6	Mathematik	unterstützendes Arbeiten zur jeweiligen Unterrichtseinheit mit computergestützten oder interaktiven Lernprogrammen	Computerraum Beamer Laptop	Cornelsen – Mathetrainer Internetangeb ote
9 – 10	Mathematik	Tabellenkalkulation	Computerraum Beamer Laptop	Excel
5-10	alle Fächer	Zusammentragen von Informationen und Erstellung einer mediengestützten Präsentation als Ergänzung und Unterstützung von Präsentationen	Computerraum Beamer Laptop	Power Point
6	Deutsch	Märchen	Computerraum Ausgelagerte Computer,	
5-9	Erdkunde	Topographie Weltweit	Computerraum, Beamer Laptop	www.allgemeinbildung.ch/fach=geo/=geo.htm
9	Deutsch	Zeitungsprojekt	Computerraum Beamer Laptop	Word, (Publisher)

9 + 10	Deutsch	Lebenslauf und Bewerbung	Computerraum	Word
5 - 10	Mathematik Deutsch Englisch	Ergänzende Fördermaßnahmen mit digitalen Medien Lern- und Kommunikationsplattform auf Browser-Basis, auch von zuhause aus zugänglich	Computerraum Beamer Laptop	z.B.: grammatikdeutsch.de Englisch-hilfen.de ego4u.de
5 – 10	Musik	Live-Mitschnitt beim Klassenmusizieren	Privater Laptop	MP3-Maker Platinum
5 –10	Englisch	Grammatikübungen	Computerraum Beamer Laptop	Englisch-hilfen.de ego4u.de
5 –10	Englisch	Vokabelübungen	Computerraum Beamer Laptop	Englisch-hilfen.de Vokaboly.de
8 – 10	Gesellschaftslehre	Projekte: Naturkatastrophen Drittes Reich aktuelle Politik	Computerraum Ausgelagerte Computer,	Internet
9 + 10	Arbeitslehre / Technik	Technisches Zeichnen CAD (Computer Aided Design) Computergestütztes Zeichnen / Konstruieren	Computerraum Beamer Laptop	AutoSketch (2D und 3D) Solid Edge (2D)
7	WPU Informatik	Grundlagen, Einstieg Office, Grundlagen im Internet	Computerraum Beamer Laptop	Office, Internet
8	WPU Medien	Kreativer Umgang mit Medien, (Stopmotion-)Kurzfilme, Musik erstellen, Bildbearbeitung	Computerraum, iPads	I-Movie LMMS, Gimp
9 +10	WPU Informatik	Office-Projekte, Internetprojekte, Homepage	Computerraum Beamer Laptop	Office, Internet
9 + 10	Arbeitslehre / Wirtschaft	Berufsorientierung Berufswahlprogramm von der Agentur für Arbeit	Computerraum Berufswahlvorbereitungsraum	Planet-berufe.de, biz.de
9 + 10	KTM	Grafikdesign Bildbearbeitung	Computerraum Beamer Laptop	Paint Gimp Word Publisher
7 – 10	Physik	Simulationen im Bereich Optik, Elektrizität, Wellen, Kraft und Bewegung	Computerraum Beamer Laptop	Crocodile Physics

9-10		Computerführerschein	Computerraum Beamer Laptop	
8		Mediencouts	Ausgelagerter Computer Eigenes Laptop	

12.3 Gegenwärtige Hardwareausstattung:

24 vernetzte Computer (Windows7) mit Internetzugang im Computerraum + Server + 2 Laserdrucker + ein festinstallierter Beamer

3 Klassenräume im neuen Gebäude je ausgestattet mit Whiteboard und Laptops (noch WinXP neue im Zulauf) tw. vernetzt (Cleverboard von Relens)

1 Berufsvorbereitungsraum (Raum554) ausgestattet mit 6 vernetzten Schüler und 1 Lehrerrechner (Win7) sowie 1 Laserdrucker geeignet für maximal 8-10 SS

3 kleine Differenzierungsräume mit 2 installierten Deckenbeamern geeignet für maximal 20 SS

Mehrere zum Teil vernetzte Computer (u.a. noch Windows XP) in den verschiedenen Gebäuden und Klassenzimmern

1 Computer im Lehrerzimmer (noch Windows XP) + 1Laser- und ein Tintenstrahldrucker. 2 neue Rechner sind bestellt

4 vernetzte Computer (im Lehrerarbeitsraum 131 (Windows XP) + Drucker

Je ein Computer im Rektor- und Konrektorzimmer sowie im Sekretariat mit eigenem Netzwerk, Internetanschluss und Drucker

4 Beamer (1 nur mit VGA/ 2 auch mit HDMI Anschluss)

3 ausleihbare Laptops

1 Medienkoffer

3 Dokumentenkameras

20 iPads/Air Express/Apple TV

Folgendes könnte weiter verbessert werden:

- Teilweise immer noch eingeschränkte Möglichkeiten zur Visualisierung digitaler Medien in den Klassen
- Nach den Umbaumaßnahmen wird auf die in Wuppertal üblicher Netzwerksoftware umgestellt
- Arbeit an einzelnen (max. zweimal zwei) vorhandenen Computern mit der Klasse im Klassenraum ist außer beim Stationenlernen nur schwer möglich **s.o.!**
- Der eigentliche Computerraum ist auch deshalb oft überlastet. Geplant und gewünscht ist ein 2. Computerraum (R552) mit iPads die über einen einzurichtenden WLAN incl. Apple TV/Air Express Anschluss Beamer- und Internetfähig wären, dazu ca. 10 Rechner + 1Drucker aus dem o.g. genannten Schulbestand (Raum 555 + Raum 131)

12.4 Was sollen unsere Schüler/innen mit den neuen Medien machen?

Wenn man von den Erfahrungen beim **KIRPP**-Projekt ausgeht, so ergeben sich folgende Lernfelder, in denen die neuen Medien eingesetzt werden:

Kommunizieren

Informationen werden über LAN-Verbindungen, das Internet, Emails, den Austausch von Datenträgern, oder auch sms untereinander ausgetauscht.

Informieren/Recherchieren

Informationen werden über Lexirom, Internet o.ä. beschafft ... Diese multimedialen Programme stellen eine Vielzahl von zusätzlichen Funktionen für den Unterricht bereit, die besondere Anforderungen an die Installation stellen. (benutzerspezifische Daten, zusätzliche lokale Treiber / Funktionen und Netzwerk)

Reflektieren

Die Schüler sollen Veröffentlichungen und Medieneinflüsse bewerten und Gestaltungsabsichten erkennen.

Produzieren

Verschiedenste Arten von Medien (Schrift/Bild/Musik, Video...) sollen erstellt werden. Dazu sind u.a. die Programme des Office-Paketes (Word, Publisher, Foto Draw, Power Point) einsetzbar.

Präsentieren

Unterrichtsergebnisse können je nach Programmart in unterschiedlicher Art veröffentlicht werden. Textpublikationen können in ausgedruckter Form vorgestellt werden, Animationen lassen sich z.B. mit einem Beamer projizieren.

Im Bereich der fachspezifischen Lernziele sind die neuen Medien darüber hinaus vielfältig einsetzbar. Lern- und Übungssoftware werden in Deutsch, Englisch, Mathematik, Informatik, Erdkunde, Musik und Filmbearbeitung angeboten. Die medienpädagogische Aufgabe kann für folgende Fächer detailliert aufgezeigt werden.

Aufgabe	Fächer
Kommunikation	Dies ist in den Fächern Deutsch, Englisch, Arbeitslehre, Erdkunde, Kunst und Musik möglich. • Beim Projekt „Zeitung“ können Artikel ausgewertet und dazu Leserbriefe geschrieben werden. • Berufsvorbereitung/Bewerbung/Lebenslauf
Information / Recherche	Diese Arbeitstechnik kann in allen Fächern angewandt werden. Beispiel: • Beim Projekt „Zeitung“ hat der Schüler die Möglichkeit Hintergrundinformationen zu sammeln. • Recherche kann über die gezielte Internetsuche in jedem Fach eingesetzt werden.
Reflektion	Dies ist in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Erdkunde, Kunst und Musik möglich. • Die gefundenen Informationen sollen auf ihre Richtigkeit, Schlüssigkeit und Aktualität überprüft werden. Die Schüler sollen lernen, dass sie mit nachprüfbar und belegbaren Informationen arbeiten sollen. • In allen Fächern lassen sich vorbereitete digitalisierte Filme bzw. Filmausschnitte für unterschiedlichste Unterrichtssequenzen verwenden.
Produktion von Medien	In allen Schulfächern können mit sehr vielen verschiedenen Programmen Medien hergestellt werden. • Im Fach „Deutsch“ kann eine Facharbeit mit einer Gliederung unter Berücksichtigung verschiedener Formatierungsmöglichkeiten erstellt werden. Bilder oder Grafiken werden von Schülern passend bearbeitet und eingefügt. • In allen Fächern können Präsentationen mit Hilfe von Powerpoint digitalisiert werden und unterstützen die Vorstellung eines Projektes, dem Ergebnis von Gruppenarbeit oder eines Referates. • In den Fächern „Kunst“, „Deutsch“ und „Musik“ lassen sich fächerübergreifend eigene Filme mit Ton und Musik entwickeln, aufnehmen und nachbearbeiten.
Präsentation	In allen Schulfächern werden mit sehr vielen verschiedenen Programmen Medien hergestellt. • Im Fach „Biologie“ lassen sich die verschiedenen Erbgänge mit Hilfe einer PowerPoint-Animation darstellen. Die Schüler können die einzelnen Schritte eines dominant-rezessiven Erbganges schrittweise erarbeiten, indem das Ergebnis angeklickt und so die Richtigkeit kontrolliert werden kann. • Komplette Unterrichtsfilme werden mit Hilfe des Beamers einer Lerngruppe präsentiert.
Lernen und Üben mit Lernprogrammen	Diese Arbeitstechniken werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Informatik und Technik angewandt. • Vokabelprogramme in Englisch z.Z aus dem Internet können den Wortschatz der Schüler auf ansprechende Weise erweitern. • Grammatik- und Rechtschreibprogramme werden in den Fächern Deutsch und Englisch pointiert eingesetzt. • Durch topografische Übungsprogramme z. Z aus dem Internet wird die Atlasarbeit ergänzt und vertieft.

13 Schulverein

Bereits 1968 nach der Umwandlung der Volksschule in die Hauptschule Carnaper Straße wird am 01. Dezember der Schulverein gegründet. Inzwischen führt er den Namen „Schulverein der Bernhard-Letterhaus-Schule, städtische katholische Hauptschule“.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke: Werbung und Förderung der kath. Hauptschule durch Ausgestaltung der Schuleinrichtung, soweit diese Ausgaben nicht durch den Schulhaushalt gedeckt sind, und Finanzierung sonstiger allgemeiner schulischer Belange. Er erstrebt keinen Gewinn. Etwaige rechnungsmäßige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Verein wird nicht in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Er erhält seine Mittel durch freiwillige Spenden der Eltern und Freunde der Schule. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben.

Die Verwaltungsorgane sind der Vorstand und die Kuratoriumsmitglieder. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Geschäftsführer. Die Vorstandsmitglieder werden vom Kuratorium auf unbestimmte Zeit gewählt. Die Mitglieder des Kuratoriums werden berufen. (Auszug aus der Satzung.)

Über Jahrzehnte haben viele Eltern durch ihre Spenden die Arbeit des Vereins und damit die Schülerschaft unterstützt.

An dieser Stelle sei allen Eltern und Förderern des Schulvereins ein herzliches Dankeschön gesagt. Auch zukünftig bittet der Schulverein um Ihre finanzielle Unterstützung.

14. Das „Personalbild“ (Stand 31. 12. 17)

„Der Lehrkörper“

Unterricht im Schuljahr 2017/2018

Berning, Andrea	M/E/AT
Bieker-Möllenberg, Astrid	M/PH/BI/EK
Boch, Eva Maria	D/M/G/EK/KR
Böhm, Claudia	D/E/GE/EK/KU
Böhne, Dietmar	SP/AT/IF
Böhner, Pia	*D/E/KR/KU
Breuer, Michaela	M/SP/EK/AW
Eckart, Markus	GE/KR/E
Flörke, Frank	SP/GE/AW/M
Glöckner, Maria-Elisabeth	D/E/BI/KU
Gruber, Frieder	SP/IF/EK/E
Heinisch, Hildegard	KU/DAZ
Hörster, Heike	*E/M/BI/SP
Kasprzyk, Weronika	CH/BI/M
Klein, Thorsten	AT
Knorr, Heike	D/SP/KU
Kohlhage, Joachim	D/SP/GE
Krause, Holger	KR/SP/EK
Kühn, Birgit	*E/GE

Lepper, Gisela	*E/EK/D
Markewitsch, Katrina	*E/D/BI/
Menz, Felizitas	*D/BI/EK/G/BI/AH
Möller, Jan	Sozialarbeiter
Oberheiden, Ralph	CH/DAZKR
Proft, Wiltrud	*M/BI
Rebein, Jürgen	*M/SP/PH
Scharpff, Elena	LAA AH/D
Schmidt, Maria-Elisabeth	*AH/BI
Scholl, Angela	*M/D/KR/TX
Supprian, Anke	D/E/KU
Verchin, Stephan Ali	MU/E

* Teilzeitkräfte

Die Sekretärin

Lersch, Carmen

Der Hausmeister

Sundermann,